

# Stenographisches Protokoll.

## 145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Montag, den 6. November 1922.

**Tagesordnung:** Erste Lesung der Vorlage der Bundesregierung (1258 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz).

### Inhalt.

#### Personalien.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend das Auslieferungsbeghehren des Bezirksgerichtes Böcklabruck gegen den Abgeordneten Josef Zauner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (Seite 4549) — Zuweisung an den Verfassungsausschuß (Seite 4549).

#### Aufschriften der Bundesregierung.

1. betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1923 (1264 der Beilagen [Seite 4549]);

2. betreffend den Gesetzentwurf, betreffend Satzungen der österreichischen Nationalbank (1265 der Beilagen [Seite 4585]).

#### Verhandlung.

Erste Lesung der Vorlage der Bundesregierung (1258 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz) — Redner: Bundeskanzler Dr. Seipel (Seite 4549), die Abgeordneten Doktor Danneberg [Seite 4554], Dr. Straffner [Seite 4577]).

### In der Sitzung wurde eingebracht:

#### Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Schönbauer, Lanner und Genossen an die Bundesminister für Inneres und für Heereswesen, betreffend die von sozialdemokratisch organisierten Arbeiter und Bundeswehrmännern begangenen Mißhandlungen an Angehörigen anderer Parteirichtung bei einer Versammlung in Wels und

einen Überfall auf die Bezirkshauptmannschaft und das Gemeindehaus (Anhang I, 459 I);

2. des Abgeordneten Bretschneider und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die geplante Auflassung des Bezirksgerichtes Gaming (Anhang I, 460 I);



## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,  
zweiter Präsident **Reiß**, dritter Präsident  
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Gimpl**, **Bösch**.

Bundeskanzler: Dr. **Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-  
ministeriums für Inneres und Unterricht:  
Dr. **Frank**.

Bundesminister: Dr. **Grünberger** für  
Äußeres, Dr. **Waber** für Justiz, **Dauguin** für  
Heereswesen, **Ségur** für Finanzen, **Buchinger**  
für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des  
Bundesministeriums für Volksernährung, **Kraft**  
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,  
**Schmitz** für soziale Verwaltung, Dr. **Odehnal**  
für Verkehrswesen, Dr. **Schneider**, betraut mit  
der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes  
und des Kultus.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom  
3. und 4. November sind in der Kanzlei zur  
Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und  
gelten daher als genehmigt.

Das Bezirksgericht Böcklabruck ersucht um Zu-  
stimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn  
Abgeordneten Josef Zauner wegen Übertretung  
gegen die Sicherheit der Ehre. Ich werde diese  
Zuschrift dem Verfassungsausschusse zuweisen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der  
die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung  
angekündigt wird. Ich ersuche den Herrn Schrift-  
führer um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Dr. **Gimpl** (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des  
Ministerrates vom 6. November 1922 erteilten Er-  
mächtigung beehre ich mich, den Entwurf des  
Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1923  
(1264 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu über-  
senden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundes-  
regierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu  
unterziehen.“

Wien, 6. November 1922.

Der Bundesminister:  
**Ségur.**“

**Präsident:** Ich werde diese Vorlage der  
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-  
führen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.  
Das ist die erste Lesung der Vorlage der  
Bundesregierung (1258 der Beilagen), be-  
treffend ein Bundesgesetz über die zur Auf-  
richtung der Staats- und Volkswirtschaft  
der Republik Österreich zu treffenden Maß-  
nahmen (Wiederaufbaugesetz).

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr  
Bundeskanzler; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Dr. **Seipel:** Hohes Haus!  
Im III. Genfer Protokoll haben wir die Ver-  
pflichtung übernommen, daß innerhalb Monatsfrist  
nach Unterzeichnung dieses Protokolls von unserer  
Regierung in Zusammenarbeit mit der provisorischen  
Delegation des Völkerbundes ein Finanz- und Re-  
formprogramm hergestellt und daß diesem Programm  
auch ein Gesetz angeschlossen werde, das der Re-  
gierung Vollmachten gibt, innerhalb des Rahmens  
des Finanz- und Reformprogramms die zur  
Sanierung notwendig erscheinenden Maßnahmen zu  
treffen, ohne in jedem einzelnen Fall an das Par-  
lament herantreten zu müssen.

Wir haben dieser Verpflichtung entsprochen,  
indem wir genau zeitgerecht am 4. November, am  
vorigen Samstag, diesem hohen Hause das Finanz-  
und Reformprogramm samt dem erwähnten Gesetze  
vorgelegt haben.

Ich möchte die Pünktlichkeit der Arbeit, um  
die sich die Regierung und mit ihr die provisorische  
Delegation des Völkerbundes bemüht haben, hier  
namentlich hervorheben und daran gleich zu Be-  
ginn dieser Aussprache die Bitte knüpfen, daß sich  
nun das hohe Haus ebenfalls rascher Arbeit be-  
fleißige, daß das hohe Haus nicht etwa die Ver-  
antwortung auf sich nehme, wenn durch sein zöger-  
des Vorgehen die Akte, welche die anderen Re-  
gierungen auf sich genommen haben, dann auf sich  
warten ließen. Soweit man es jetzt beurteilen kann,  
steht es im Augenblicke wirklich so, daß die weitere  
Durchführung und das endliche Gelingen unserer  
Sanierungs- und Rettungssaktion von uns ab-  
hängt, bei uns liegt. Ich muß feststellen, daß  
die provisorische Delegation, und das General-  
sekretariat des Völkerbundes alles tun, um ihrerseits,  
wenn wir das Unsrige getan haben, zu erreichen,  
daß die garantierenden Staaten und die zukünftigen  
Kreditgeber auch das Ihrige tun.

Die Delegierten des Völkerbundes trauen sich in dieser Beziehung etwas zu. Dafür haben wir bereits hier im hohen Hause selbst einen Beweis gesehen, als wir das Gesetz über Kreditoperationen zu verhandeln hatten, die uns über die Übergangszeit bis zum Einlangen der großen Auslandskredite hinweghelfen sollen. Dieses Gesetz konnten wir im hohen Hause nur vorlegen, weil die Delegierten des Völkerbundes es auf sich genommen, auf Rechnung der künftigen großen Kredite schon jetzt einen Auslandskredit flüssig zu machen, so daß wir wirklich in kürzester Zeit daran gehen können, unseren Haushalt zu besorgen, ohne immer wieder die Notenspreß in Anspruch nehmen zu müssen. Der Völkerbund traut sich aber auch zu, die Regierungen der andern Staaten und die Parlamente dazu zu bewegen, daß sie mit der größten Beschleunigung ihrerseits, also ebenfalls unter Einhaltung des Termins, der für den Schluß des Jahres angesetzt ist, die Genehmigung der Genfer Vereinbarung und die Übernahme der Garantie für unsere Anleihe durchsetzen. Es ist alles vorbereitet, so daß, wenn das hohe Haus und dann der Bundesrat die entsprechenden Beschlüsse gefaßt haben werden, sofort namens des Völkerbundes an die andern Mächte herangetreten wird, damit ohne Zeitverlust weitergearbeitet werde.

Ich kann mich aber auch, wenn es sich um die Frage der Beurteilung unserer Aussichten handelt, auf Äußerungen hervorragender Staatsmänner des Auslandes berufen. England und Frankreich stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, uns die versprochenen Garantien zu gewähren, uns also zu helfen, damit wir in der in Genf vereinbarten Weise zu einer Sanierung unserer Wirtschaft gelangen. Auch die Veränderungen in der englischen Regierung haben nach allen Zusicherungen, die wir von England bekamen, nicht eine Gefährdung der rechtzeitigen Erledigung unserer Angelegenheit im englischen Parlament im Gefolge.

Was die Nachbarstaaten, die ebenfalls im österreichischen Komitee in Genf vertreten waren, anlangt, so haben Sie gewiß in den letzten Tagen die Äußerungen des tschecho-slowakischen Ministers des Äußern Dr. Benes gelesen, der schon jetzt, bevor er noch auf Grund der Genfer Vereinbarungen verpflichtet war, seinem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, in einem Ausschusse dieses Parlaments die österreichische Frage im Zusammenhange mit den politischen Problemen in Europa überhaupt besprach, sich dabei wieder in der wohlwollendsten und entschiedensten Weise dafür einsetzte, daß Österreich auf dem in Genf eröffneten Wege geholfen werde, und der uns damit öffentlich die Zusicherung gab, daß es im tschecho-slowakischen Parlamente nicht an der entsprechend raschen und uns günstigen Arbeit fehlen werde.

Bezüglich des andern Nachbarstaates Italien, der dem österreichischen Komitee in Genf angehört, bin ich in der angenehmen Lage dem hohen Hause mitzuteilen, daß mir gestern auf dem Wege über den Herrn italienischen Gesandten in Wien, Mitteilungen von seiten des gegenwärtigen italienischen Ministerpräsidenten zugekommen sind. Sie besagen, daß es der feste Wille des neuen italienischen Ministerpräsidenten ist, die Unabhängigkeit, Integrität und Souveränität Österreichs zu respektieren und dafür zu sorgen, daß sie auch von anderer Seite respektiert werden. Er spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die guten Beziehungen zwischen unseren Ländern aufrecht bleiben, und er stützt diese Hoffnung auf das Ergebnis der Beratungen in Verona, die zwischen seinem Vorgänger und mir stattgefunden haben, von denen er sagt, daß sie gute und befriedigende Aufklärungen geboten hätten. (Beifall.) Zum Schluß versichert er, daß er das Genfer Programm mit aller gebotenen und notwendigen Aufmerksamkeit betrachte und daß er jetzt schon versichern könne, Italien werde Österreich in Übereinstimmung mit der Obsorge für seine eigenen Interessen eine wirksame Kooperation angebeden lassen, um Österreich zu helfen, über seine Schwierigkeiten hinweg zu kommen.

Ich darf mich, hohes Haus, in diesem Augenblicke auch noch auf die Zeugenschaft weiter Kreise in unserem eigenen Lande berufen. Ich will nicht allein auf die große Überzahl jener hinweisen, die in den noch immer so schwierigen Zeiten wieder Hoffnung gefaßt, die insbesondere daraus Hoffnung geschöpft haben, daß in einer Zeit, in der zu unserem allergrößten Leid unser Brudervolk im Deutschen Reiche vor den größten wirtschaftlichen Katastrophen steht, wir zum ersten Male nicht mitgerissen werden und die das mit Recht dahin deuten, daß man auch im Auslande die Aussicht bezüglich der eingeleiteten Sanierungsaktion gut beurteilt. Ich kann mich heute auch auf das Zeugnis, freilich nur auf das indirekte Zeugnis jener berufen, die bisher immer die günstigen Aussichten für unsere Wirtschaft, die sich aus den Genfer Vereinbarungen ergeben, geleugnet haben. Ich beobachte gerade in den letzten Tagen zwei Gruppen unter ihnen. Die einen, die bisher diese Aussichten ungünstig beurteilten und behauptet haben, sie glaubten nicht an einen Erfolg, scheinen doch ihre Meinung geändert zu haben, weil sie zu einer gar so heftigen Opposition gegen alles, was zu diesem Erfolg führen könnte, übergegangen sind und weil sie durch Drohungen das zu verhindern suchen, was wir hier zu leisten haben, um die Rettungsaktion zu fördern.

Eine andere, allerdings eine kleine und weniger verantwortungsvolle Gruppe, die nicht in diesem hohen Hause, aber in der Öffentlichkeit der Presse zum Worte kommt, fängt jetzt zu zittern und

zu sorgen an, daß etwa von der gegenwärtigen Regierung und von der Mehrheit des Parlaments eine schlechte Politik gemacht werden könnte, die das ganze Rettungswerk gefährde. Es muß also auch diese Gruppe nunmehr doch glauben, daß wenn wir alle zusammen in diesem Hause keine schlechte Politik machen, die Sanierungsaktion Aussicht auf Erfolg haben werde.

Lassen Sie mich jetzt noch zu der Gesetzesvorlage über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen und das ihm angegeschlossene Reform- und Finanzprogramm sprechen. Ich erinnere das hohe Haus daran, daß den Parteien und der weiteren Öffentlichkeit nun schon seit längerer Zeit die Vorentwürfe für die Vorlage, die jetzt das hohe Haus beschäftigt, bekanntgeworden sind. Im Laufe dieser Wochen hat es nicht weniger als sechs Fassungen gegeben, die einander gefolgt sind; die Regierungsvorlage ist eben die sechste Fassung. *(Hört! Hört!-Rufe.)* Diese verschiedenen Fassungen sind so rasch aufeinander gefolgt, daß man sie selbstverständlich nicht alle der großen Öffentlichkeit bekanntgeben konnte. Es wurde gleichzeitig mit den verschiedenen Parteien, gleichzeitig mit verschiedenen wirtschaftlichen Körperschaften und andern Interessentengruppen verhandelt und wer gerade zu uns, zur Regierung, zum verhandeln gekommen ist, hat den Vorentwurf in die Hand bekommen, der im Augenblick aktuell war. Es ist bei einer früheren Gelegenheit in diesem hohen Hause die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnte die Absicht der Regierung sein, alle Vorarbeiten zu dem Finanz- und Reformprogramm und dem dazu gehörigen Gesetz mit Ausschluß der Öffentlichkeit zu treffen, nur zu dem Zweck, um dann das Parlament vor vollendete Tatsachen zu stellen, eine Zwangslage für die parlamentarischen Parteien schaffen. Daß dem nicht so war, daß die Regierung diese Absichten nicht hatte, sehen Sie daraus, daß ja die Vorentwürfe bisher nicht geheim gehalten worden sind, daß besonders der erste eine so weite Verbreitung in der Öffentlichkeit gefunden hat, daß alle, die an der Gestaltung dieser Entwürfe mitwirken wollten, dazu Gelegenheit bekommen haben.

Der Entwurf, wie er heute vorliegt, weist auch tatsächlich namhafte Abänderungen in formeller und in inhaltlicher Beziehung gegenüber dem ersten Entwurf auf. Das ist selbstverständlich. Wenn wir nicht das hohe Haus vor vollendete Tatsachen stellen wollten, so durften wir nicht den ersten Vorentwurf schon für unabänderlich erklären. Keine Interessentengruppe und auch keine politische Partei hat es gegeben, die nicht die Gelegenheit gehabt hätte, zu diesem Vorentwurfe Stellung zu nehmen. Es wurde von diesen Gruppen, auch von den Wirtschaftsgruppen außerhalb des hohen Hauses, davon reich-

lich Gebrauch gemacht. Der Niederschlag dieser Besprechungen findet sich in der Regierungsvorlage. Er findet sich — das will ich gern zugeben — in einem verschiedenen Maße. Das kommt daher, daß die verschiedenen Gruppen, um die es sich handelt, zu verschiedenen Zeiten in die Verhandlungen mit der Regierung eingetreten sind, die einen früher, die andern trotz wiederholter früherer Einladungen, später, und es ist selbstverständlich, daß die, die früher gekommen sind, schon jetzt, bevor noch im Hause selbst über Abänderungen verhandelt wird, manche ihrer Wünsche in diesem Entwurf leichter durchsetzen konnten. *(Zwischenrufe.)*

Es kam auch, meine sehr geehrten Frauen und Herren, sehr stark darauf an, wie verhandelt wurde. Jene Gruppen, die wirklich verhandelt haben, konnten natürlich bisher mehr durchsetzen. *(Zwischenrufe.)* Es ist kein Verhandeln, wenn eine Gruppe oder Partei sich rein negativ verhält und für die Abänderungen, die sie verlangt nichts bietet; denn selbstverständlich nenne ich das nicht Verhandlungen, sondern es ist eben ein Wechsel von gegenseitigen Erklärungen. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Seitz: Für Sie sind die Interessen der Städler ein Gaukelspiel! Für Ihre politische Existenz wird man die Interessen der städtischen Bevölkerung opfern! — Lebhaftes Zwischenrufe.)* Die Interessen der Städte werden nach unserer Auffassung . . . . *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Meine Frauen und Herren, mir ist nicht bekannt . . . . . *(Abgeordneter Seitz: Wir werden über diesen Kuhhandel mit Ihnen noch reden! — Lebhaftes Zwischenrufe und Lärm.)*

**Präsident:** Herr Abgeordneter Seitz, ich rufe Sie zur Ordnung. *(Abgeordneter Seitz: Aber wir werden sehen, ob die Interessen der Städte zum Geschäft für die Existenz des Herrn Seipel gemacht werden! — Andauernde lebhaftes Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Wagner: Das ist ein Präsident des Hauses! — Anhaltender Lärm und Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend):* Ich ersuche um Ruhe!

**Bundeskanzler Dr. Seipel:** Meine Herren! Es scheint nicht, daß die Opposition über diese Dinge reden will. Bisher will sie nur den Vertreter der Regierung niederschreien. Wenn jemand den Mut hat zu reden, so kann er ja warten, bis er zum Worte kommt. Übrigens, meine Herren, ist mir keine Bestimmung unserer Verfassung bekannt, die etwa die Vertretung der Städte zum Privilegium einer Partei machte, sondern Vertreter der Städte sind reichlich auch in der Mehrheit dieses Hauses vorhanden. *(Lebhaftes Zwischenrufe.)* Die von der städtischen Bevölkerung gewählten Abgeordneten der Mehrheit dieses Hauses werden es eben vor ihren städtischen

4552 145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 6. November 1922.

Wählern zu verantworten haben, welche Politik sie hier machen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — *Andauernde Zwischenrufe.*)

Ich möchte unter den verschiedenen Veränderungen, die die Regierungsvorlage im Gegensatz zum ersten Entwurf aufweist, namentlich auf eine große Veränderung von politisch größter Bedeutung hinweisen. Es ist das die Veränderung, die sich im Abschnitt D, im § 2 findet. Der Abschnitt D des Regierungsentwurfes handelt von den Kreditermächtigungen, die im Zusammenhang mit der Sanierungsaktion notwendig sind. Und da ist nun im § 2 ausdrücklich vorgesorgt worden, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt sei, nicht sichergestellte Anleihen, also ohne Garantien der auswärtigen Mächte und ohne Stellung von Pfändern unsererseits begeben zu können, und zwar in dem Ausmaß und zu dem Zwecke, daß aus dem Erlös die im früheren Paragraph bezeichnete Anleihe, das ist die große Auslandsanleihe, die unter Garantien der auswärtigen Staaten und gegen Hingabe unserer Pfänder erlangt werden soll, zurückgezahlt werden könne.

Seinerzeit, als wir über die Genfer Protokolle sprachen, ist von verschiedenen Seiten die Befürchtung geäußert worden, es könnte uns vielleicht verwehrt werden, mit Berufung auf gewisse Bestimmungen der Genfer Protokolle eine sogenannte Liberationsanleihe zu einem uns beliebigen Zeitpunkt aufzunehmen. Man verstand darunter eine Anleihe, die bestimmt sein soll, die gegenwärtige Anleihe abzulösen, die aufgenommen werden soll in einem Zeitpunkt, in dem sich unsere Wirtschaft mit Hilfe der jetzt zu gewinnenden Auslandsanleihe so weit gebessert haben würde, in einem Zeitpunkt, in dem wir wieder soviel Vertrauen auf unsere Wirtschaft in der Welt gewonnen haben, daß wir normale Anleihen begeben können, ohne auswärtige Garantien, ohne Hingabe von Pfändern und selbstverständlich ohne daß wir für diese Anleihe eine auswärtige Kontrolle auf uns nehmen müssen.

Durch die Aufnahme der von mir zitierten Bestimmung in das gegenwärtige Gesetz ist sichergestellt, daß wir keine Schwierigkeiten haben werden, wenn wir die gegenwärtige Anleihe durch eine andere abzulösen imstande sein werden. Dies ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Absichten und Motive des Völkerbundes, seiner Delegierten und der Staaten, die uns durch ihre Garantien zur ersten großen Anleihe, die wir eben noch nicht auf einem andern Weg bekommen können, verhelfen wollen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es bei den Besprechungen über diesen Gegenstand nicht einen Augenblick des Schwankens gegeben hat, im Gegenteil, ich konnte nur den Eindruck gewinnen,

daß diejenigen, mit denen wir es dabei zu tun hatten, es selbstverständlich fanden, daß wir sobald als möglich die gegenwärtige Anleihe in eine andere umwandeln, auf die Garantien verzichten und uns von der Kontrolle befreien. Hohes Haus! Es ist wichtig, dies in diesem Augenblick festzuhalten. Vielleicht kann es manche Befürchtungen, manches Mißtrauen gegenüber dem Auslande verschleichen, das sich jetzt bereit erklärt hat, uns zu helfen und vielleicht wird man dann das ganze in Genf eingeleitete Werk besser zu beurteilen geneigt sein. Wenn uns nur darum zu tun gewesen wäre, aus Herrschsucht möglichst große Vollmachten zu erlangen, dann hätten wir das einfacher machen können, als durch ein solch umfangreiches, mühsam zusammengestelltes Gesetz. Dann hätten wir einfach die Vollmachten in Anspruch nehmen können, ohne uns viel darum zu bemühen, bereits in diesem Gesetz andere frühere Gesetze soweit abzuändern, daß für die weitere Anpassung an die neue Periode unserer Wirtschaft nur mehr im Beordnungswege vorgesorgt werden kann. Wir wollten das aber nicht. Wir wollten, daß das hohe Haus und die Öffentlichkeit genau wissen, wie wir uns die Sanierung unseres Haushaltes in den Jahren, in denen die Regierung von einer gewissen Vollmacht wird Gebrauch machen müssen, vorstellen. Was das Gesetz und das Programm über konkrete Ersparungs- und Besteuerungsmaßnahmen enthält, ist von der Art, daß keiner der darin enthaltenen Punkte uns etwa von den Delegierten des Völkerbundes „diktiert“ worden wäre, sondern man versichert uns im Gegenteil: Die Einzelheiten stehen auch jetzt, nachdem dieser Entwurf durch gemeinsame Arbeit zustande gekommen ist, in unserer Hand. Man ist hauptsächlich an dem Gesamtergebnis interessiert und selbstverständlich behielten sich die Völkerbundsdelegierten die letzte Beurteilung des Programmes und Gesetzes, die dieses hohe Haus verlassen werden, noch vor.

Die Beurteilung wird sich aber im wesentlichen nur auf folgende Punkte beschränken: Es wird sich darum handeln, ob wir Aussicht haben, zu jenen Ziffern unseres Budgets im Jahre 1925 zu gelangen, die schon im Bericht des Finanzkomitees angedeutet worden sind.

Wenn dann die eine Post vermindert, die andere erhöht worden ist oder umgekehrt, so wird das nur insofern eine Schwierigkeit machen können — und das ist der zweite Punkt der notwendigen neuerlichen Beurteilung unseres Werkes durch die Delegierten des Völkerbundes — ob die Sanierungsaktion durch diese Veränderungen im einzelnen an Wahrscheinlichkeit eingebüßt oder gewonnen hat. Denn ein Hin- und Herschieben zwischen den einzelnen Ansätzen im Programm und Gesetz, das nur dem Scheine nach das Gleichgewicht, das zu

erzielen sein wird, nicht stört, könnte ja nicht ausreichen. Es ist immer die Frage zu stellen: Ist es möglich, ist es wahrscheinlich, daß wir auf diesem Wege zur endlichen Sanierung unserer Wirtschaft gelangen oder nicht?

Man hat wiederholt den Zweifel geäußert, ob der Gedanke an außerordentliche Vollmachten von der Regierung oder von den Vertretern der fremden Staaten ausgegangen ist. Ich kann hier nur neuerdings feststellen, was vom Anfang an ja bekannt war, daß die Regierung von sich aus schon vor Monaten, bevor sie wußte, daß sie vor dem Völkerbunde erscheinen und mit ihm verhandeln wird, den Gedanken ausgesprochen hat, daß gewisse Vollmachten außerordentlicher Natur würden gegeben werden müssen. Wir haben auch in dem seinerzeitigen Finanzplan, der durch die Ungunst der Verhältnisse nicht zur Durchführung gelangen konnte, schon in einem gewissen Maße Vollmachten für die Regierung verlangt und auch von der Mehrheit dieses Hauses erhalten. Insofern ist die Idee, die Regierung mit besonderen Vollmachten auszustatten, nicht etwa eine vom Ausland uns oktroyierte; aber es ist eine Idee, die aus den Erfahrungen aller Staaten, die schon einmal ähnliche Zeiten der Not und Gefahr wie wir durchgehen mußten, geschöpft ist, Erfahrungen, die bei den andern mit der lebhaften Erinnerung daran verknüpft sind, wie sie es in ihren eigenen Parlamenten in solchen Fällen einzurichten pflegten. Es hat daher wirklich in Genf auch nicht der zarresten Andeutung oder der leisesten Erinnerung meinerseits daran bedurft, daß solche Vollmachten nötig wären, sondern es ist als selbstverständlich von den Vertretern der großen Staaten im österreichischen Komitee auch auf diese Bedingung, auf diese Forderung hingearbeitet worden. *(Zwischenruf.)* Die Regierung will auf keinen Fall in diesem Augenblick etwa eine formelle Ausschaltung des Parlaments, ein Zurückdrängen des Parlaments über irgendein Maß hinaus, das unbedingt notwendig ist, ohne das wir die im dritten Genfer Protokoll übernommenen Verpflichtungen eben nicht einhalten könnten. Die Regierung ist gerne bereit, über diese Vollmachten mit sich reden zu lassen, die Regierung muß aber gerade auch in diesem Punkte im gegenwärtigen Augenblick noch ihre Vorbehalte machen. Es werden sich Formen finden lassen, welche dem Parlament eine Kontrolle über die Ausübung der Vollmachten in einem vollständig ausreichendem Maße sichern. Ich kann mir vorstellen, daß von dem Parlamente der Regierung eine Verpflichtung auferlegt werde, in kurzen Fristen regelmäßige Berichte über alle Maßnahmen, die sie in Ausübung dieser gewissen Vollmachten trifft, vorzulegen. Es würden dadurch die Angehörigen dieses hohen Hauses Gelegenheit erhalten, ihre Kritik zu üben. Diese Kritik würde vielleicht durch die Wucht

der vorgebrachten Argumente eine Rückwirkung auf bereits getroffene Maßnahmen ausüben, zum mindesten aber zu einer Mahnung für die Zukunft werden. Die Regierung würde im Zusammenarbeiten mit dem Parlamente gerade bei solchen Gelegenheiten die Möglichkeit haben, alle großen Wirtschaftsfragen durchzusprechen und die Öffentlichkeit daher auch von der Tribüne dieses Hauses aus mit allen diesen Fragen, mit den Argumenten für und wider hinreichend bekannt zu machen. Aber eines muß ich hier besonders feststellen — und damit komme ich auf jenen Vorbehalt zurück, den ich angedeutet habe.

Die Vollmachten für die Regierung müssen so weit gezogen sein, daß sie den Grundsätzen, die in den Genfer Protokollen enthalten sind, wirklich entsprechen.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! In dieser Beziehung mache ich den Vorbehalt: vielleicht bin ich genötigt, bei den Verhandlungen in diesem hohen Hause oder im Ausschuss in den nächsten Tagen zu bitten, die Vollmachten nach dieser oder jener Richtung hin noch zu erweitern. Der Rahmen, den diese Vollmachten im vorliegenden Gesetz erhalten haben, geht nach der festen Überzeugung der ganzen Regierung und nach dem Urteile angesehener Sachverständiger nicht über das Maß dessen hinaus, was durch ein einfaches Bundesgesetz vom Parlamente beschlossen werden kann. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Seitz: Wer sind denn diese Fachmänner? Diese staatsrechtlichen Fachmänner, die Sie zum Kaiser von Österreich machen, die sollen Sie uns doch nennen! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich ersuche um Ruhe!

**Bundeskanzler Dr. Seipel**: Meine geehrten Herren von der Opposition! Wenn ich als verantwortlicher Bundeskanzler mich auf Sachverständige oder Mitarbeiter berufe, so werde ich selbstverständlich hier nicht über irgendeine Aufforderung von Ihnen Namen nennen. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Seitz: Es traut sich kein Fachmann mit seinem Namen heraus!)* Die Verantwortung für dieses Gesetz trägt der Bundeskanzler und trägt die Bundesregierung.

Diese Verantwortung zu beurteilen, wird Sache des hohen Hauses sein. *(Abgeordneter Dr. Bauer: Und des Verfassungsgerichtshofes!)* Auch Sache des Verfassungsgerichtshofes! Nichts einzuwenden! *(Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich ersuche um Ruhe!

Bundeskanzler Dr. **Seipel**: Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Wenn ich so stark die Vollmachten betone, welche die Regierung haben muß, so tue ich das nicht deswegen oder wenigstens nicht deswegen allein, weil ich durch Unterzeichnung der Genfer Vereinbarungen dem Völkerbunde gegenüber verpflichtet bin, jene Vorbedingungen zu schaffen, die dort für unsere Sanierungsaktion vorgezeichnet wurden, sondern in erster Linie und hauptsächlich aus der Überzeugung, daß es keinen Zweck hat, eine Scheinaktion zu unternehmen (*Zustimmung*), daß es keinen Zweck hat, zur Erleichterung augenblicklicher parlamentarischer Schwierigkeiten vielleicht hinter dem Maße dessen zurückzubleiben, was nun einmal im Interesse unseres Volkes und Landes unbedingt sein muß. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Die Verantwortung dafür, ob die Regierung vom hohen Hause anspricht, was sie ihrer Überzeugung nach braucht, um die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, trägt die Regierung; die Verantwortung dafür, was das Parlament ihr bewilligt, trägt natürlich das Parlament und jedes einzelne seiner Mitglieder, und dieser Verantwortung wird sich keine Gruppe in diesem hohen Hause entziehen können.

Darüber wird im geeigneten Augenblick unser Volk selbst zu urteilen haben. (*Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Danneberg; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Danneberg**: Hohes Haus! Der Herr Bundeskanzler hat uns in den Ausführungen, die wir eben gehört haben, mancherlei über London und Rom erzählt, um die guten Aussichten für die Kredite darzulegen; aber das, was er da erzählt hat, erscheint doch etwas zu dunkel, als daß man dagegen polemisieren könnte. Wir haben aus seiner Rede nicht genau verstanden, was der Herr Mussolini nun eigentlich mit Österreich will, ob er billigt, was die italienische Regierung in Genf getan hat, oder ob er billigt, was die italienische Regierung in Verona mit dem Herrn Bundeskanzler verhandelt hat; das alles ist aus den Ausführungen des Herrn Kanzlers nicht deutlich hervorgegangen. (*Rufe: So ist es!*)

Der Herr Kanzler hat in seiner Rede sich auch mit der Opposition gegen den Genfer Vertrag beschäftigt und hat da verschiedene Gruppen von Oppositionen unterschieden; er hat von Drohungen geredet, die gegen das Genfer Werk und gegen seine Regierung geführt werden, aber ich muß sagen, auch diese Redensarten waren so dunkel, daß man nicht weiß, was der Herr Kanzler eigentlich

da sagen wollte, und zum Rätsellösen, hohes Haus, haben wir, wie ich glaube, jetzt keine Zeit. (*Sehr richtig!*) Es ist das genug, was hier klar und deutlich vor uns liegt (*So ist es!*), womit wir uns zu beschäftigen haben und wir brauchen uns da nicht ablenken lassen durch irgendwelche Anspielungen des Herrn Kanzlers, deren Sinn nicht ohneweiters erkennbar ist.

Der Herr Kanzler hat heute wieder hervorgehoben, daß die Idee, die Grundidee dieses Genfer Knechtungsvertrages den Köpfen des Auslandes entsprungen ist. Das mag sein oder auch nicht — wir haben darüber schon geredet, ich will heute nicht noch einmal darüber sprechen. Aber feststellen möchte ich — und das ist für die parlamentarischen Verhandlungen, die nun beginnen, wichtig — daß der Inhalt dieses Programms, daß uns heute vorgelegt worden ist, auch nach den ausdrücklichen Worten, die der Herr Kanzler jetzt gesprochen hat, nicht ein Diktat von außen ist, das man uns mit der Parole herlegen kann: „Triß Vogel oder stirb!“, sondern daß die Regierung die Verantwortung für den Inhalt dieses Programms trägt (*Sehr richtig!*), daß es sich dem Völkerbund nur um die Endsummen handelt, die da erreicht werden sollen, daß aber die Wege, die zu diesen Endsummen führen, von der Regierung ausgewählt und von ihr beschritten worden sind. (*Sehr richtig!*)

Das ist wichtig, festzustellen, weil damit der Herr Kanzler im voraus gesagt hat, daß dieses Programm nicht etwas Unabänderliches ist, zu dem man nur einfach Ja oder Nein zu sagen hat. Und wenn er uns auch zur Eile gemahnt hat, hohes Haus, soviel Zeit, wie die Bureaukraten gebraucht haben, dieses Machwerk hier fertig zu bringen, soviel Zeit wird hoffentlich auch das Parlament haben müssen (*Beifall und Händeklatschen*), um über dieses Machwerk sein Urteil zu fällen. Da werden wir uns durch nichts beirren lassen. Als wir über den Genfer Vertrag hier in diesem Hause sprachen, war ein großer Unterschied zwischen Links und rechts: die Herren von rechts — auf dieser Seite des Hauses — haben Beifall geklatscht und wir von der Linken, wir Sozialdemokraten, waren von Jungmann darüber erfüllt, daß die Unabhängigkeit unserer Republik in Genf zuschanden gemacht worden ist von einer österreichischen Regierung. Was Sie heute hier tun, was vor uns liegt, das ist die Fortsetzung von Genf und wir sehen wieder den Gegensatz: die Herren auf der rechten Seite scheinen sich in einer Art Hochstimmung zu befinden (*Zwischenrufe*), so, als ob das wirklich ein Sanierungsprogramm wäre (*Zwischenrufe*), als ob es sich wirklich darum handeln würde, daß jetzt etwa die Republik zum zweitenmal geschaffen und begründet würde. Die Sozialdemokraten können

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 6. November 1922. 4555

diese Stimmung nicht mitmachen, wir sind im Gegenteile von der bängigen Sorge erfüllt (*Beifall*), daß dieses Programm, daß Sie ein Wiederaufrichtungsprogramm nennen, ganz danach angetan sein kann, dieser Republik das Grab zu schaufeln. (*Sehr richtig!*)

Meine Herren! Der Herr Bundeskanzler hat es sich sehr leicht gemacht. Er hat zwar am Schlusse seiner Rede gesagt — wie hieß es doch? — „durch parlamentarische Schwierigkeiten werde man sich nicht abhalten lassen dürfen, das zu tun, was notwendig ist“ — was notwendig ist, wie er wörtlich sagte — „im Interesse des Volkes und im Interesse des Landes“. Aber der Herr Bundeskanzler hat in seiner Rede, etwas vorher, eine andere Bemerkung gemacht, die mir für den Inhalt dieses Programms viel zutreffender erscheint. Er hat nämlich erklärt: wenn das Programm dem einen oder dem andern nicht gefalle — ja, es schaut halt so aus, wie die Leute, mit denen er verhandelt hat, es gestaltet haben, und wer nicht mit ihm verhandle, der könne natürlich keinen Einfluß darauf nehmen. „Wer mit ihm verhandelt“ — das ist nur ein euphemistischer Ausdruck; es sollte wohl richtiger heißen: wer für ihn stimmt, dessen Wünsche werden erfüllt, und wer nicht für ihn stimmt, der hat nichts zu reden.

Wenn es sich bei dieser Sache um das liebe Spiel des Wählerfangs handeln würde, dann könnte man ja füglich so reden, wie es hier von der Ministerbank eben geschehen ist. Aber es handelt sich doch um etwas viel Ernsteres, etwas viel Wichtigeres, etwas viel Höheres: es handelt sich wirklich um die Interessen des ganzen Landes und des ganzen Volkes. Das hat der Obmann der christlichsozialen Partei bei diesen Verhandlungen offenbar ganz vergessen. (*Heiterkeit und Zustimmung.*) Wenn er nicht — er ist kein Obmann mehr — in den Erinnerungen an seine Obmannschaft der christlichsozialen Partei schwelgen, sondern sich ganz als Bundeskanzler fühlen würde, dann würde er sich, sobald dieses Programm auszuarbeiten war, etwas ganz anderes gedacht haben. Er würde gesagt haben: was für ein Land ist das, das ich da sanieren soll? Was für ein Staat ist das, der da wieder aufgerichtet werden soll? Und wenn man das festgestellt und beurteilt hat, dann würde man wohl auch richtig gefunden haben, was für Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Wenn ich aber nicht danach frage, sondern mich frage: was wollen die, die für mich stimmen werden? Dann kommt natürlich etwas ganz anderes heraus. Ist es denn nicht die Pflicht der Regierung, an den Staat und an das Volk zu denken? Oder ist es die Pflicht der Regierung, daran zu denken, wo sie bei den nächsten Wahlen die Stimmen hernehmen wird? (*Abgeordneter Seitz: „Staatspolitik und Parteipolitik“ hat er*

*einmal gesagt!*) Erinnern wir uns nicht, wie oft der Herr Bundeskanzler, als er noch Parteiführer war, hier von diesem Rednerpult aus betont hat, seine Partei treibe, opfervoll wie sie schon immer war (*Heiterkeit*), Staatspolitik und keine Parteipolitik? (*Abgeordneter Dr. Renner: Bis auf den Hastrunk! — Heiterkeit.*)

Meine Herren! Dieses Werk, das wir hier vor uns sehen, zeigt nicht im Hastrunk allein, sondern in viel bedeutungsvolleren Dingen, daß der Herr Bundeskanzler das, was er als Parteiführer gesagt hat, ganz vergessen zu haben scheint, oder daß es ihm mindestens nicht Maxime für sein Handeln war, da er der Kanzler dieser Regierung ist, die für Staat und Volk zu sorgen hat.

Hohes Haus! Was für ein Staat ist das, der da saniert werden soll? Was für eine Volkswirtschaft ist das, auf der dieser Staat aufgebaut werden soll? Diese Frage müssen wir wohl zu allererst beantworten. Es scheint so, als ob die Herren, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, sich diese Frage nicht einmal vorgelegt haben, bevor noch jene Verhandlungen begonnen haben, von denen der Herr Kanzler gesprochen hat, und daß die Bureaufkraten, die diesen Entwurf da zusammengemacht haben, ganz verschlafen zu haben scheinen, was sich in den letzten Jahren ereignet hat. Sie haben das alte Österreich mit dem neuen Österreich verwechselt, das doch, wie jedermann, der offenen Auges durch die Welt geht, sehen muß, ein ganz anderer Staat ist als der alte. Wir sind ein Land mit einer Volkswirtschaft, die ganz eigenartig eingestellt werden muß, ein Land, das die wichtigsten Lebensmittel nicht in ausreichendem Maße erzeugt, das alles, was es braucht, aus dem Auslande holen muß, wir sind ein Land, das die Produkte seiner Arbeit zum größten Teil ins Ausland schaffen muß, um leben zu können, um dafür einzutauschen, was es zum Leben braucht. Ein solcher Staat, eine solche Volkswirtschaft hat ganz eigenartige Lebensbedingungen, die natürlich ganz andere sind als die des alten Österreich-Ungarn. Das scheinen die Herren, die diesen Entwurf zusammenstellten, ganz übersehen zu haben.

Sie scheinen auch übersehen zu haben, daß wir gerade jetzt, in dem Augenblick, in dem das Sanierungswerk begonnen werden soll, in einer überaus schwierigen Lage sind, daß die große Konjunktur, die wir infolge des Sinkens der Krone jahrelang hatten, nun aufgehört hat, daß der ungeheure Sturz der Mark gleichzeitig die ganzen Existenzbedingungen unserer Industrie und damit unserer Volkswirtschaft erschüttert, wodurch allein schon wir in eine schwere wirtschaftliche Krise geraten sind, die durch ein Sanierungswerk, das ohne scharfe Maßnahmen nicht abgehen kann, naturgemäß noch verschärft werden muß. Von einer Überlegung, wie

in einer solchen Lage das Problem anzupacken sei, finden wir aber in dem Entwurfe der Regierung nichts. Der Titel des Gesetzes, das uns da vorgelegt wird, der klingt freilich sehr schön und richtig: „Gesetz zur Anrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich (Wiederaufbaugesetz)“ heißt es da. Sehr richtig, Staats- und Volkswirtschaft sind untrennbar miteinander verbunden, für die Regierung aber nur im Titel dieses Gesetzes (*Heiterkeit und Zustimmung*), im Inhalt dieses Gesetzes ist auch nicht die leiseste Spur davon zu bemerken, es sei denn etwa die Kleinigkeit, daß man den abgebauten Beamten den Weg zu einem Gewerbe erleichtern will, indem man das Gestrüpp der albernern Zünftelei, das wir aus dem alten Österreich übernommen haben, für sie einigermaßen wegräumt. Aber Sie werden zugeben, meine Herren, so wichtig das auch für das Einzelschicksal sein mag, es kann nicht das Um und Auf der volkswirtschaftlichen Maßnahmen bilden, die in einem solchen Augenblick getroffen werden müssen. Etwas anderes über die Volkswirtschaft kann man aber mit dem besten Willen in diesem Entwurfe der Regierung nicht finden.

Die Regierung hätte sich vor Augen halten müssen, daß unsere Wirtschaft, wenn die Krone nun dauernd stabilisiert wird, wieder andere Grundlagen braucht, als sie in den letzten vier Jahren hatte, sie hätte überlegen müssen, wie diese Grundlagen geschaffen werden können und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit ganze Industriezweige, die in der Hauptsache auf den Export eingestellt waren und nun diesem Exportgeschäfte nicht in demselben Maße werden nachgehen können, umgeschaltet werden können. Die Regierung hätte etwas darüber sagen müssen, welche Wege beschritten werden sollen, um die Produktionsbedingungen der Exportindustrie zu verbessern, und was geschehen soll, um uns vom Ausland unabhängiger zu machen. Nichts von all dem finden wir hier. Wir finden nichts darüber, wie die ausländischen Kohlenbezüge durch den Ausbau der Schäfte, die wir im Lande in unseren Wasserkraften haben, verringert werden könnten. Im Gegenteil, das hat uns die ausländische Kontrolle, die unsere Volkswirtschaft aufrichten will, noch im allerletzten Augenblicke verboten (*Hört!*), so daß im sechsten Entwurfe, den wir nun vor uns haben, die Bestimmung darüber wieder fehlt, daß die Regierung berechtigt ist, eine Anleihe zum Ausbau der Wasserkraften aufzunehmen. (*Hört! Hört!*)

Nichts finden wir in diesem Sanierungsprogramm der Regierung über eine Entwicklung und wirkliche Förderung der Landwirtschaft, die doch so notwendig wäre, damit wir von dem Mehleinkauf und von der Vieheinfuhr aus dem Auslande unabhängiger werden können. Denn das Faulbett der Agrarzölle, das man der Landwirtschaft geben

will, werden Sie uns doch hoffentlich nicht als Produktionsförderung einreden wollen. (*Sehr gut!*) Von all dem also, was ein Aufbau der Volkswirtschaft sein könnte, ist in diesem Sanierungsprogramm leider nicht die Rede.

Es ist ein Programm, konzentriert auf die Sanierung des Budgets des Staates. Die Aufgabe, die sich die Regierung da gestellt hat und die ihr in Genf anbefohlen worden ist, ist gar nicht leicht. In zwei Jahren ein aktives Budget herzustellen in einem niedergebrochenen, besiegten Lande, daß einen Weltkrieg mitgemacht hat, ist eine Aufgabe, zu der sehr große Kräfte gehören, und es muß einen eigentlich verwundern, daß die Herren in Genf uns kommandiert haben, daß wir diese Aufgabe in zwei Jahren vollbringen sollen, da sie selber alle miteinander doch ein passives Budget haben, da sie selbst, auch die Siegerstaaten, nicht in der Lage waren, nach dem Kriege ein aktives Budget aufzustellen, und da heute auch kein neutraler Staat in Europa, dessen Währung intakt geblieben ist, imstande gewesen ist, ein aktives Budget aufzustellen, die Schweiz nicht und auch Holland nicht. Wir aber in Deutschösterreich sollen es vollbringen und das, was uns der Herr Kanzler hier vorgelegt hat, sollen also die Mittel sein, mit denen man zu diesem Ziele gelangen soll. Ob dieses Ziel wirklich in zwei Jahren erreicht werden kann oder nicht, daß ist nicht nur eine innere Frage, sondern nach dem traurigen Vertrage von Genf hängt das auch mit unserer Freiheit zusammen. Der Generalkommissär, den wir da bekommen sollen, ist ja nicht nur für zwei Jahre bestellt, sondern für so lange, bis das österreichische Budget saniert ist. Ob es in zwei Jahren als saniert gelten wird oder nicht, wird davon abhängen, wie der Wortlaut der Genfer Protokolle besagt, ob der hohe Völkerbundrat in Genf geruht, es als saniert anzusehen. Und wenn es nicht saniert sein wird, dann wird der Generalkommissär weiter da bleiben und dann wird man dem Volke in Österreich am Ende zumuten, daß die Ausschaltung des Parlaments sich noch auf eine weitere Frist erstrecken soll als auf diese zwei Jahre. Die Frage also, ob wirklich eine Budgetsanierung in zwei Jahren kommen kann oder nicht, ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine politische Frage allerersten Ranges. Darum müssen alle die Maßnahmen, die der Herr Bundeskanzler in seinem Reformprogramm hier vorgeschlagen hat, vom Parlamente sorgfältig geprüft werden.

Der Herr Bundeskanzler hat uns zur Eile gemahnt. Er hat davon erzählt, daß das, was uns da vorgelegt wird, eigentlich der sechste Entwurf eines Sanierungsprogramms ist. Die Öffentlichkeit kennt nur zwei Entwürfe, den ersten Vorentwurf und dann diesen Entwurf, der als der sechste bezeichnet wird. Dazwischen hat man noch von

einem dritten etwas erfahren. Der zweite, der vierte und der fünfte Entwurf sind unbekannt geblieben. Es ist nicht nur für den Geschichtsforscher schade, daß wir diese Entwürfe nicht kennen, es ist auch schade für die Beurteilung jetzt in diesem Augenblick. Es kann nicht meine Aufgabe sein, vielleicht nach Merkerart hier die einzelnen Entwürfe miteinander zu vergleichen. Darauf kommt es nicht an. Aber zu prüfen, was in dem einen verschieden ist vom andern, das hat schon seinen guten Sinn, weil man da die Gedankengänge verfolgen kann, die maßgebend gewesen sind bei der Verfassung und bei der unausgesetzten Abänderung dieser Entwürfe.

Wenn man uns ein Werk, daß so kompliziert war, daß es, wie der Herr Kanzler gesagt hat, sechsmal in Angriff genommen werden mußte, zur Beurteilung und zur letzten Entscheidung vorlegt und uns dabei obendrein zur Eile mahnt, dann hätte man uns doch wenigstens die Arbeit erleichtern sollen. Aber, hohes Haus, man wird in dieser Vorlage der Regierung vergeblich nach Zahlenmaterial suchen, man wird hier vergeblich herauszufinden versuchen, was die einzelnen Maßnahmen der Regierung eigentlich bedeuten. Sie sind abgestellt auf die Erzielung eines Budgets für das Jahr 1923, das immer noch ein Defizit haben soll, aber kein so großes mehr, wie das des heurigen Jahres ist; sie sind abgestellt auf ein Budget des Jahres 1924, dessen Defizit mit dem Reste der Kredite gedeckt werden soll, die nach Deckung des Defizits des Jahres 1923 übrigbleiben, so daß dann im Jahre 1925 ein aktives Budget erscheinen kann. Es wäre doch das mindeste gewesen, daß uns die Regierung hier wenigstens das Budget des Jahres 1923 vorgelegt hätte, das doch fertig sein muß und das sie doch vor Augen gehabt haben muß, als sie dieses Wiederaufbauprogramm und diesen Finanzplan fabriziert hat. Sie hat es nicht getan, obwohl doch ganz unabhängig von diesem Wiederaufbaugesetz am 1. November — schon nach unserer Verfassung — das Budget dem Hause vorzulegen gewesen wäre. *(Bundeskanzler Dr. Seipel: Es ist ja heute vorgelegt worden!)* Es ist heute vorgelegt worden, aber ich bedaure, daß es nicht zugleich auch allen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht worden ist und ich bedaure zugleich auch, daß die Abgeordneten, wenigstens die meiner Partei, nicht so flinke Leute sind, daß sie ein Budget, das man ihnen eine Minute vor drei Uhr hinlegt, um drei Uhr auch vollkommen beurteilen können. *(Rufe: Es ist ja gar nicht aufgelegt worden!)* Aber man hat es nicht einmal aufgelegt. Daher, hohes Haus, ist der Vorwurf, den ich hier erhebe, durchaus gerechtfertigt, daß wir uns heute hier mit dem Wiederaufbaugesetz beschäftigen müssen, ohne das Budget für das nächste Jahr zu kennen, auf dessen Sanierung

die ungeheuerlichen Maßnahmen abzielen, über die wir heute ein Urteil zu fällen haben.

Hohes Haus! Wenn es möglich war, das Budget heute einzubringen, so weiß ich nicht, ob es nicht auch möglich gewesen wäre, es genau so wie dieses Wiederaufbaugesetz schon vorgestern vorzulegen. Ich weiß nicht, ob dabei irgendeine Absicht eine Rolle gespielt hat. Aber jedenfalls, hohes Haus, ist festzustellen, daß wir das Budget heute nicht vor uns haben, daß wir also ohne das Budget über diese Sanierungsmaßnahmen beraten müssen. Vielleicht hat uns die Regierung deshalb alle die andern Ziffernreihen, die in den früheren Entwürfen enthalten gewesen sind, in der Regierungsvorlage nicht mehr vorgelegt, weil sie selbst von einigen Zweifeln darüber befallen worden ist, ob diese Ziffern auch richtig sind oder nicht. Immerhin müssen wir versuchen, auch so uns mit dieser komplizierten Frage zu beschäftigen.

Wenn man diesen Finanzplan hier durchliest, dann kommt man zur Meinung, daß die Herren, die ihn ausgearbeitet haben, das Budget des Staates für ein reines Rechenexempel halten, für weiter nichts. Und Sie scheinen in diesen Gedankengang durch die Tatsache hineingedrängt worden zu sein, daß die Herren vom Völkerbund offenbar erklärt haben, so viel muß herauskommen, und nun hat man getrachtet, möglichst rasch irgend etwas hinzuschreiben, was die Endsumme ergeben könnte, welche die Herren vom Völkerbund als notwendig bezeichnet haben. Dann hat man das ganze den Herren Agrariern vorgelegt, um sie zu fragen, was sie dazu sagen und da nun denen manches an diesen Zahlen nicht gepaßt hat, hat man sie wieder herausgestrichen und hat ein Loch übriggelassen, wie ich noch zeigen werde, ein sehr beträchtliches, was zu sehr wichtigen Konsequenzen führt. Als reines Rechenexempel haben die Herren diese ganze Frage aufgefaßt oder aber, wenn man ihnen mehr zumuten kann und wenn man von ihnen annehmen darf, daß das alles, was da niedergeschrieben worden ist, auch wohl überlegt und wohl bedacht worden ist, muß man sagen, daß hier bewußt ein Anschlag verübt worden ist, ein Attentat auf die Industrie in diesem Staate *(lebhafter Beifall)*, ein Attentat auf die Städte, ein Attentat auf die Arbeiterklasse. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es ist ja jetzt Mode geworden, die Arbeiterklasse zu attackieren und niederzuknüppeln. Man kann das nach der Methode des Herrn Horthy tun, indem man die unbequemen Leute in die Donau wirft oder sonst verschwinden läßt, man kann es nach der Methode des Herrn Mussolini, unseres neuesten Freundes, tun, der wieder seine eigene Art hat, mit den Arbeitern umzugehen und die Arbeiter niederzuknüppeln, man kann es aber auch auf eine Art tun, die noch wieder anders ist, indem man nämlich die

Arbeiterklasse finanziell niederknüpelt und zusammen-trampelt, und das ist die Methode, die dieser Entwurf für uns in Österreich gewählt hat. (*Zustimmung.*)

Hohes Haus! Was hat die Regierung getan um das zustande zu bringen? Man hat ein paar Jahrzehnte zurückgeblättert — das ist nicht schwer namentlich für solche, die gerade die letzte Zeit verschlafen haben — und da hat man in der Geschichte gefunden, daß das alte Österreich einmal ein ausgezeichnetes Steuersystem gehabt hat, das den ganzen Staat auf die Ausplünderung der breiten Massen gestellt und die Schloßherren auf das weiseste behütet und geschont hat. Da hat man sich gedacht, wenn man da zu multiplizieren anfängt, dann kommt die berühmte Goldkrone heraus, die man braucht, und man hat so flink, ohne viel nachdenken zu müssen, ein Steuersystem fertig, das man auch gegen die Arbeiter brauchen kann.

Man sollte meinen, hohes Haus, daß das, was da heraus gekommen ist und was letzten Endes unter agrarischem Diktat geformt ist, doch auch einigermaßen die Aufmerksamkeit der Herren unserer Industrie erregen müßte. Aber weit gefehlt! Vorläufig singen sie Lobeshymnen, die Herren Handelskammersekretäre, die sonst über jede Steuer der Gemeinde Wien nicht genug keifen können, sie singen ein Lob des Herrn, der den Genfer Vertrag zustande gebracht hat. Alles Liebe und Bönne, weil es doch gegen die Arbeiter geht, weil doch wenigstens ein Wunsch der Industrie erfüllt ist, auch wenn sie selber leiden soll, daß dem zügellosen Hass gegen die Arbeiter, der heute alles beseelt, in diesem Finanzprogramm Ausdruck verliehen ist. (*Lebhafter Beifall.*) Und darum sind sie vorderhand alle einig, von einem Herrn angefangen, der sehr weit rechts und dem Bundeskanzler sehr nahe steht, bis zu Herrn Benno Karpeles, den man bis vor kurzem noch nicht in der Gesellschaft des Herrn Bundeskanzlers gesehen hat. Die ganze Bourgeoisie und alles, was zu den herrschenden Klassen gehört, ist einig in dem Lobe von Genf und in dem Lobe dieses Sanierungsprogrammes.

Nun, hohes Haus, schauen wir uns einmal an, wie dieses Programm eigentlich ausschaut. Dieses Programm nimmt das Steuersystem des alten Österreich wieder auf. Was war das für ein Steuersystem, das wir im alten Österreich in der Habsburgerzeit gehabt haben? Das war im Wesen ein Steuersystem, das auf die fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückgeht, das war ein System, das geboren wurde in einer Zeit, in der es nicht nur kein allgemeines Wahlrecht, sondern in der es überhaupt noch keine Volksvertretung gegeben hat; das war eine Zeit, in der der Herr auf seinem Gutshof noch unbeschränkt gewaltet hat,

das war eine Zeit, in der der Staat andere Interessen als die der Grundherren noch gar nicht gekannt hat. Damals hat man ein Steuersystem aufgebaut, das die Grundherren schonen sollte, und die ganz lange Entwicklung eines halben Jahrhunderts, die dann gekommen ist, hat an dem Wesen dieses Steuersystems nichts besonderes geändert. Man hat eine große Reform vierzig Jahre später, im Jahre 1896, gemacht: aber es war eine Reform, die nur Verschiebungen durch Steuererleichterungen vorgenommen hat, weil man eine neue Einkommensteuer gemacht hat, und die zehn Jahre allgemeinen Wahlrechtes, die wir zuletzt vor dem Zusammenbruche gehabt haben, haben nicht hingereicht, um Volke die Macht zu geben, die alten Steuerprivilegien der besitzenden Klassen zu brechen, auf denen das Steuersystem im alten Österreich aufgebaut gewesen ist.

Dieses alte System, nun, hohes Haus, hat man in dem alten Finanzministerium einfach wieder hervorgeholt und abgeschrieben und das serviert man uns nun als Finanzplan zur Aufrichtung der Staatswirtschaft der Republik. Man hat es abgeschrieben, ohne sich zu fragen, wie sich denn eigentlich die Dinge geändert haben, ohne zu bedenken, daß dieses Deutschösterreich doch ein anderes Land ist als dieses alte Österreich mit seinen 26 Millionen Menschen, ohne sich daran zu erinnern, daß die Machtverhältnisse in diesem Lande doch ganz andere sind, als sie anno 1896 oder gar anno 1850 gewesen sind. Es gehört schon bürokratische Vermessenheit dazu, zu glauben, daß das Volk sich derartiges heute gefallen lassen wird. (*Beifall.*) Die Öffentlichkeit wird sich sehr rasch darüber klar werden, wenn man nur einige Grotesken dieses Steuersystems für unsere Zeit ein wenig aufzeigt.

Fangen wir bei den Herren an, von denen der Herr Bundeskanzler erzählt hat, daß sie mit ihm verhandeln, daß sie für ihn stimmen und daß er ihnen daher Gehör geschenkt hat, fangen wir bei den Herren Agrariern an. (*Rufe: Na also!*) Ja, gewiß, mit denen müssen wir anfangen. Also nehmen wir uns einmal die Grundsteuer her. Die Grundsteuer hat im Jahre 1914 im alten Österreich für den Staat ungefähr dasselbe getragen wie im Jahre 1850. Sechzig Jahre Wirtschaftsentwicklung sind an dieser Grundsteuer spurlos vorübergegangen. Das muß man im Auge behalten, denn wenn wir heute von einer Valorisierung der Grundsteuer reden, dann ist das ja nur die bescheidene Forderung, daß die Agrarier wenigstens so viel Steuer zahlen sollen, als sie im Jahre 1850 in Österreich gezahlt haben. (*Hört! Hört!*) Und daß die Agrarier sich gegen diese Zumutung wehren, das zeigt die — sagen wir es euphemistisch — ganze Kühnheit, die die Agrarier in diesem Lande auszeichnet.

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 6. November 1922. 4559

Schauen wir uns ein wenig die Zahlen an, um die es sich da handelt. Die ganze Grundsteuer mit den Umlagen für Land, Bezirk und Gemeinde hat im alten Österreich im letzten Friedensjahre 356 Millionen Goldkronen ausgemacht. Multiplizieren Sie das mit 15.000 — und Sie kommen da nur auf eine Grundsteuer, wie sie schon im Jahre 1850 gezahlt worden ist —, so bringen wir es zu einem Ergebnis von 534 Milliarden Papierkronen.

Das sollte sein, wenn wenigstens die alte, bescheidene Grundsteuer gezahlt werden soll. Diese Grundsteuer hat viele Fehler und Mängel gehabt. Kein Wort im Entwurfe, das auch nur andeuten würde, daß das nun anders werden soll. Der Reuschler, der kleine Bauer wird gerade so hergenommen wie der große Grundbesitzer: Noch immer die alten Reinertragsberechnungen, deren Schwundhaftigkeit schon vor 20 Jahren erkannt worden ist, als Grundlage für diese Grundsteuer. An all dem soll nichts geändert werden, es soll nur multipliziert werden. Aber auch das ist, wie gesagt, eigentlich bescheiden, da es eine Steuer aus dem Jahre 1850 ist. Doch die Agrarier wehren sich auch dagegen. In dem ersten Entwurfe der Regierung, der veröffentlicht worden ist, war der Vorschlag enthalten, daß die Grundsteuer des Jahres 1923 zwei Drittel und im Jahre 1924 das ganze der valorisierten Grundsteuer samt Umlagen, die im Jahre 1914 gewesen ist, sein soll. Der Entwurf, der dann unter dem Diktat der Agrarier zustand gekommen ist, sieht vor, daß die Valorisierung der Grundsteuer sich erstens — was man nicht übersehen darf — nur auf die staatliche Grundsteuer des Jahres 1914 erstrecken soll (*Hört! Hört!*), nicht auch auf die Umlagen — und das ist ein großer Unterschied — und daß sich die Valorisierung vollziehen soll im ersten Jahr nicht bis zu zwei Drittel, sondern nur bis zur Hälfte und im zweiten Jahr nicht auf das Ganze, sondern nur bis zu drei Viertel, wohl gemerkt immer nur der staatlichen Grundsteuer, die vor dem Kriege bestanden hat. Was für ein Unterschied das ist, das zeigen ein paar Zahlen: Die voll valorisierte Grundsteuer samt Umlagen aus dem Jahre 1914 würde 534 Milliarden ergeben und nun nach dem Diktat der Agrarier sind es aber bei 50 Prozent Valorisierung bloß der staatlichen Grundsteuer 103½ Milliarden. (*Lebhaftes Hört! Hört! Rufe.*) Und selbst bei 75 Prozent Valorisierung für das Jahr 1924 sind es nur 155 Milliarden gegenüber den 534 Milliarden, die es sein sollen, damit wir wenigstens auf die Basis von 1850 wieder zurückkehren. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*) Das ist die Opferwilligkeit der Agrarier, die man in diesen Zahlen darlegen kann. (*Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

**Präsident:** Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Dannenberg** (*fortfahrend*): Man könnte es, hohes Haus, an vielen Einzelheiten zeigen, wie diese Grundsteuer heute aussieht; wenn man so vergleichen würde, was die Grundsteuer gegenüber dem Hektarertrag, der zum Beispiel für Weizen im Frieden erzielt worden ist, bedeutet hat mit dem Ertrag, den ein Hektar Weizenboden heute gibt. Man würde da zu sehr interessanten Zahlen kommen. Und die ungeheure Noteninflation, die wir in diesem letzten Jahre vor allem zu verzeichnen hatten und die die Herren in den Bauernversammlungen vor allem als eine Schuld der Schreiber, als eine Schuld der Beamten darstellen, ist dem Umstande geschuldet, daß Sie, meine Herren Agrarier, Hunderte von Milliarden diesem Staate entzogen haben, die ihm gebührten. (*Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.*) Denn die Grundsteuer von heute ist auf einen Pappentiel heruntergesunken.

Schauen wir uns nur die Dinge in dem Lande an, das ja hiefür typisch ist — das beste Bauernland in unserer Republik — schauen wir auf Oberösterreich. In Oberösterreich ergibt die staatliche Grundsteuer heuer im ganzen einen Ertrag — so ist es im oberösterreichischen Landtag erst vor wenigen Tagen dargestellt worden — von 370 Millionen Papierkronen (*Zwischenrufe*), hohes Haus, 370 Millionen Papierkronen, während die staatliche Grundsteuer in Oberösterreich im Jahre 1913 47 Millionen Goldkronen ausgemacht hat. (*Hört! Hört!*) Kann das Hundertfache von dem, was im Frieden in Gold bezahlt worden ist, wird heute von den Agrariern in Papier gezahlt; aber der Weizenpreis ist nicht bloß auf das Hundertfache des Friedenspreises gestiegen, sondern der Weizenpreis ist wie der Preis aller Agrarprodukte über die Goldparität hinausgekommen (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*) und beträgt heute nicht das Fünfzehntausendfache, sondern das Zwanzigtausendfache des Weizenpreises der Friedenszeit und sogar noch mehr. Und Sie weigern sich, auch nur die fünfzehntausendfache Grundsteuer zu zahlen! Das ist die Opferwilligkeit für den Staat, von der immer geredet worden ist, zu der Sie die andern eingeladen haben (*sehr richtig!*), wie das Ihre Gewohnheit auch im alten Österreich gewesen ist. (*Sehr richtig!*)

Meine Herren! Die Agrarier geht aber nicht nur diese eine Seite der Frage an, sondern auch eine andere. Der Herr Pfarrer Wagner findet das sehr heiter. (*Abgeordneter Dr. Wagner: Ich bin kein Pfarrer!*) Gut, Herr Theologieprofessor. Er findet das sehr heiter; aber es ist sehr wenig heiter, Herr Professor Wagner, daß diese geringe Grundsteuer, die die Agrarier gezahlt haben, zu ungeheuren Gewinnen einer Bevölkerungsklasse geführt und dabei den Staat in die Noteninflation hinein-

getrieben hat, die die andere Bevölkerung vor allem hüßen muß. *(Beifall.)* Das würde ich an Ihrer Stelle nicht gerade heiter finden, wenn ich mir das ein wenig überlegen würde. *(Abgeordneter Dr. Wagner: Das lasse ich mir von Ihnen nicht kommandieren!)* Ich kommandiere Ihnen gar nichts, aber überlegen Sie sich wenigstens, was Sie tun. Das kann man auch von einem Professor verlangen! *(Beifall und Händeklatschen.)*

Hohes Haus! Die Agrarier geht also nicht nur die Grundsteuer in diesem Programm des Herrn Kanzlers an, sondern auch noch eine andere Steuer, die das Groteske dieses Finanzplanes vielleicht noch deutlicher zeigt. Das ist nämlich die berücksichtigte Hausklassensteuer, die wir im alten Österreich gehabt haben und die nun auch als dauerndes Erbe für die Republik übernommen werden soll. Das ist die Steuer, die der kleine Knechtler und kleine Bauer, die der mittlere und große Bauer und der große Schloßherr zahlt. Daß diese Steuer für den Kleinen klein ist, kann man als eine Begünstigung noch verstehen. Aber diese Steuer hat nicht nur den Kleinen, sondern auch den Großen begünstigt. Sie ist etwa in der Zeit nach 1848 gemacht worden, damals, als die Schloßherren zwar auf den Robott der Bauern verzichten mußten, aber ihre politische Macht keineswegs verloren haben. Damals haben sie durchgesetzt, daß ein Schloß mit 40 großen Wohnräumen 385 K Jahressteuer zu zahlen hat. *(Hört! Hört!)* Das ist im alten Österreich so ungefähr auf dem Niveau aufrecht erhalten geblieben bis 1918.

Wir haben diese Hausklassensteuer für unsern Staat übernommen. Und nun geht sie in dieses Reformprogramm ein. Aber wie? Die Regierung hat in ihrem ersten Entwurf gesagt, daß die Hausklassensteuer genau so behandelt werden soll wie die Grundsteuer. Da sie so niedrig ist wie die Grundsteuer, ist das ja begreiflich. Zwei Drittel des Goldertrages der gesamten Hausklassensteuer samt Umlagen sollten im Jahre 1923 und der volle Goldertrag im Jahre 1924 erreicht werden. Das hat den Herren Agrariern nicht gefallen und in ihrer Denkschrift haben sie auseinandergesetzt, daß die staatliche Hausklassensteuer wie die Grundsteuer für das nächste Jahr zur Hälfte und für 1924 zu zwei Dritteln valorisiert werden darf. Hohes Haus! Der dritte Entwurf, den wir kennen gelernt haben — was im zweiten steht, weiß ich nicht — ist über diese Forderung der Herren Agrarier noch hinausgegangen, denn er hat nicht eine 50prozentige Valorisierung der Hausklassensteuer für 1923 vorgesehen, sondern nur eine vierprozentige Valorisierung *(Rufe: Hört! Hört!)* und für das Jahr 1924 hat er nicht eine 75prozentige, sondern nur eine sechsprozentige Valorisierung der Hausklassensteuer vorgesehen. Und der Entwurf Nr. 6, der uns als

Regierungsvorlage vorliegt — die Entwürfe 4 und 5 kenne ich leider nicht — verzichtet auch auf die vier und sechs Prozent in Gold *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)* und behandelt diese Hausklassensteuer genau so wie die Hauszinssteuer: sie soll das Sechsfache des heurigen geringen Ertrages im Jahre 1923 und das Neunfache im Jahre 1924 abwerfen.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen auch das in drei Zahlen darstelle, was das bedeutet. Samt allen Umlagen hat die Hausklassensteuer im letzten Friedensjahr in dem Gebiete des alten Österreich, das jetzt die österreichische Republik ist, sechs Millionen Goldkronen ausgemacht; das wären also valorisiert 90 Milliarden, die sie jetzt ergeben müßte. Das Programm der Regierung reduziert diese 90 Milliarden auf 108 Millionen für das Jahr 1923 *(Rufe: Hört! Hört!)* und auf 162 Millionen für das Jahr 1924 *(Zwischenrufe)*, also, hohes Haus, etwa auf den sechshundertsten Teil dessen, was gezahlt werden müßte, wenn nur die Verhältnisse von 1850 wiederhergestellt werden sollen. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört! — Zwischenrufe.)* Die Herren scheinen ganz übersehen zu haben, daß wir jetzt in einer andern Zeit leben als in der, in der diese Hausklassensteuer gemacht worden ist; denn die ganze Infamie dieser Steuer wird erst kennbar, wenn wir sie mit der Hauszinssteuer vergleichen, die der Städter bezahlen muß. Ein Arbeiter, der mit seiner Frau und seinen Kindern in Wiener-Neustadt oder in Neunkirchen in seinem engen Gelasse, in einer kleinen Küche und einer kleinen Kammer haust, oder der Proletarier in Ottakring oder in Favoriten, der in einer Mietkaserne in einem dumpfen Loch wohnen muß, in dem die Kinder tuberkulös werden und vorzeitig zugrunde gehen, der zahlte, wenn wir einen Friedensmietzins von 28 Kronen monatlich annehmen, wie er in Wien üblich war, auf das Jahr gerechnet so viel Hauszinssteuer wie ein Schloßherr Hausklassensteuer zahlte, der 18 große Wohnräume in seinem Schlosse hatte. *(Stürmische Rufe: Hört! Hört! — Pfui-Rufe.)* Und das, meine Herren, — lachen Sie vielleicht immer noch, Herr Professor, auch über diese Tatsache? — diesen Zustand aus dem Jahre 1850 will Herr Kanzler Seipel mit seinem Finanzplan verewigen. Da muß man allerdings die Volksvertretung ausschalten, um so etwas durchführen zu können. *(Lebhafte Zustimmung. — Händeklatschen.)* Die Herren, die für den Herrn Seipel stimmen, haben es verstanden, sich diesen Finanzplan zurechtzuliegen.

Aber es kommt noch etwas ganz anderes in diesem Plan der Regierung. Der erste Entwurf, den die Regierung der Öffentlichkeit unterbreitet hat, hat auch von den Böllen gesprochen. Ganz begreiflich, das ist ein wichtiges Kapitel. Die Bölle sind ja für die Anleihe verpfändet, die wir durch

Gens bekommen sollen. Daß der Zollertrag in Goldkronen im Gesetze festgelegt wird, ist ein Interesse der zukünftigen Gläubiger Österreichs. Aber, meine Herren, wie es zu diesem Zollertrag kommen soll, das ist unsere Sache. (*So ist es!*) Da hat nun der erste Entwurf des Herrn Kanzlers die seltsame Ermächtigung für die Regierung enthalten, daß sie einen Zolltarif erfinde und in Kraft setze, wie es ihr beliebt — Hauptsache, daß 80 Millionen Goldkronen im nächsten Jahr als Resultat dabei herauskommen, die sich dann noch bis auf 100 Millionen Goldkronen steigern lassen. Wie das erreicht werden soll, das sollte die Weisheit der Bureaucratie, die unfehlbar ist, herausbringen. Das steht nun im dritten Entwurf und auch im sechsten Entwurf, den wir vor uns haben, nicht mehr darin. Die Herren Agrarier haben zu den Bureaucraten offenbar nicht das richtige Vertrauen gehabt, daß sie einen guten Zolltarif machen würden und haben lieber gleich selbst den Zolltarif diktiert. Und so finden wir im dritten Entwurf schon die Bestimmung, daß der Zolltarif des Jahres 1906 in Kraft gesetzt werden soll (*Hört!*) mit allen Änderungen, wie sie der Regierung dann belieben werden.

Hohes Haus! Die weiteste Öffentlichkeit scheint sich noch gar keine Vorstellung darüber zu machen was das eigentlich bedeutet. Der Zolltarif ist ja kein Exerzierfeld für Federfuchser, die da ihr Spiel treiben können, sondern er ist eine überaus ernste Angelegenheit, er ist schicksalsbestimmend für die Volkswirtschaft eines Landes, für seine Handelspolitik, für Brot und Arbeit der Massen der Bevölkerung. Es scheint, daß in Österreich nicht viele Leute etwas davon gehört haben, daß man in anderen Ländern in den Parlamenten jahrelange Kämpfe um die Gestaltung der Zolltarife geführt hat und das kurze Gedächtnis, das die Menschen bei uns haben, läßt sie leider oft auch daran vergessen, daß der Zolltarif des Jahres 1906, der offenbar auf Kommando der Agrarier in diesen Finanzplan hineingekommen ist, auch das Produkt jahrelanger und schwerer Kämpfe im alten Österreich war (*so ist es!*), Kämpfe, die in einer Zeit geführt wurden, in der zwischen den Klassen noch ganz andere Machtverhältnisse bestanden als heute.

Und man glaubt, daß man einfach die Zeit überspringen kann, allgemeines Wahlrecht und Revolution, und daß man uns diesen alten Zolltarif hier diktieren kann, der ein Diktat der polnischen Schlachzigen, ein Diktat der ungarischen Magnaten, ein Diktat der sudetenländischen Textilbarone und Eisenkönige gewesen ist. (*Zustimmung.*) Das, was aus einem Komplott der schamlosesten Wucherer entstanden ist, die die Bevölkerung im alten Österreich-Ungarn ausgeplündert haben, das soll Recht und Gesetz werden in dieser Republik Deutschösterreich! Meine Herren! Das ist sinnlos,

das ist widersinnig, das hat sogar die Regierung gesagt — und verdammt! Sie hat es auch drucken lassen in dem ersten Entwurf, als sie noch der Meinung war, daß der Herr Zwehbacher zufrieden sein werde, wenn die Regierung die Ermächtigung erhält, einen neuen Zolltarif auszuarbeiten. Nun, da er damit nicht zufrieden ist und da die Agrarier diktiert haben, daß dieser alte widersinnige Tarif auch für das neue Österreich in Kraft gesetzt werden muß, muß die Regierung das tun, was sie acht Tage vorher selbst als widersinnig bezeichnet hat.

Wie widersinnig das ist, was da geschehen soll, das erkennt doch jeder Mensch, wenn er dieses neue Österreich mit dem alten vergleicht. Der alte Zolltarif hat ein System von Schutzzöllen eingerichtet. Die ungarischen Agrarier haben Schutzzölle verlangt, damit sie uns mit ihrem Getreide und ihrem Vieh auswuchern können; die polnischen Schlachzigen hatten das gleiche Interesse und damit ihnen diese Schutzzölle bewilligt werden, haben sie den Textilbaronen und Eisenkönigen ihre Schutzzölle bewilligt und so hat man damals um Österreich ein Schutzzöllnetz gespannt, das ein Wahnsinn war und das zusammen mit der Handelspolitik, die es im Gefolge hatte, mit zum Weltkrieg beigetragen hat, den wir dann erlebt haben. (*Lebhafte Zustimmung.*) Das haben die Herren unterdessen schon vergessen. Es war dies ein Schutzzöllsystem, das, vom Gesichtspunkte des alten Österreich-Ungarn aus gesehen, für die breiten Massen zwar ein Wahnsinn, aber immerhin für die Industrie noch denkbar war, die damals im alten Österreich nicht für den Export, sondern vor allem für den inneren Markt gearbeitet hat und sich durch Schutzzölle hat schützen wollen. Es hat einen Sinn gehabt für jene Magnaten, die uns doch im großen und ganzen mit Getreide und Fleisch versorgt haben, so daß es auf die Einfuhr aus dem Auslande nicht so sehr angekommen ist. Nun aber leben wir doch in einem ganz andern Staate. Wir leben in einem Staate, dessen Landwirtschaft uns höchstens vier Monate im Jahre ernähren kann, wir leben in einem Staate, der zwei Drittel des Jahres von ausländischem Getreide, von ausländischem Mehl und Brot leben muß. Wir leben in Wien in einer Stadt, die zwei Drittel ihres Fleisches aus dem Auslande herholen muß, wir leben in einem Staate, dessen Industrie nicht die Sorge haben kann, wie schütze ich mich vor der ausländischen Konkurrenz auf diesem schmalen Markte im Innern, sondern wir leben in einem Lande, dessen Industrie umgekehrt die Sorge haben muß: wie verbillige ich meine Produktionsbedingungen, damit ich draußen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleibe. Das gerade Gegenteil von dem, was früher war, ist nach seiner wirtschaftlichen Struktur der heutige Staat Deutschösterreich. Und

da kommt eine Regierung und erklärt, der Zolltarif des Jahres 1906 soll valorisiert für dieses Land Gültigkeit haben. Und es stehen dann natürlich die berühmten Vollmachten dabei. Denn dieses alte Österreich hat doch zum Beispiel einen Kohlenzoll nicht gebraucht, den haben die Herren Rothschild, Larisch und Gutmann damals nicht notwendig gehabt und nicht verlangt. Aber die Regierung Seipel läßt sich ermächtigen, auch auf Gegenstände, die in diesem Tarif zollfrei waren, einen Zoll einzuführen. Es kann nun passieren, daß man, wenn es beim Abdieren auf die 80 Millionen Goldkronen nicht ausgeht, noch rasch einen Kohlenzoll einführt, obwohl wir sieben Achtel der Kohle, die wir brauchen, aus dem Ausland einführen müssen und obwohl uns die Genfer Kontrolle den Ausbau der Wasserkraften obendrein noch verbietet.

Die Getreidezölle, die Lebensmittelzölle sind jetzt suspendiert. Aber die Regierung läßt sich im Gesetzentwurf ausdrücklich ermächtigen, daß sie solche Zölle, die zeitweilig aufgehoben sind, wieder einführen kann. Das ist offenbar der Hauptgrund, daß man auf diesen Tarif von 1906 zurückgegriffen hat. Denn, wenn man einen neuen Zolltarif machen wollte, dann hätte man doch diese Lebensmittelzölle selbst festsetzen müssen und davor wäre vielleicht sogar die Feder der Bureaokraten einigermaßen zurückgeschreckt. Aber, da man sie nun drinstehen hat, die Zuckerzölle, die uns die ungarischen und die polnischen Grafen im Jahre 1906 auferlegt haben, so kann man sie jetzt gut verwenden als Finanzzölle für den Staat und für einen Extraprofit der armen Herren Agrarier, die durch die neue Grundsteuer bedroht sind. Darauf ist es den Herren offenbar angekommen.

Und man muß nur einen Augenblick überlegen, was diese Zölle bedeuten, was es heißt, daß der autonome Zoll von 7 Goldkronen und 50 Hellern für 100 Kilogramm Weizen wieder eingeführt werden soll. Das heißt, daß ein Betrag von 1125 K für jedes Kilogramm Weizen heute als Zoll gelten soll! (*Hört! Hört!*) Das ist, hohes Haus, so viel, wie der vierte Teil des Weizenpreises von heute ist. Man begreift den Appetit der Agrarier nach einem solchen Zoll, der den Weizenpreis um 1000 K in die Höhe bringen könnte. Und so könnte man nicht nur eine halb valorisierte staatliche Grundsteuer, so könnte man auch eine ganz valorisierte Gesamtgrundsteuer aus dem Jahre 1914 auf die städtischen Konsumenten überwälzen, wenn man diesen Weizen- und Kornzoll aus dem Jahre 1906 zur Verfügung hat.

Wer hat einen Profit von diesen Zöllen? Doch nur der, der Getreide verkaufen kann. Aber gut zwei Drittel der Bauern in Deutschösterreich können kein Getreide verkaufen, weil sie nicht einmal

für ihren eigenen Bedarf genug haben. Durch eine Weizenteuerung werden sie selbst getroffen. Alle die Viehzüchter in unserem Lande, die Getreide einkaufen müssen, werden durch diesen Getreidezoll genau so getroffen wie die Städter. Und erinnern Sie sich nicht mehr daran, daß die Hördlbauern im alten Österreich schon die Suspendierung der Futtermittelzölle verlangt haben, kaum daß sie zwei Jahre in Kraft gewesen sind? Aber diese Interessen kümmern Sie ja nicht, denn es handelt sich Ihnen nicht um die Landwirtschaft, sondern um den Agrarprofit der Großbauern und der großen Grundherren. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Denen die Grundsteuer zu ersparen, denen die Überwälzung der Grundsteuer auf die Konsumenten zu ermöglichen, denen einen Profit zu geben, einen Extragewinn, der in die hunderte Milliarden in einem Jahre gehen würde, das ist das Ziel, das Sie haben, nicht aber die Sorge um das Schicksal der Landwirtschaft.

Was bedeutet aber der Zolltarif, den die Regierung uns da zur Sanierung Deutschösterreichs vorlegen will, für die Städter? Kornzoll bedeutet teures Brot, Kornzoll bedeutet Senkung der Lebenshaltung der breiten Massen oder erzwingt Lohnerhöhungen. Das ist ein altes Gesetz. In jedem Falle, ob diese oder jene Wirkung, schädigt der Kornzoll die österreichische Industrie. (*So ist es!*) Wenn der Arbeiter von seinem gegenwärtigen Lohn auch die Brotvertenerung zahlen soll, die dieser Kornzoll mit sich bringt — es würden etwa 1000 K Erhöhung auf einen Laib Brot entfallen —, dann wird er in noch tieferes Elend heruntergedrückt; wenn aber diese Erhöhungen der Lebensmittelpreise auf die Industrie überwälzt werden sollen, dann kann die Krise der Industrie dadurch in dieser schweren Lage nur gesteigert werden. Diese Lebensmittelzölle sind ein Verbrechen an der Industrie in diesem Staate. (*Lebhafter Beifall.*) Aber was kümmert das eine Regierung, die nur an die denkt, welche mit ihr verhandeln und welche für sie stimmen werden. Die hat keine Sorge für die Volkswirtschaft in diesem Lande, sondern die denkt nur daran, wie werde ich mir die nächsten Wahlen einrichten. (*Sehr richtig!*)

Hohes Haus! Der Zolltarif, den die Regierung da vorlegt, hat aber auch noch andere Wirkungen. Wenn die Regierung ermächtigt werden soll, Zölle festzulegen, wie sie will, dann wird sie damit in Wirklichkeit ermächtigt, neue Verbrauchssteuern einzuführen; denn für ein Land, das darauf angewiesen ist, alles, was es braucht aus dem Auslande zu holen, wirkt ja jeder hohe Zoll wie eine hohe Verbrauchssteuer, die den Menschen in diesem Lande auferlegt wird. Darum, weil diese Gefahren drohen, darum kann es nicht anders sein, als daß das,

was die Regierung da vorlegt, ausgemergelt wird aus diesem Finanzplane. Ein bestimmter Ertrag, den die Zölle abwerfen sollen, mag in diesem Gesetze drinnen stehen, das kann vielleicht nicht anders sein. Aber wie er zustande gebracht werden soll, das muß Sache der Gesetzgebung sein (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*), die den neuen Zolltarif wird machen müssen.

Hohes Haus! Wir haben gesehen, wie es sich die Agrarier bei dem Finanzplane der Regierung gerichtet haben und es ist klar: Wenn man die eine Hälfte der Bevölkerung schont, dann muß man der andern Hälfte die doppelte Last aufbürden. Was das Agrariervolk zu wenig zahlt, das muß das Industrievolk in dem Lande büßen. Und nun schauen wir uns an, was dieser Finanzplan der Regierung für das Industrievolk in diesem Lande bringt. Der Zolltarif, das ist klar, ist die erste ungeheuerliche Schädigung der Industrie, der breiten Massen, der ganzen städtischen Bevölkerung, denn er bedeutet die Verteuerung aller Lebensmittel, die Verteuerung aller Bedarfsartikel. Und wenn die Regierung ganz naiv in ihren Erklärungen sagt, daß der Ertrag von 80 Millionen Goldkronen sich unschwer erreichen lassen wird, weil eben im heutigen Österreich so vieles eingeführt werden muß, was im alten Österreich auf dem inneren Markte zu haben war, so muß man nur bewundern, man weiß, nicht mehr den Unverstand, der aus diesen Worten spricht, oder die Kühnheit, die aus diesen Worten redet, das was den täglichen Bedarf der Menschen in der Stadt ausmacht, mit den ungeheuerlichsten Verbrauchssteuern in der Gestalt der Zölle zu belasten.

Aber dazu kommt noch anderes. Gehen wir der Reihe nach durch, was der Finanzplan bringt. Wir stoßen auf die Alkoholsteuern. Die Stellung meiner Partei zu dieser Steuer ist bekannt. Wir sind keine Freunde dieser Alkoholsteuern, wir haben sie im Frieden bekämpft, aber wenn ein Staat in solcher Not ist wie der unsrige, dann muß man auch diese Alkoholsteuern hinnehmen. Was tut die Regierung? Die Regierung erhöht die Steuern auf den Alkohol über das Maß dessen hinaus, das im Frieden war, und sagt, das sei gerechtfertigt. Aber die Herren Agrarier haben ein Haar darin gefunden, sie fürchten sich, daß dann der Weinabsatz am Ende ein wenig leiden könnte, und haben flugs verlangt, daß die Weinsteuer um ein Drittel niedriger gemacht werden soll, als sie in dem ersten Entwurf der Regierung gewesen ist. Wer stimmt, der hat natürlich zu entscheiden und so finden wir in dem dritten und sechsten Entwurf der Regierung, daß die Weinsteuer nach dem Befehle des Herrn Zweybacher gemacht wird, das heißt also, daß, wenn ich den Zahlenangaben der Regierung trauen darf, der Wein in selben Prozentsatz seines Wertes besteuert werden soll, wie das Gas und die

Elektrizität nach dem Plane der Regierung nimmehr besteuert werden muß. Aber auch da natürlich werden die Agrarier geschont. Sie können nicht genug schreien darüber, wenn irgendwo am Samstag auch einmal ein Arbeiter betrunken angetroffen wird. Die Reichen, die sich besaufen, findet man natürlich nicht auf der Straße, denn die werden im Automobil von guten Freunden nach Hause gebracht; darum ist es kein Wunder, daß die Polizeiberichte nur von betrunkenen Arbeitern zu reden wissen. Sie, meine Herren, sagen nun: Die Alkoholsteuer ist ganz gut, da wird der Wein, da wird der Brantwein teurer, da werden die Menschen weniger trinken. Der Herr Professor Wagner nicht. Ich freue mich, daß er mir einmal recht gibt. Aber nun sagen Sie mir, Herr Professor Wagner, warum wird denn dann der Trunk der Bauern nicht besteuert, wenn dadurch dem Trinken Einhalt geboten wird? (*Lebhafter Beifall.*) Die Regierung Seipel hat das zuerst tun wollen. Im ersten Entwurf haben wir sehen können, daß endlich einmal dem Skandal ein Ende gemacht wird, daß der Hausstrunk der Bauern steuerfrei bleibt. Die Regierung selbst beziffert den Schaden, den sie durch die Aufrechterhaltung der Steuerfreiheit des Hausstrunkes erleiden würde, in den Darlegungen des ersten Entwurfes beim Brantwein allein mit sechs Millionen Goldkronen in einem Jahre (*Rufe: Hört! Hört!*) und sie erklärt, es sei heute nicht mehr zu rechtfertigen, daß man dieses Privileg aus vergangenen Zeiten aufrechterhalte. Aber was geschieht jetzt? Dem Herrn Zweybacher hat es beliebt, es anders zu machen, und der dritte Entwurf hält sich schon wieder an die Zeiten von Anno 1850, der Hausstrunk bleibt also steuerfrei. Daß Alkoholsteuern die Trunksucht bekämpfen sollen, das soll nur für die Städter gelten, für die Bauern soll die Bahn frei bleiben, sich zu betätigen; da gelten alle die Redensarten über die Trunksucht nichts.

Ja noch mehr, hohes Haus! Der hohe Weinzoll, den die Regierung da einführt, bedeutet, wie schon öfter dargelegt worden ist, für die Herren Agrarier ein Ertraggeschäft. Denn ein Drittel des Weines, der in Österreich getrunken wird, wächst ja in den Weingärten unseres eigenen Landes. Der hohe Zoll ermöglicht es den Agrariern — sowie er es ihnen jetzt auch beim Getreide und beim Fleisch ermöglichen soll, wenn die suspendierten Lebensmittelzölle wieder eingeführt werden — den Preis des Weines hoch über das Niveau zu erheben, das er ohne Zoll, bei freier Konkurrenz des Weltmarktes haben müßte. Die Regierung selbst hat vor ein paar Monaten anerkannt, es gehe nicht an, daß fiskalische Maßnahmen des Staates zur Bereicherung einer Schichte der Bevölkerung auf Kosten der Gesamtheit führen und hat die Weinproduktionsabgabe vorgelegt. Sie ist dann wieder

unter den Tisch gefallen — die Herren Agrarier haben es befohlen. Als kürzlich die Alkoholfteuern im Finanzausschuß zur Beratung standen und das Mantelgesetz des Herrn Ségur wieder aufgetrennt werden mußte, da hat mein Freund Schiegl den Antrag gestellt, daß, wenn die Alkoholfteuern erhöht werden, auch diese Weinproduktionsabgabe wieder aufgenommen werde; der Herr Regierungsvertreter hat damals erklärt, das könne man isoliert nicht machen, das werde ohnedies im Rahmen des ganzen Finanzplanes vorgenommen werden. Heute sehen wir, wie man den Finanzausschuß beschwindelt hat (*So ist es!*) Denn dieser Finanzplan verbietet ja geradezu diese Produktionsabgabe. Er läßt Ausgleichsabgaben nur im Handel zu, damit also nur ein Rest von den Gewinnen erfaßt werden kann und der Produzent seinen Milliardenextragewinn dabei schon in der Tasche hat. Das ist Ihre Politik, das ist der Opferinn, den die Herren Agrarier betätigen, den sie uns immer einreden wollen.

Und nun, meine Herren, wenn das so ausschaut, wie erft die neuen Wege, die die Regierung bei ihren Steuerplänen beschreitet! Es ist wahr, dieser Finanzplan bringt nicht nur eine Wiederaufmachung der Steuern des alten Österreich, wie sie vor einem halben Jahrhundert aufgebaut wurden, sondern er bringt noch einiges Neue. Man hat sich draußen in der Welt umgeschaut und hat die Warenumsatzsteuer entdeckt. Überall gibt es so etwas, sagt die Regierung, rund um uns herum, warum nicht auch bei uns? Wenn es so etwas in Deutschland gibt, wenn es so was in der Tschecho-Slowakei gibt, warum denn nicht auch in Österreich? Das ist eine sehr geistreiche Frage, die die Regierung in ihrem Entwurfe stellt. Man kann darauf leicht eine Antwort geben. Eine Steuer, die man in einem Lande macht, muß durchaus nicht für ein anderes Land passen. Es ist ja ein Unterschied zwischen der wirtschaftlichen Struktur der verschiedenen Länder. Die Tschecho-Slowakei, die eine ganz andere Volkswirtschaft hat als unser Österreich, kann vielleicht eine Warenumsatzsteuer ertragen. Wir wissen aus der Tschecho-Slowakei, wie schlecht auch die dortige Volkswirtschaft diese Warenumsatzsteuer erträgt; aber immerhin schaut es dort etwas anders aus als bei uns. Auch Deutschland hat eine andere Volkswirtschaft, als unsere es ist. Auch Deutschland ist nicht so geartet wie wir; dazu kommt noch, daß Deutschland noch immer in einer Inflationsperiode lebt, in der solche Steuern weniger stark empfunden werden als in einer Zeit, in der man mit einem stabilen Geldwerte rechnen muß, der doch gerade durch Ihre Reformen angestrebt werden soll. (*Zwischenrufe. — Abgeordneter Sever: Du mußt es ihnen deutlicher sagen!*) Meine Herren! Ich werde es Ihnen gleich deutlicher sagen, was diese Warenumsatzsteuer in Wirklichkeit für unsere Volks-

wirtschaft bedeutet. Charakteristisch ist schon das eine, daß die Denkschrift der Herren Agrarier mit direkten Worten für diese Steuer eintritt und sie billigt. Natürlich eine Steuer, die Sie selber zahlen sollen, die wollen Sie nicht, aber Steuern, die die Städter tragen, die billigen Sie; da sind Sie opferfreudig, wenn die Taschen der andern hergenommen werden, die diese Steuer zahlen sollen. (*Zwischenrufe.*)

Nun werden Sie mir entgegen, meine Herren Agrarier, daß die Regierung ja auch den Selbstverbrauch der Agrarier besteuert. (*Heiterkeit.*) Sehr richtig! Das steht in der Vorlage. Was wird da geschehen? Da wird — es steht in dem gleichen Paragraphen ausdrücklich drin — auf dem Verordnungswege ein Pauschale festgesetzt werden, der die Beziehungen des Herrn Zwetzbacher zur Regierung kennt, der wird sich vorstellen können, was für eine Pauschalierung dieser Warenumsatzsteuer die Agrarier sich herauschlagen werden. Dazu, meine Herren, kommt aber noch etwas anderes: Die Warenumsatzsteuer des Herrn Bundeskanzlers ist eine Pfafensteuer, das heißt, sie trifft die Ware nicht bloß dort, wo sie in die letzte Hand übergeht, in den Besitz des Konsumenten, sondern sie trifft die Ware auf ihrem ganzen langen Wege vom Urprodukt bis zum Fertigfabrikat; und da macht so eine Ware oft drei, vier, sechs und zehn Pfafen mit und immer wieder wird sie von neuem durch diese Warenumsatzsteuer getroffen. Die Herren Agrarier, die ein autarkes Dasein führen, werden natürlich von der Pfafensteuer sehr wenig betroffen; die haben nur eine einmalige Pfafe für den wichtigsten Teil ihres ganzen Bedarfes und auch diese Steuer wird ihnen pauschaliert werden. (*Ruf: Was ist es mit den Maschinen?*) Für den Arbeiter aber bedeutet diese Warenumsatzsteuer nichts anderes als eine indirekte Einkommensteuer, denn der Arbeiter gibt alles, was er hat für seinen Lebensunterhalt aus — zu mehr reicht ja der Lohn nicht — und da heute die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nur einen geringen Teil des Lohnes ausmacht, nimmt der Arbeiter fast seinen ganzen Lohn für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel in Anspruch, für lauter Dinge, die von dieser Warenumsatzsteuer belegt werden. Und wenn Sie im Durchschnitt die Wirkung dieser ein- und vom Jahre 1924 an zweiprozentigen Warenumsatzsteuer als Pfafensteuer nur mit 5 Prozent für den Menschen in der Stadt, der sein ganzes Einkommen für Lebensmittel und Bedarfsartikel ausgeben muß. Diese Warenumsatzsteuer eine fünfprozentige Einkommensteuer, die er außer seiner anderen Einkommensteuer zahlen muß, das heißt die Lebenshaltung der Menschen in der Stadt wird noch tiefer herunter gedrückt, wenn alle von einer solchen Warenumsatzsteuer getroffen werden. Wenn nun ein Herr von der rechten Seite des Hauses vorhin gerufen hat,

dem Bauern werden auch seine Maschinen und Geräte besteuert, so zeigt das nur eben, wie schlecht diese Warenumsatzsteuer wirkt, die wahllos alles besteuert. Das ist ja ihre Sinnwidrigkeit.

Bevor ich dies aber noch aufzeige, hohes Haus, gestatten Sie mir noch auf eines hinzuweisen: Diese Warenumsatzsteuer ist eine Belastung des Industrievolkes, des Stadtvolkes, schon auch deshalb, weil sie ja in Wirklichkeit nur in der Stadt eingehoben werden wird. Will uns denn jemand glauben machen, daß diese verrottete Finanzverwaltung, die nicht einmal in der Lage war, die Vermögensabgabe immerhalb zweier Jahre einzuhoben, instande sein wird, einen Apparat aufzurichten, der die Warenumsatzsteuer kontrolliert? Wer will uns denn das einreden? Ein Unterschied zwischen uns und Deutschland ist auch der, daß die besitzenden Klassen dort noch immer eine andere Steuermoral haben als bei uns (*Sehr richtig!*), wo alles auf Betrug und auf Defraudation abgesehen ist. Wir haben es an der Wiener Luxuswarenabgabe gesehen, daß man hier nach einem Jahre noch nicht einmal in dieser einen Stadt für das engere Gebiet der Luxusabgabe all das erfassen konnte, was erfaßt werden muß. Da will uns jemand einreden, daß draußen auf den Dörfern die Warenumsatzsteuer erfaßt werden wird? Das mag glauben wer will, wir glauben es um so weniger, als dieses Gesetz nicht einmal die notwendigsten Handhaben dafür gibt. Denn die erste Handhabe hiesfür wäre die, daß jedermann, der etwas zu verkaufen hat, durch das Gesetz verpflichtet werden müßte, ein Einschreibbuch darüber zu führen, was er in seinem Geschäft einnimmt. Das wird in dem Entwurf der Regierung nicht vorgesehen, aber nicht vielleicht weil die Regierung es vergessen hat, denn unter den Ermächtigungen steht, daß diese Frage geregelt werden kann. Aber sie ist keine Lappalie, sondern die entscheidende Frage für diese Warenumsatzsteuer und es sind viel weniger wichtige Fragen in diesem Gesetz, das sonst von Ermächtigungen strotzt, geregelt. Ich werde eine noch später aufzeigen. Es sind viel weniger wichtige Fragen geregelt als die der Buchführungspflicht für die Warenumsatzsteuer, die man also offenbar mit voller Absicht ausgelassen hat, damit die Steuerdefraudation auf dem Lande erleichtert und gefördert werden kann. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Was aber diese Steuer in Wien bedeutet, wo sie wirklich eingehoben werden kann, will ich Ihnen an ein paar Beispielen zeigen. Das Brot: In Wien werden, gering gerechnet, in jeder Woche 1.600.000 Laib Brot gekauft, das macht bei dem gegenwärtigen Brotpreis einen Betrag von rund 540 Milliarden im Jahr. Rechnen wir nur eine fünfprozentige Steuer — es wird bei der Phasensteuer der Regierung mehr herauskommen, aber rechnen wir nur eine fünfprozentige Steuer —

so sind das 27 Milliarden Brotsteuer, die die Wiener Bevölkerung allein wird zahlen müssen! (*Rufe: Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Bauer: Zum Zoll dazu!*) Der Zoll kommt natürlich dazu und der macht auch wieder 1000 Kronen für den Laib aus. Das Mehl, das in Wien gekauft wird, ist eine Menge, die gering gerechnet 50 Millionen Kilogramm in einem Jahr, das sind 350 Milliarden, wenn wir nur einen Preis von 7000 Kronen annehmen. Eine Phasensteuer in der Endwirkung von 4 Prozent ergibt 14 Milliarden Mehlsteuer, die die Wiener Bevölkerung wird zahlen müssen. Der Fleischkonsum beträgt in Wien pro Woche 18 Milliarden. Das sind, aufs Jahr gerechnet, etwa eine Billion Kronen. Nur 5 Prozent als Phasensteuer gerechnet, ergibt 50 Milliarden an Fleischsteuer, die die Wiener Bevölkerung wird zahlen müssen. Das Fett, nur zehn Dekagramm für die Woche auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ergibt bei einem Preis von nur 20.000 Kronen für das Kilogramm einen Betrag, von dem nur 4 Prozent als Phasensteuer gerechnet, wieder acht Milliarden an Fettsteuer für die Wiener Bevölkerung ergeben. Beim Zucker ergibt sich bei einer nur geringen Quote gerechnet und bei einer vierprozentigen Warenumsatzsteuer eine Zuckersteuer von fünf Milliarden auf diesem Wege allein — ohne den Zuckerzoll und ohne die Verbrauchssteuer, die auf dem Zucker liegt. Die Kohle, die wir in Wien nötig haben, ergibt eine ungeheuerere Summe an Geld. Im ersten Halbjahr 1922 sind nach Wien nicht weniger als 1.163.000 Tonnen Kohle gekommen. Multiplizieren Sie den Tonnenpreis von 700.000 Kronen damit, so kommen Sie hier zu einem Betrag von 814 Milliarden für das Halbjahr, (*Rufe: Hört! Hört!*) und von 1628 Milliarden für das ganze Jahr. Wenn Sie davon nur 4 Prozent als Phasensteuer rechnen, so ist das eine Kohlensteuer von 65 Milliarden. (*Rufe: Hört! Hört!*) die die Wiener Bevölkerung treffen soll. Davon trifft die Hälfte den Hausbrand, ein Achtel die Industrie, ein Sechstel das städtische Gaswerk und verteuert damit wieder das Gas und ein Viertel das städtische Elektrizitätswerk und verteuert damit wieder den Strom für die Haushalte und für die Industrie. Dazu wird aber nach dieser Warenumsatzsteuer Gas und Elektrizität wieder gesondert einer Warenumsatzsteuer unterworfen und bei einem Jahresumsatz von 700 Milliarden, den die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke machen, bedeutet das bei 2 Prozent wieder 14 Milliarden an Steuer, die den Wienern auferlegt werden. Das Elektrizitätswerk liefert seinen Strom der Straßenbahn. Da nicht nur Waren, sondern auch Leistungen nach der Vorlage besteuert werden, wird auch die Straßenbahnfahrkarte nicht nur bei der Herstellung, sondern auch beim Verkauf an den Fahrgast mit der Waren-

umsatzsteuer belegt. Wenn Sie sich das bei dem heutigen Fahrpreis und bei 400 Millionen Fahrgästen im Jahre ausrechnen, so kommen wir dazu, daß sich daraus, nur zu 2 Prozent gerechnet, wieder 136 Milliarden Belastung für die Wiener Bevölkerung ergeben. Dabei wird alles andere ungeheuer verteuert. Diese wenigen Warenumsatzsteuern allein, die ich hier genannt habe, mit zweifellos viel zu geringen Ansätzen, für Mehl, Brot, Fleisch, Fett, Zucker, Kohle, Gas, Strom und die Straßenbahn machen nach meiner Rechnung, die deswegen unrichtig ist, weil sie mit zu geringen Ansätzen rechnet, bei diesen zu geringen Ansätzen schon 200 Milliarden in einem Jahre für die Wiener Bevölkerung aus. (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*) Das, meine Herren, ist so viel, als die gesamten städtischen Steuern und Umlagen ausmachen, von denen erst kürzlich ein Herr im Gemeinderat, als wieder einige dieser Steuern ein wenig valorisiert worden sind, gemeint hat, daß sie den Untergang der Stadt Wien bedeuten, daß Wien eine tote Stadt werde, wenn das mit der Besteuerung der Wiener Bevölkerung so weitergeht.

Diese Warenumsatzsteuer wird ganz ins Groteske eingehoben. Der neue Entwurf enthält eine Bestimmung, daß wenn eine Ware von einer Abteilung eines Betriebes in eine andere übergeht, sie immer wieder der Steuer unterworfen werden soll. Damit das nicht am Ende für einen Gutshof bei der Pauschalierung angewendet wird, steht ausdrücklich dabei, daß das nur für das Gewerbe und die Industrie gilt (*Rufe: Hört! Hört!*), damit man nicht etwa glaubt, daß die Landwirtschaft da auch herangezogen wird. Wie stellt sich das aber für die Industrie dar? Die Gemeinde Wien zum Beispiel hat ein Bergwerk in Zillingsdorf. Es verkauft seine Kohle der Überlandzentrale in Ebenfurth, die wieder der Gemeinde Wien gehört. 2 Prozent Warenumsatzsteuer. Die Überlandzentrale erzeugt Strom und verkauft ihn den Wiener städtischen Elektrizitätswerken. Wieder 2 Prozent Warenumsatzsteuer auf diesen Strom. Die städtischen Elektrizitätswerke verkaufen den Strom an die städtische Straßenbahn. Wieder 2 Prozent Elektrizitätswarenumsatzsteuer. Dieser Wahnwitz, der steht in der Vorlage, die uns die Regierung hier unterbreitet hat.

Wir sehen, es ist eine geradezu gigantische Summe, die da aus der Wiener Bevölkerung herausgeholt werden soll. Und wenn ich daran denke, dann fällt mir das Wort des Herrn Präsidenten Weiskirchner ein, der kürzlich in einer Versammlung erzählt hat, der Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und dem Bundeskanzler sei der, daß der Herr Bundeskanzler die Goldkronen in die österreichische Wirtschaft hineinpumpen will (*Heiterkeit und Zwischenrufe*) während wir Sozialdemokraten die Goldkronen aus ihr herauspressen

wollen. Man braucht nur diese Brot- und Fleisch- und Mehlsteuer anzuschauen und man sieht, wer hineinpumpt und wer herauspreßt aus der Bevölkerung der Stadt Wien. Kürzlich, als man im Wiener Gemeinderat über die Steuern sprach, hat ein Herr der christlichsozialen Minderheit des Gemeinderates gesagt, daß die Steuer, die von der Gemeinde Wien auf Gas und Elektrizität gelegt worden ist, einen Raubzug darstelle, Raub und Wucher gegenüber der Wiener Bevölkerung. Aber das, was die Regierung tut, ist in Wirklichkeit noch etwas ganz anderes. Sie machen zunächst diese Warenumsatzsteuer, die eine furchtbare Steuer für Wien sein wird, die wahllos alles trifft, bei jedem Übergang einer Ware in andere Hände, und die darum gerade die wichtigsten Dinge, die die Menschen zum Leben brauchen, am allerstärksten treffen kann, eine Steuer, die der Industrie das Dasein erschweren muß, weil alle Rohstoffe, alles Halbzeug von der Steuer immer wieder getroffen werden. Sie haben ja in dem letzten Entwurf die Bestimmung aufgenommen, daß Auslandsware, die hereinkommt, außer dem Zoll auch noch eine Warenumsatzsteuer tragen, also doppelt belastet sein soll. Das gilt auch für Rohstoffe, die ins Land hereinkommen.

Sie sagen, daß Sie den Ertrag brauchen. Es ist ja wahr, der Genfer Kredit, der in unsere Volkswirtschaft hineingepumpt wird, der braucht 70 Millionen Goldkronen an Verzinsung und Amortisation für das Jahr, und 70 Millionen Goldkronen, das ist die Billion, die die Warenumsatzsteuer ausmachen soll. Man könnte sich aber vorstellen, daß das, was notwendig ist, doch auf einem vernünftigeren Wege geschieht. Wir haben in unserem Finanzplan schon vor einem Jahre der Regierung vorgeschlagen, Steuergesellschaften der Industrie und des Gewerbes zu bilden.

Da könnte man nach einem Plane vorgehen, könnte die Steuerquoten, die man erreichen will, auf ganze Industrien aufteilen, könnte dabei berücksichtigen, welche Industrien tragfähiger sind, welche weniger tragfähig, welche mehr, welche ganz, welche wenig geschont werden müssen. Da könnte man sich auch einen großen Steuerapparat ersparen und es der Industrie überlassen, wie sie diese Steuerquote, die auf sie entfällt, hereinbringen will. Die Herren Industriellen würden es schon treffen und würden es billiger besorgen als der Staat mit seinem Steuerapparat.

Aber das tun Sie nicht, meine Herren, Sie wollen eben keine neuen Wege gehen. Die Herren im Finanzministerium haben uns im Juni, als wir in einem Unterausschuß eine Warenumsatzsteuer berieten, gesagt, sie hätten die Steuergesellschaften noch nicht studieren können. Aber vom Oktober des vergangenen Jahres, da wir unseren Finanzplan

vorlegten, bis zum Juni dieses Jahres, da die Warenumsatzsteuer hier beraten wurde, hätte man doch schon Zeit zum Studieren haben können. Vom Juni bis heute sind wieder fünf Monate vergangen, aber auch jetzt haben die Herren im Finanzministerium keine Zeit zum Studieren gehabt.

Vor lauter arithmetischen Übungen beim Multiplizieren kommen sie gar nicht zu irgendeiner Gedankenarbeit. Übrigens steht es ja im Entwurf und ist vielleicht allgemeiner gemeint, als es dort steht, daß die Geistespflege abgeschafft werden soll. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)* Es steht dort nur für die Wehrmacht, aber vielleicht ist unter den andern Maßnahmen, die der Regierung überlassen werden, gemeint, daß diese Abschaffung der Geistespflege sich auch auf die nichtmilitärische Bevölkerung erstrecken soll. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß man neue Wege nicht einschlagen will, sondern am Alten hängen bleibt, daß man also auch bei der Warenumsatzsteuer das Unglücklichste tut, was man für die Industrie und für die Arbeiterklasse tun kann.

Wunderlich ist dabei nur eines: Die Herren Agrarier sind doch nicht allein in der christlichsozialen Partei; ich sehe da auch Gewerbevertreter sitzen. Ja, hat keiner von den Herren sich überlegt, was diese Warenumsatzsteuer für das Kleingewerbe bedeutet? Für das Kleingewerbe ist sie eine noch größere Schädigung als für die Industrie, weil die Ware, die das Kleingewerbe verarbeitet, durch noch mehr Hände geht, noch mehr Phasen durchläuft, also stärker besteuert wird, als die Ware, die der Industrielle verarbeitet, so daß die Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes gegenüber der Industrie durch diese Warenumsatzsteuer noch mehr eingeschränkt wird. Hat keiner von den Wiener Abgeordneten der christlichsozialen Partei sich diese Dinge überlegt? Oder sind ihnen die Wiener Stimmen nicht so wichtig, wie die Stimmen auf den Dörfern draußen, die von den Agrariern abgegeben werden, daß diese Interessen zu kurz gekommen sind?

Aber, hohes Haus, die Warenumsatzsteuer ist nicht das Einzige. Es sollen noch andere Verbrauchssteuern kommen. Die Regierung verlangt eine Ermächtigung, solche Steuern einzuführen, und diese Ermächtigung soll nur eine Grenze haben: Soweit es keine Luxuswaren sind, soll die Steuer bei 30 Prozent des Wertes stehen bleiben. Was eine Luxusware ist, das entscheidet dann natürlich auch die Weisheit der Regierung allein. Die Regierung sagt, daß sie schon ihre Studien über solche neue Verbrauchssteuern gemacht hat, und da ist sie, flink, wie sie beim Studieren ist, auf die Gas- und Elektrizitätssteuer gekommen. Daß das Studium des Finanzministeriums dabei gelandet ist, mein Gott, dazu hat es nicht viel Kopfzerbrechen gebraucht.

Denn diese Steuer gibt es ja schon fast in allen Ländern, mehr oder minder groß ist sie überall da und es ist deshalb eine neue weise Erfindung, die das Finanzministerium mit dieser Gas- und Stromsteuer gemacht hat. Vielleicht erfindet dieses Ministerium, wenn ihm wirklich die Ermächtigung gegeben wird, noch andere Steuern. Das Brot, das Mehl, die Kohle, die Erdäpfel, Schuhe, Wäsche, das wären ja lauter Artikel, die nicht nur mit Zöllen und mit der Warenumsatzsteuer belastet werden können; die könnte man auch noch mit einer selbständigen Verbrauchssteuer belasten. Auch das beinhaltet die Ermächtigung der Regierung, die hier ganz ins Blaue geht.

Aber bleiben wir bei der einen Steuer, die vorläufig konkrete Gestalt angenommen hat, bei der Steuer auf Gas und Elektrizität! Als vor wenigen Wochen der Wiener Gemeinderat eine solche Gassteuer im Betrage nicht von 30 Prozent sondern von 1½ Prozent beschlossen hat *(Hört!)* und als vor wenigen Wochen der Wiener Gemeinderat eine Stromsteuer nicht von 30 Prozent, sondern nur von 4 Prozent beschlossen hat, obendrein nicht für den Fiskus, sondern als Zwecksteuer für den Ausbau der Wasserkraftwerke, für die die Regierung keine Anleihe mehr aufnehmen darf, weil es ihr der Völkerbund verboten hat, als dieser Akt der Selbsthilfe von der Gemeinde Wien mit einer verhältnismäßig ganz bescheidenen Belastung der Wiener Bevölkerung unternommen wurde, da hat das christlichsoziale Regierungsorgan des Herrn Bundeskanzlers geschrieben, daß die Wiener Gemeinderatsmehrheit auf die Bevölkerung nun schon gar keine Rücksicht mehr nehme und sie als die reinsten Steuerbüttel betrachte. *(Abgeordneter Haider: Ist das vielleicht nicht wahr? — Gegenrufe.)* Auf den Herrn Haider komme ich dann noch zu sprechen. *(Heiterkeit.)* Die Christlichsozialen, meine Herren, haben im Gemeinderat gegen diese einprozentige Gassteuer gestimmt. Kein Wunder: das Um und Auf ihrer ganzen Politik war vier Jahre lang in dieser Stadt, daß sie geklagt und geschrien haben, wenn die Gemeinde Wien auch nur die Selbstkosten ihrer städtischen Unternehmungen durch die Tarife hat hereinbringen wollen. In der Ära Rueger-Weiskirchner hat die Gemeinde Wien aus ihren Unternehmungen einen Ertrag von 18 Millionen Goldkronen im Jahre herausgepreßt. Das war mehr als alle Steuern der besitzenden Klassen zusammen, die damals an die Gemeinde Wien gezahlt worden sind. Die Sozialdemokraten haben nur die Selbstkosten verlangt, aber die Herren der christlichsozialen Partei haben dagegen gewettert, haben darüber geschimpft, alle Handelskammersekretäre sind lebendig geworden, eigene Vereine sind gegründet worden, alle Gerichte hat man mobilisiert, ein förmlicher Widerstand gegen die Gemeinde ist organisiert

worden, weil sie die Selbstkosten für ihre Produkte verlangt.

Und nun, meine Herren, kommen Sie mit einer Gassteuer, die für jede Hausfrau, die das bescheidene Mittagessen mit Gas auf einem Rechaud kocht, 300 K ausmachen wird. (*Hört! Hört!*) Wohl-gemerkt, an Steuer allein bei dem jetzigen Gaspreis. Nun kommen Sie mit einer Gassteuer, die für eine Auerlichtsparlampe in jeder Stunde 36 K ausmachen soll. (*Hört! Hört!*) Nun kommen Sie mit einer Stromsteuer, die für eine 16 kerzige Lampe in jeder Stunde 28 K betragen soll. Das, meine Herren, legen Sie stündlich der Bevölkerung auf! Man ist zu besseren, zu gesünderen, zu vernünftigeren Methoden der Beleuchtung übergegangen. — Sie schrauben durch diese Steuer wieder die Entwicklung zurück. Denn das Petroleum für eine Petroleumlampe wird pro Stunde nach dieser Steuer nicht mehr kosten, als das Gas mit dieser 30prozentigen Steuer für einen Auerbrenner in einer Stunde kostet. (*Zwischenrufe.*) Aber Sie werden wahrscheinlich den Petroleumzoll einführen und werden auf diesem Wege für eine neue Verteuerung wieder Sorge tragen.

Ich habe schon erwähnt, daß der Umsatz der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke in Wien 700 Milliarden im Jahre ausmacht. Eine 30prozentige Steuer davon sind 210 Milliarden, die, abgesehen von der Warenumsatzsteuer, als spezielle Verbrauchssteuer auf Gas und Strom von der Wiener Bevölkerung eingehoben werden sollen. Ja, meine Herren, wenn das geschieht, und wenn von den 210 Milliarden 105 Milliarden der Bundeskassa gehören sollen, dann kann man natürlich bei der Valorisierung der Grundsteuer innehalten, dann kann man natürlich die andern Steuern niedrig machen, da man aus Wien solche Einnahmen für den Fiskus herauspreßt.

Als wir eine Gassteuer von 1½ Prozent beschlossen haben, da hat der Sprecher der Christlich-sozialen im Gemeinderate vor wenigen Wochen erklärt, wir machen durch diese Besteuerung Wien zu einer toten Stadt. Und er hat gesagt, daß die 1½ und 4 Prozent an Steuern, die wir beschlossen haben, der Beweis seien für das vollständige Fiasko der Finanzkunst der Sozialdemokraten. (*Heiterkeit.*) Wenn 1½ Prozent Gassteuer ein Beweis für das Fiasko der sozialdemokratischen Finanzkunst sind, was für ein Beweis für was für ein Fiasko sind erst 30 Prozent Gassteuer, die jetzt der Herr Seipel bringt! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — *Zwischenrufe.*) Trotz allem, man versteht, wenn die Agrarier geschont werden, muß der Städter zahlen, so ist es die Ordnung, so will es das Recht, das der Herr Zweyhäcker in Österreich diktiert.

Aber man muß sich doch darüber wundern, daß die Herren im Finanzministerium auf die Idee dieser Gas- und Elektrizitätssteuer verfallen sind. Man muß sich vor allem deshalb wundern, weil vor gar nicht langer Zeit ein hervorragender Fachmann, der dem Finanzministerium sehr nahe steht, ein Gutachten über die Wirkung solcher Gas- und Stromsteuern abgegeben hat, das geradezu vernichtend für diese Steuern ist. Der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich mir einige Sätze aus diesem interessanten Gutachten, das ich zufällig besitze, vorlese. In dem Gutachten dieses Fachmannes heißt es (*liest*): „Die Erfassung des Verbrauches von Gas und elektrischer Energie im Lande ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck, also nicht nur für Beleuchtungszwecke, sondern auch in allen mannigfaltigen gewerblichen und industriellen Verwendungsarten widerspricht dem im allgemeinen volks- und staatswirtschaftlichen Interesse gelegenen Streben nach möglichst ausgedehnter Ausnutzung verfügbarer elektrischer Energie, Ausbau der Wasserkräfte usw. und ist geeignet, die von Bundeswegen in verschiedener Richtung eingeleiteten, auf die Erschließung elektrischer Energie gerichteten Maßnahmen zu gefährden oder doch zum mindesten deren Wirkungen zu beeinträchtigen. Weiters werden durch eine derartige Abgabe die Produktionsbedingungen der auf die Verwendung elektrischer Energie eingestellten Betriebe ganz wesentlich beeinflusst und unter Umständen ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Betrieben in Frage gestellt, welche einer gleichartigen Abgabenbelastung nicht ausgesetzt sind.“ (*Hört! Hört!*) „Daraus würde sich aber die Gefahr von Betriebseinschränkungen, von Sitzverlegungen und Arbeiterentlassungen“ (*Hört! Hört!*) „ergeben, wodurch auch Bundesinteressen verletzt würden. Die angeführten Bedenken gelten ganz allgemein für jede Verwendung von Gas und elektrischer Energie zu Kraftzwecken in industriellen und in gewerblichen Betrieben, ganz besonders aber dort, wo die Verwendung elektrischer Energie einen Bestandteil des Produktionsprozesses darstellt, also in der elektrochemischen, in der elektrothermischen und in der elektrometallurgischen Industrie. Eine besondere Gefahr übermäßiger Belastung besteht für jene Betriebe, welche selbsterzeugtes Gas oder selbst-erzeugte elektrische Energie verwenden. Es müßte jedenfalls verlangt werden, daß die nachzuweisenden Gesehungskosten der Bemessung der Abgabe zugrunde zulegen sind. Die Erfassung des Verbrauches von Gas bedeutet überdies unter Umständen eine Doppelbelastung, insofern als Gas zum Antriebe von Kraftmaschinen verwendet wird, die ihrerseits wieder zur Gewinnung elektrischer Energie dienen.“

Das, meine Herren, sind einige Sätze aus dem Gutachten eines Fachmannes, der der Regierung sehr nahe steht. Diese Sätze stehen nämlich in der

Begründung des Einspruches, welchen das Finanzministerium (*Heiterkeit*), gezeichnet Dr. Grimm (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*), vor gar nicht langer Zeit, am 27. Mai des heurigen Jahres, gegen eine zehnprozentige Gas- und Stromsteuer erhoben hat, die damals das Land Niederösterreich einführen wollte, dessen Finanzreferent der Herr Ségur war (*Lebhafter Beifall*), der für diese Glanzleistung, hohes Haus, vier Tage nach diesem Einspruche Bundesminister für Finanzen geworden ist. (*Lebhafte Heiterkeit*.) Ja, wenn solche Dinge geschehen, so muß das einen allerdings Wunder nehmen. Denn ihre Akten müßten doch die Herren im Finanzministerium beisammen haben, daß ihnen das nicht entgehen kann, was sie vor ein paar Monaten schwarz auf weiß von sich gegeben haben.

Meine Herren! Solche ruinöse Steuern werden gemacht; man braucht sie, weil die Agrarier nichts zahlen. Verwunderlich ist nur, daß die Industrie keinen Einspruch dagegen erhebt. Der Herr Friedmann — wir erinnern uns an ihn, als er noch auf den Bänken dieses Hauses saß — hat kürzlich seine politische Tätigkeit wieder aufgenommen und eine Versammlung von Gewerbetreibenden dazu haranguiert, die Steuern der Gemeinde Wien, wie es in der Resolution dieser Versammlung hieß, mit den Mitteln des äußersten Widerstandes abzuwehren. Der Herr Friedmann, der nebenbei auch den Herrn Kanzler und sein Genfer Werk mit allen diesen tödlichen neuen Steuern lobt, meldet sich natürlich nicht, wenn man tabeln soll, wo wirklich getabelt werden müßte, und alle die Herren der Industrie melden sich auch nicht, obwohl der Industrie noch anderes droht. Es drohen ihr Tarifierhöhungen in einemurchstachbaren Ausmaße. Die verkehrte Tarifpolitik des Staates verhindert es, daß er jetzt seine Tarife dem Geldwert anpassen kann, wie die Gemeinde Wien das zu tun vermag, sondern er muß jetzt bei stabilem Geldwerte fortwährend erhöhen und trifft damit die Bevölkerung zehnfach hart. Überlegen Sie sich Herr Haider, ganz genau, was das bedeutet. Die Industrie wird durch hohe Frachtsätze getroffen und durch anderes ebenso. Die Vorlage der Regierung gibt zum Beispiel eine Ermächtigung, wonach die Stempelgebühren für die Frachtkunden auf das Hundertfache des heutigen Betrages gebracht werden können. Die Viehpässe sind natürlich stempelfrei, denn für die Agrarier darf es bei der Steuerfreiheit keine Ausnahme geben. Das wäre ja ein Fehler in dem ganzen System und das wird sich der Herr Seipel doch nicht nachsagen lassen.

So schädigt man und hemmt man die Industrie auf der ganzen Linie und man nimmt ihr noch die Aussichten auf eine Verbesserung der Produktionsbedingungen. Die Wasserkraftanlage, die noch im dritten Entwurfe vorgesehen war, ist im sechsten

Entwurfe verschwunden. Die Herren vom Völkerbund erlauben es nicht, die ausländische Kohlenzufuhr nach Österreich darf ja nicht unterbunden werden, wenn wir einen tschechischen Vizepräsidenten neben dem Vertreter des Herrn Mussolini in dieser Kontrollkommission haben werden. Der Industrie sind so die Aussichten auf günstigere Produktionsbedingungen genommen. Man nimmt dem Lande die Fachschulen, in denen qualifizierte Arbeitskräfte herangebildet werden sollen. Das ist alles überflüssig.

Und die Industriellen rühren sich nicht. Seltsam und doch auch wieder begreiflich. Begreiflich deshalb, weil, wie ich glaube, die Besitzsteuern, die in diesem Finanzplane stehen, eben nicht nach dem Interesse der Volks- und Staatswirtschaft geformt sind, sondern nach dem Geldsackinteresse der kapitalistischen Bourgeoisie. Denn was bringt ein solcher ungeheurer Finanzplan für ein Volk von sechs Millionen Menschen, der mit Belastungen von Billionen jongliert; was bringt er denn an wirklichen Besitzsteuern für die Bourgeoisie? Solche Besitzsteuern haben wir schon gehabt: die allgemeine und die besondere Erwerbsteuer. Was geschieht mit diesen Steuern im Finanzplan des Herrn Seipel? Die allgemeine Erwerbsteuer wird modernisiert und damit ihr Ertrag, wie ich behaupte, geradezu dezimiert. Die Regierung wagt selber gar keine Zahlenangaben darüber zu machen, welche finanziellen Auswirkungen die Erwerbsteuer mit sich bringen wird. Diese Reform mag technisch gut und nützlich sein, das bestreite ich nicht, aber sie ist offenbar auch darauf angelegt, daß, wo alles erhöht wird, gerade diese Besitzsteuer heruntergedrückt werden soll. Bei der besonderen Erwerbsteuer ist eine Herunterdrückung im Gesetze nicht notwendig. Das machen die Herren der Aktiengesellschaften im stillen Kämmerlein mit dem Finanzministerium ohne Gesetz auch jetzt schon viel besser aus. Denn die besondere Erwerbsteuer richtet sich ja bekanntlich nach dem Prozentsatz der Dividende. Na und wenn man zu den Aktien Gratisaktien ausgibt — nicht um Gotteswillen etwa dem Staate, davon darf keine Rede sein — aber wenn man den Aktionären Gratisaktien zu ihrem Besitze dazu-schenkt, dann verteilt sich die Dividende auf eine größere Zahl von Aktien, ihr Prozentsatz sinkt und damit sinkt auch die Steuer, die da gezahlt werden soll. Das richtet sich schon der Herr Rötter und die andern Herren im Finanzministerium. Die brauchen da kein besonderes Gesetz und darum steht in diesem Finanzplan nichts darüber.

Was haben wir noch? Die Einkommensteuer; in ihren unteren Stufen eine Lohnsteuer, in den obersten eine ausgesprochene Besitzsteuer. Was tut der Entwurf? Er setzt diese Steuer herab. Die höchste Stufe werden nicht mehr 60 Prozent, sondern nur 45 Prozent sein und diese 45 Prozent sollen erst jemanden treffen, der ein Jahreseinkommen

von 2540 Millionen Kronen fätiert. (*Hört! Hört!*) Wird es in Österreich auch nur einen Menschen geben, nicht der ein solches Einkommen hat — das bestreite ich nicht — aber der es fätieren wird? (*Heiterkeit.*) Wird es einen solchen Menschen geben? Das ist wohl sehr zu bezweifeln. Allerdings, die Regierung führt daneben eine Vermögenssteuer ein, eine laufende Vermögenssteuer, die die Einkommensteuer ergänzen soll. Ein vortrefflicher Gedanke, gar nichts dagegen zu sagen. Aber wie schaut diese Vermögenssteuer aus? Sie hat auch eine kleine Verwandlung von dem ersten bis zum sechsten Entwurf mitgemacht. Es steht nämlich jetzt in dem sechsten Entwurf eine kleine Detailbestimmung darin, daß der Hausrat beim Vermögen nicht mitgerechnet wird; und was zum Hausrat gehört, das ist natürlich eine sehr dehnbare Bestimmung, das wird die Berordnungsweisheit der Bürokratie schon richtig festsetzen. Nun macht man eine Vermögenssteuer, die bei einem Vermögen von 38 Millionen Kronen beginnt. Wenn man da den Hausrat weg rechnet und Bewertungsgrundsätze für das Vermögen einführt, wie nach bewährtem Muster bei der Vermögensabgabe, nun dann wird was Schönes bei dieser laufenden Vermögenssteuer herauskommen. Und, meine Herren, diese laufende Vermögenssteuer soll den Höchstfuß mit 3 Promille — nicht 3 Prozent, sondern 3 Promille erreichen; aber diese 3 Promille sollen erst von einem Vermögen eingehoben werden, das größer ist als 6350 Millionen Kronen. Meine Herren! Daß eine solche Vermögenssteuer nur eine Augenauswischerei ist (*lebhaft Zustimmung*) und sonst gar nichts, das liegt auf der Hand. Da wäre der Punkt, wo man ansetzen und für die drückenden Lasten der anderen Steuern Ersatz suchen könnte. Aber Gott bewahre, das wird man den Besitzenden doch nicht antun!

Wenn man so über Besitzsteuern nachdenkt, dann sieht man, was in diesem Gesetzentwurf des Herrn Seipel alles fehlt. Da finden wir zum Beispiel kein Wort über Erbgebühren. Wäre es für einen Staat, der in Not ist, nicht sehr am Platze daran zu denken, daß er von den großen Vermögen, die durch Todesfall in andere Hände übergehen, unter Umständen einen großen Teil für die Allgemeinheit nimmt? Die Erbgebühren von heute mögen zwar unter Umständen nicht klein sein, aber die Bewertungsmethoden sind so lächerlich, daß bei diesen Erbgebühren ein Betrag herauskommt, der gar nicht der Rede wert ist, der nicht einmal so viel ergibt — ich bin überzeugt davon — als die Kosten dieser Ministerbank in einem Jahre ausmachen. Die Besitzenden müssen eben geschont werden! Die Besitzenden bekommen nämlich eigentlich das, was sie an wirklichen Besitzsteuern zahlen, so ziemlich und im ganzen von der Regierung im nächsten Jahre wieder zurück. (*Hört! Hört!*)

Es gibt in diesem Staate der Not, der sich anschickt, das Brot mehrfach zu besteuern und unter eine Zolllast zu stellen, immer noch das Vorkriegsschuldengesetz, das die Mehrheit dieses Hauses im vorigen Sommer beschlossen hat. Meine Herren! Die Bankkommission, die Sie eingesetzt haben, hat kürzlich einen sehr interessanten Bericht veröffentlicht — wir haben ihn leider nicht bekommen, aber in einer Zeitung war er abgedruckt und daher kennen wir ihn — und aus dem kann man wenigstens ahnen, was dieses Vorkriegsschuldengesetz dem Staate kostet. In diesem Berichte der Bankkommission wird dargelegt, daß zwölf Wiener Banken, zwölf Banken allein, aus der Vorkriegszeit eine Kronenschuld an das Ausland haben, die, abgerechnet die Kronensforderungen, die die Banken an das Ausland haben, einen Saldo ergibt, zu dem die Regierung nach dem Vorkriegsschuldengesetze 60 Prozent beitragen muß, einen Saldo, der nach dem Vergleiche, den diese Bankgewaltigen auf Drängen des Herrn Rothschild in Paris kürzlich geschlossen haben und der sich wahrscheinlich bald auf die Schulden in Amerika und England erstrecken wird, für die Regierung einen 60 prozentigen Beitrag in der Höhe von 32 Millionen französischer Franken (*Hört! Hört!-Rufe*) bedeutet. Es war nach den Staatsverträgen erlaubt, diese Lasten auf mehr als 20 Jahre zu verteilen. Dem Herrn Rothschild hat es so nicht gepaßt. Daher mußte rasch ein Vergleich auf der Basis von 30 Centimes geschlossen werden. Das bedeutet, daß hier der Devisenmarkt ungeheuer überlastet worden ist, weil die Devisen aufgekauft werden mußten, damit diese Schulden auf einmal gezahlt werden können. Und das bedeutet für die Regierung in dieser Zeit des schlechten Kronenkurses, in dieser Zeit der Not, daß sie für das nächste Jahr, wenn sie sie nicht am Ende schon jetzt zahlt, 32 Millionen französische Franken als Staatsbeitrag aufzubringen hat. Das sind 160 Milliarden österreichische Kronen. (*Hört! Hört!-Rufe. — Zwischenrufe.*) Das, hohes Haus, ist mehr, als die ganze allgemeine und besondere Erwerbsteuer im nächsten Jahre nach der Meinung der Regierung einbringen wird. Rechnen Sie sich aus, wo Sie sparen müssen, damit Sie diese 160 Milliarden für den Rothschild und für die Bankgewaltigen in Österreich aufbringen, rechnen Sie sich aus, meine Herren, was das bedeutet und was Sie da tun, ohne zu prüfen, ob sich denn diese Banken für die Verluste auf der einen Seite nicht selbst auf der andern Seite schadlos halten können. (*Beifall und Händeklatschen.*) Denn, wenn es irgend jemanden gegeben hat, der an dem Niedergange der Krone verdient hat, so sind es doch die Banken gewesen, die die Devisen und Baluten aufgekauft und dabei Gewinne gemacht haben, die weit über das hinausgehen müssen, was sie bei der Zahlung dieser Vorkriegsschulden

einbüßen. Aber trotzdem geben Sie ihnen 160 Milliarden.

Und in dem provisorischen Budget für 1923, das wenigstens dem ersten Entwurf angeschlossen war, haben Sie eine Post: „Friedensvertrag von Saint-Germain, 21½ Millionen Goldkronen“. Das sind mehr als 300 Milliarden. Ich weiß nicht, was diese Post bedeutet. Offenbar sind es die Vorkriegsschuldenanteile, wie sie die Regierung für das nächste Jahr errechnet hat. *(Zwischenrufe.)* 300 Milliarden und mehr geben Sie für diese Vorkriegsschulden aus. Welche Steuerlasten könnten Sie der Industrie ersparen, wenn Sie das nicht tun würden. Wieviel weniger hart müßten Sie bei den Sparmaßnahmen zugreifen, wenn man hier nicht 300 Milliarden den Besitzenden einfach hinschleudern würde. *(Zwischenrufe.)* Aber das ist Ihre Politik, die Politik der bürgerlichen Parteien, der Großdeutschen wie der Christlichsozialen, den Besitzenden das wieder zurückzugeben, was man ihnen nimmt und alle Lasten auf die besitzlosen Klassen in diesem Staate zu legen. Das ist, hohes Haus, wahrscheinlich der Grund, warum die Herren der Industrie und der Banken sich für die Regierung Seipel jetzt so begeistern, warum da Konferenzen und Versammlungen arrangiert werden und die ganze Elite der Bourgeoisie zusammenkommt, um ihren Herrn und Meister zu loben. Ja, wenn ein Finanzplan zur Sanierung der Republik so aussieht, wie Sie ihn da fabriziert haben, dann ist es kein Wunder, daß von Zweygbacher bis Schoeller über Karpeles hinüber alle einig und voll Bewunderung für diese Regierung sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Welchem Zwecke, meine Herren, soll nun das alles dienen, was Sie da tun? Welchem Zwecke dient diese ungeheure Belastung der Bevölkerung? Das Budget soll in zwei Jahren saniert werden, etwas, was sehr notwendig ist, was sein muß, was auch wir wollen, wenn wir auch daran zweifeln, daß eine Zeit von zwei Jahren ausreichend sein kann, gerade das österreichische Budget wirklich zu sanieren. Was rechnet die Regierung? Sie hat es nicht der Mühe wert gefunden, dem Parlamente Zahlen vorzulegen. In einem christlichsozialen Montagsblatt habe ich heute gelesen, daß das deswegen geschehen sei, damit das Parlament unbeschwert durch irgendwelches Beiwerk *(Heiterkeit)* diese ganze Sache beurteilen kann. In der Tat: es gehört eine Naivität dazu zu glauben, daß die notwendige Unbefangtheit zur Beurteilung dieses Nachwerks erst herbeigeführt wird, wenn man nicht weiß, was es bedeutet. *(Heiterkeit.)*

Was steht nun wenigstens in dem provisorischen Budgetentwurf, der dem ersten Entwurf angeschlossen ist? Da rechnet die Regierung noch immer für das Jahr 1923 mit einem Defizit von

322 Millionen Goldkronen und sie will und muß dieses Defizit mit den Raten decken, die der gestrenge Generalkommissär allmonatlich flüssig machen wird. 322 Millionen Goldkronen sind eine große Summe und sie zeigt uns die furchtbare Abhängigkeit, in die wir durch dieses Genfer Projekt, das der Regierung bei einem solchen Defizit die Hände vollkommen bindet, geraten.

Aber noch mehr. Es ist die große Frage, ob es bei diesen 322 Millionen Goldkronen sein Bewenden haben wird. Denn wenn man die paar Budgetzahlen der Regierung prüft, dann muß man von Zweifeln darüber erfüllt werden, ob denn das alles möglich ist, was da mit dem Bleistift einfach gerechnet worden ist. Diese gigantische Warenumsatzsteuer haben Sie, weil Ihnen selber davor grant, zunächst für das nächste Jahr auf ein Prozent heruntergesetzt. Dadurch schmälern sich natürlich die Einnahmen, die die Regierung errechnet, um einen hohen Betrag, ganz abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob diese Warenumsatzsteuer nicht eine so starke Einschränkung des Konsums herbeiführen wird, daß dieser Ertrag, den die Regierung da irgendwie ausgerechnet hat, überhaupt nicht erreicht werden kann. Dann kommen die Zölle. 80 Millionen Goldkronen im nächsten Jahr, dann 100 Millionen. Das ist nicht viel weniger als die Hälfte dessen, was die Zolleingänge in dem alten Österreich Ungarn ausgemacht haben. *(Rufe: Hör! Hör!)*, das achtmal so viel Menschen hatte als dieses kleine Österreich, hundert Millionen Kronen Goldzollertrag, das bedeutet, daß auf jede vierköpfige Familie in diesem Österreich eine Million Kronen im Jahre an Zöllen entfällt. *(Hört! Hör!)* Glaubt jemand, daß das wirklich möglich sein soll? *(Abgeordneter Dr. Bauer: Noch dazu bei der Industriekrise!)* Noch dazu jetzt, wo die Zahl der Arbeitslosen an jedem Samstag sich um Tausende und Tausende von Menschen vermehrt!

Den Ertrag der Weinsteuern hat die Regierung selbst um ein Drittel heruntergesetzt. Der Ertrag der Hausstrunkbesteuerung ist weggefallen. Die Einkommensteuer rechnet die Regierung im Budget mit einer halben Million Kronen im Jahre. Ich weiß nicht, woher diese Ziffer stammt, aber jeder der ein wenig Einblick in die Verhältnisse hat, schüttelt den Kopf darüber, daß die Regierung mit einer solchen großen Einnahmepost bei der Einkommensteuer rechnet. Sie erhöhen dann freilich die Preise des Tabaks, aber auch das ist eine seltsame Rechnung. Wenn ich annehme, daß in Österreich 1¼ Millionen Menschen rauchen, was bei 6 Millionen Menschen ja unmöglich ist, es werden nicht mehr als eine Million sein, aber wenn ich selbst annehme, daß 1¼ Millionen Menschen in Österreich Raucher sind, dann bedeutet Ihre Rechnung, daß auf jedem solchen Raucher 100 Goldkronen im Jahre kommen, das sind

1½ Millionen Kronen für jeden Raucher. Glaubt jemand, daß das möglich ist? (*Zwischenrufe.*) Die Agrarier allerdings, die hätten ja das Geld dazu, da sie die Grundsteuer ersparen und noch obendrein überwälzen, solche Beträge zu verräumen. Aber die ziehen jetzt auch schon so viel als möglich ihren Tabak selbst, um auch dieser drückenden Tabaksteuer zu entgehen.

Sie packen das Salz an und meinen, daß auf den Kopf der Bevölkerung auch jetzt, wo im sechsten Entwurf eine kleine Reduktion eingetreten ist, 20.000 K Reinertrag auf jeden Kopf in einem Jahre erzielt werden sollen.

Meine Herren! Das sind Zahlen von denen man sagen muß, es ist mehr als zweifelhaft, ob sie auch Wirklichkeit werden können.

Wenn wir uns dieses Budget auf der Ausgabenseite ansehen, dann finden wir auch Dinge, die nicht stimmen können. Sie wollen Beamte abbauen in großer Zahl. Ob aber Abfertigungen für diese Beamten im Budget überhaupt erscheinen, das ersieht man nicht; man weiß nicht, ob in der Post „Pensionen“ diese Abfertigungen enthalten sind, die doch einen sehr hohen Betrag ausmachen müssen. Darüber erzählt die Regierung kein Wort.

Dagegen erzählt sie uns, daß der Aufwand für die Staatsschulden 30½ Millionen Goldkronen sein wird, eine Zahl, die effektiv ganz falsch ist, denn die Genfer Schuld, soweit sie auf das nächste Jahr fällt, und die 130 Millionen Goldkronen, die der Herr Finanzminister jetzt schon bewilligt bekommen hat, ergeben ja allein schon ein Erfordernis an Verzinsung und Amortisation von wenigstens 40, vielleicht 50 Millionen Goldkronen für das nächste Jahr. Dazu kommen noch alle die alten Schulden, unter denen die Schatzscheinschulden an die Notenbank vielleicht nicht unbedenklich sein werden, wenn es zu einer neuen Notenbank kommen sollte. Da setzen Sie 30½ Millionen Kronen ein. Das ist wahrscheinlich der Betrag für die alten Schulden und aus lauter Lob und Dank für Genf haben Sie ganz vergessen, die Verzinsung und Amortisation der Genfer Anleihe in Ihr Budget einzustellen (*Heiterkeit*), die gar nicht gering sind. Wenn der Plan des Völkerbundes erfüllt werden soll und wir im Jahre 1925 zu einem Budget des Gleichgewichtes mit 237 Millionen Kronen kommen sollen, dann wird der Betrag für die Verzinsung und Tilgung des Genfer Anlehens, der 70 Millionen Goldkronen ausmachen wird, wie Sie sehen, mehr als ein Viertel des ganzen österreichischen Budgets allein ausmachen und die Goldkronen, von denen uns Herr Weiskirchner erzählt hat, daß sie jetzt in die Volkswirtschaft hineingepumpt werden, werden dann — dieser Finanzplan gibt den Aufstakt dazu — mit drakonischen Maßnahmen aus der Bevölkerung als Zinsentribut an das Ententekapital

wieder herausgepreßt werden. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ihr Budgetentwurf weiß von all dem gar nichts. Er kümmert sich um diese Dinge nicht, die den Finanzkünstlern der Regierung doch aufgefallen sein müssen. Es ist also schon eine große Frage, ob diese ungeheuerliche Maßnahme den Zweck, den die Regierung erreichen will, das Defizit des Budgets im angegebenen Ausmaß zu reduzieren, wirklich erreichen wird, und wir werden uns bei den Beratungen noch genaue Gewißheit darüber verschaffen müssen, wie da eigentlich gerechnet wird.

Aber, hohes Haus, dieser ganze Finanzplan hat eine große Bedeutung nicht nur für das Budget der Republik selbst, denn unser Staat ist ein Bundesstaat. Er besteht aus Ländern und die Länder bestehen aus Gemeinden. Der ganze öffentliche Haushalt ist nicht nur der Bund, das sind ebenso auch die Länder und Gemeinden. Was macht der Entwurf mit diesen? Das Finanzverfassungsgesetz, das wir erst in diesem Jahre fertig gemacht haben, hat eine Finanzpolitik eingeschlagen, die die Länder und Gemeinden unter die Botmäßigkeit des Bundes bringt. Es führt geteilte Abgaben ein und läßt den Ländern und Gemeinden nur wenig Spielraum für selbständige Steuern. Die Lohnabgabe ist die einzige ertragreiche Steuer, die den Ländern und Gemeinden gegeben ist. Nun sind natürlich die Länder und Gemeinden vom Bunde abhängig und wenn der Bund sich saniert, wenn er sein Budget neu einrichtet, dann ist es selbstverständlich, daß er dabei die Sache der Länder und Gemeinden zu seiner eigenen machen müßte, denn sie sind ja in Wirklichkeit von ihm abhängig. Was die Regierung den Ländern und Gemeinden bisher auf Grund der Gesetze gegeben hat, das war nicht wenig, das waren die Abgabenertragsanteile der gemeinsamen Steuern, das war ein namhafter Zuschuß zum Personalaufwand und das waren die großen Darlehen. Das macht alles zusammen auf das kommende Jahr gerechnet nicht viel weniger als zwei Billionen aus. Auf einmal werden die Darlehen, die mehr als eine Billion ausmachen gestrichen — an sich ganz gerechtfertigt, denn diese Darlehenswirtschaft hat auf falsche Bahnen geführt. Die Personalausschüsse, die nach dem Finanzverfassungsgesetz bis zum Jahre 1926 etappenweise abgebaut werden sollten, so daß es im Jahre 1927 keine mehr geben sollte, sollen nun schon innerhalb zweier Jahre abgebaut werden. Sie machen jetzt 610 Milliarden, für das Jahr gerechnet aus. Von diesem Betrage sollen die Länder und Gemeinden im nächsten Jahre 200 Milliarden, im zweitnächsten Jahre 400 Milliarden verlieren und im Jahr 1925 sollen sie alles verlieren und nichts mehr bekommen. Die Länder haben jetzt schon schwer wirtschaften können und im oberösterreichischen Landtag ist ja gerade vom christlichsozialen Finanzreferenten vor kurzem

ausgesprochen worden, daß man erwägen sollte, ob man nicht den ganzen Landesbetrieb einfach zusperrn soll. Vom Ersparungsstandpunkt aus wäre es ja ganz gut, wenn die Länder verschwinden würden. Aber das wollen Sie ja nicht. Was in Wirklichkeit durch die Finanznot der Länder geschieht, ist aber, daß sie alle ihre sozialen Aufgaben vernachlässigen, daß das nur ein Machtapparat für die christlichsoziale Partei ist, aber keine soziale Verwaltung und das ist das Gefährliche an einer solchen Finanzpolitik.

Nun werden die Länder auf eigene Beine gestellt. Die Realsteuern hat ihnen das Finanzverfassungsgesetz zugesprochen, der neue Finanzplan der Regierung läßt es dabei und jene Grundsteuer, von der ich eingangs gesprochen habe, ist das Minimum, das den Ländern zwangsweise vorgeschrieben wird. Nun hört man sagen: die Länder können ja über dieses Minimum hinausgehen. Glaubt aber jemand, daß die Agrarier, die in den Landtagen herrschen, wenn sie für das Bundesgesetz dieses Minimum diktiert haben, dann freiwillig in den Ländern über dieses Minimum hinausgehen werden? Das kann doch niemand glauben, der den Wortlaut der agrarischen Denkschrift gesehen hat, sondern diese Minimalsteuer wird die Maximalsteuer in den Ländern sein und mit dieser Steuer werden die Länder nicht leben können, denn diese 400 Milliarden, die ihnen da entgehen, können durch nichts hereingebracht, können durch nichts ersetzt werden.

Was gibt man nun den Ländern als Ersatz für den Entfall an Bundeszuschüssen? Zwei neue Steuern: einen Anteil an der Warenumsatzsteuer und einen Anteil an der Gas- und Stromsteuer — bei der Warenumsatzsteuer weniger, als man bei den Verhandlungen über die Bankumsatzsteuer seinerzeit versprochen hat.

Und den Gemeinden geht es dann natürlich noch schlechter. Denn sind die Länder vom Bund abhängig, so sind die Gemeinden vom Bund und von den Ländern abhängig. Und die Agrarier verlangen in ihrer Denkschrift, daß den Gemeinden nicht das Recht gegeben werden darf, zu der Grundsteuer, die die Landtage einführen, noch einen Zuschlag zu erheben. Die Gemeinden werden also von der ohnedies geringen Steuer einen Brocken von den Landesverwaltungen hingeworfen kriegen und sollen dann damit wirtschaften. Das bedeutet für die Gemeinden nichts anderes als den Ruin. Wenn wir vom Ruin der Gemeinden reden, so meinen wir natürlich nicht, daß etwa die Gemeinden zu existieren aufhören. Das ist ja nicht gut möglich. Aber sie werden aufhören müssen, ihre Pflichten zu erfüllen, die sie auf dem Gebiete der Bildung, auf dem Gebiete der Wohlfahrt für die Gemeindebewohner haben; denn sie werden kein

Geld haben, es sei denn gerade so viel, um den Apparat erhalten, den der Bund für sich braucht, um den Nachtwächter beizustellen, sonst aber nichts. Das ist das Unglück, das diese Reform bringt. Und da setzt nun auch die politische Verlogenheit dieses Finanzplanes der Regierung ein. Ich habe gestern im Organe des Herrn Kanzlers gelesen, daß der einzige Schönheitsfehler, den der Finanzplan der Regierung hatte, nun ausgemerzt sei (*Heiterkeit.*), das ist nämlich die Hauszinssteuer, die nach dem ersten Entwurf 4 Prozent und für das zweitnächste Jahr 6 Prozent in Gold betragen sollte. Das wäre für das nächste Jahr der zweihundertvierzigfache Friedenszins, für das Jahr 1924 der dreihundertsechzigfache Friedenszins gewesen. Die Reichspost schreibt: Wenn diese Steuer wirklich gemacht worden wäre — und sie steht Gott sei Dank in dem Entwurf Nr. 6 nicht mehr drinnen — dann würde dadurch der Mieterschutz illusorisch werden. Nun, meine Herren, es ist wahr, diese vier- und sechsprozentige Steuer, die den Mieterschutz, wie die Reichspost meint, illusorisch machen würde, ist weggestrichen worden und an ihre Stelle ist eine Versechsfachung der Hauszinssteuer des heurigen Jahres, eine Verneunfachung für das Jahr 1924 gekommen, das heißt, daß an Stelle des zweihundertvierzigfachen Friedenszinses, der im ersten Entwurf gefordert war, etwa der doppelte Friedenszins und statt des dreihundertsechzigfachen für das zweite Jahr der dreifache Friedenszins verlangt wird. Sehr edel von der Regierung, daß sie an die Mieter der Städte denkt und daß sie ihnen diese großen Lasten ersparen wollte. Und schon triumphiert das Organ des Herrn Bundeskanzlers und schon höre ich die Demagogen in allen Versammlungen über die Fürsorge reden, die diese Regierung den Mietern angedeihen läßt. Nur auf eine Kleinigkeit möchte ich die Herren Demagogen gleich aufmerksam machen, nur eine Kleinigkeit dürfen sie dabei nicht vergessen. In dem Entwurf Nr. 6 steht nämlich etwas darinnen, was in dem Entwurf Nr. 1 nicht darinnen war. Während nämlich, als die Regierung noch an den Entwurf Nr. 1 dachte sie selber herumgerechnet hat, wie bei einem solchen Steuerplan sich das Budget der Länder stellen wird, hat die Regierung offenbar bei den Rechnungen gefunden, daß da nichts herauskommt. Und da der Entwurf unter dem Diktate der Agrarier gerade für die Länder, die auf die Grundsteuer angewiesen sind, noch viel schlechter geworden ist, hat die Regierung das Rechnen nun aufgegeben und hat dafür in den sechsten Entwurf in das Gesetz eine eigenartige Bestimmung aufgenommen. Dort heißt es: Wenn der Haushalt der Länder, Bezirke und Gemeinden durch die Abgabenertragsanteile und durch die eigenen Steuern und durch einen Abbau der Ausgaben nicht gedeckt werden kann, dann

müssen Länder, Bezirke und Gemeinden das Defizit das übrig bleibt, mit der Erhöhung der Realsteuern decken. (*Hört! Hört!*) So ist es befohlen. Und was ist damit gemeint? Der Herr Zwegbacher hat schon in seiner Denkschrift erklärt, wie hoch die Grundsteuer in Österreich sein darf und er wird das in den Landtagen leichter durchsetzen als hier, denn er hat ja in fast allen Landtagen eine Mehrheit. Die Grundsteuer wird also über das Minimum nicht erhöht werden; daher bleibt als gesetzliche Bestimmung für die Länder, Bezirke und Gemeinden zur Deckung ihres Defizites nicht anderes übrig als die Erhöhung der Hauszinssteuer über den Betrag, den die Regierung, um sich schön zu machen, in den sechsten Entwurf aufgenommen hat, ja weit über den Betrag hinaus, der in dem ersten Entwurf enthalten war. Und wenn dann die Gemeinden das werden machen müssen, dann sehe ich schon die Demagogen der Regierungsparteien von Versammlung zu Versammlung ziehen, um den Leuten zu sagen: Die Sozialdemokraten machen den Mieterschutz illusorisch — wie die „Reichspost“ es nennt — die Sozialdemokraten besteuern euch die Wohnungen so furchtbar, die Regierung Seipel hat es nicht wollen, denn sie hat ja nur den sechsfachen Ertrag von 1922 hineingeschrieben und die sozialdemokratischen Gemeindevertretungen verlangen jetzt hundert- und zweihundertmal mehr als der Herr Seipel verlangt. So werden die Demagogen dann reden. Darum muß jetzt schon festgestellt werden, daß die Schuld an der Hauszinssteuererhöhung, die kommen muß, wenn dieser Finanzplan Gesetz werden sollte, die christlichsoziale Regierung trifft, die diesen Finanzplan gemacht hat. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Sie werden sich nicht wundern dürfen, meine Frauen und Herren, wenn die Städte werden darangehen müssen, sollte dieser Finanzplan Gesetz werden, mindestens den fünfhundertfachen Friedenszins als Hauszinssteuer einzuhoben, um ein auch stark gedrosseltes Budget nur halbwegs im Gleichgewicht zu halten. Das wird aber nicht die Schuld derer sein, die dann gezwungen sein werden, diese Hauszinssteuer zu beschließen, sondern die Schuld derer, die dann billige Vorbeeren im Kampfe gegen diese Hauszinssteuererhöhung suchen werden. Denn Ihre Politik, die Sie heute machen, die Politik der bürgerlichen Parteien, verschuldet diese Erhöhung der Hauszinssteuer, verschuldet diese ungeheure Verteuerung der Wohnungen — nur daß Sie nicht mutig genug sind, es in das Gesetz selbst hineinzuschreiben.

Die Gemeinden werden also vor eine furchtbare Situation gestellt werden. Die Regierung sagt ihnen, sie sollen sparen. Ach ja, es könnte manches gespart werden, wenn man die kleinen Gemeinden, die es in Österreich gibt — wir haben nur eine geringe städtische Entwicklung — zusammenlegen würde.

Wenn man Großgemeinden bilden würde, könnte der Verwaltungsapparat verbessert werden, könnte mehr geleistet und dabei gespart werden. Aber was geschieht? Schauen wir uns nur um! Da war, um nur ein paar größere Beispiele zu nehmen, die Eingemeindung von Leoben mit den Vororten: Das ganze Bürgertum von Leoben ist mobil gemacht worden, damit nur ja die Vereinigung mit der industriellen Umgebung nicht erfolge. Wir sehen, wie die Bildung von Groß-Graz durch die gleiche Methode aufgehalten wird. Wir werden jetzt dieselben Kämpfe sich abspielen sehen, da ein Groß-Innsbruck durch die Einverleibung von Hötting gebildet werden soll. Wir lesen ja schon in den Zeitungen der Regierungsparteien, daß Großdeutsche und Christlichsoziale — im Lande Tirol, wohl-gemerkt — mit einer Liste gegen die Sozialdemokraten in den Wahlkampf gehen, um die Eingemeindung von Hötting zu verhindern. Wir sehen es überall, wir sehen es im Triestingtal, in diesem großen Industriegebiet, wo jetzt ein paar Großgemeinden gebildet werden sollen und wo in Enzesfeld die christlichsozialen Bauern sich hinter die Rothschild'sche Gutsverwaltung stecken, um gegen die Vereinigung mit Hirtenberg Stimmung zu machen und zu protestieren, und wo im Betriebe der Enzesfelder Metallwerke Arbeiter, die vor der Gefahr der Entlassung stehen, in die Kanzlei gerufen worden sind, eine Petition zu unterschreiben, daß sie gegen die Eingemeindung von Enzesfeld sind (*Hört!*), weil diese Metallwerke vielleicht dadurch eine Erhöhung der Steuern befürchtet haben. So sieht es in Wirklichkeit aus. Wo etwas Vernünftiges getan werden kann, wo reformiert werden soll, da sabotiert der kleinliche Spießergeist alles, was an Reformen möglich ist. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Werden die andern Gemeinden sehr hart getroffen, so gilt das vor allem für Wien, denn Wien, hohes Haus, verliert eine sehr wichtige Steuer. Es hat jetzt seine Luxuswarenabgabe gehabt, die die zweitwichtigste Gemeindesteuer ist, die wird ihm einfach weggenommen und es soll nur einen Anteil an der Steuer erhalten, die in Wien eingehoben wird. Aber Wien leidet vor allem darunter, daß die Steuerverteilung in einer ganz unerhörten Weise vollzogen werden soll. Sie wollen eine Warenumsatzsteuer machen, die zum allergrößten Teil auf Wiener Boden und sonst in den Industriestädten der Länder aufgebracht werden wird. Meine Herren! Was wäre natürlicher, als daß man die Beteiligung der Gemeinden an dieser Warenumsatzsteuer davon abhängig macht, was für einen Ertrag an dieser Steuer sie in ihren Gebieten erzielen? Dadurch würde man sie auch unmittelbar interessieren; aber das darf man natürlich nicht, denn wenn man das täte, dann würde doch Wien, wenn schon seine

Bevölkerung eine so furchtbare Steuer zahlen muß, den gerechten Anteil daran kriegen und dann würden innerhalb jedes Landes die Städte, dann würden Linz, Graz, Salzburg, Wiener-Neustadt, St. Pölten alle ihren gerechten Anteil bekommen. Darum darf es nicht sein. Man verteilt, so steht es in der Vorlage — im ersten Entwurf war nichts darin, aber die Herren Agrarier haben sich offenbar nicht darauf verlassen, daß die Bureaucratie mit Verordnungen das Richtige zu Wege bringen wird, darum ist es in den dritten Entwurf hineingekommen — man verteilt diese Warenumsatzsteuer zu einer Hälfte des Ertrages nach der Bevölkerung, wobei natürlich die Städte mit dem großen Warenumsatz ungeheuer verkürzt werden, und man verteilt die andere Hälfte nach dem Verhältnis der allgemeinen, der besonderen Erwerbsteuer und der Grundsteuer, die in den einzelnen Ländern gezahlt werden. *(Zwischenruf des Abgeordneten Glückel.)* Man muß schon sagen, daß wirklich ein gewisser Erfindungsgeist dazu gehört hat, um ein solches System herauszufinden, bei dem sich kein Mensch auskennen würde und das natürlich eine ungeheure Schädigung Wiens und innerhalb eines jeden Landes eine ungeheuerere Schädigung der Gemeinden in den Ländern bedeuten würde. So steht es also mit dem, was die Regierung für die Länder und Gemeinden tut. Sie sorgt nicht mehr vor, sondern sie sagt jetzt kurz und bündig, die sollen schauen, mit ihren Realsteuererhöhungen herauszubringen, was nur geht, und je mehr Warenumsatzsteuer, je mehr Stromsteuer man den Wienern wegnimmt, um so mehr — denkt sich die Regierung Seipel — wird der Wiener Gemeinderat die Hauszinssteuer erhöhen müssen. *(Zwischenrufe.)* Wir haben, hohes Haus, aus dem Munde des Herrn Präsidenten Weiskirchner — er möge entschuldigen, daß ich ihn in die Debatte ziehe — vor ein paar Monaten, als in Wien ein heftiger Kampf entbrannte, nicht weil eine Fünfhundertfache Hauszinssteuer, sondern nur weil eine ganz geringfügige Vervielfachung des Wohnungszinses, für Wohnbauzwecke obendrein, verfügt werden sollte, bewegliche Klagen in den Versammlungen gehört, daß diese Wohnbausteuer der Untergang des Mittelstandes sei, daß das Letzte, was sich dieser Mittelstand an Kulturgut noch gerettet hat, von diesen Steuerboldschewisten im Rathhaus nun zugrunde gerichtet werde, weil der doppelte oder der dreifache Zins als Wohnbausteuer eingehoben werden sollte. Nun da die Regierung einen Finanzplan macht, der die Gemeinde Wien zwingen will, die Fünfhundertfache Hauszinssteuer einzuführen *(Hört! Hört!)* nicht für Wohnbauzwecke, sondern nur um den primitivsten Betrieb der Gemeinde aufrecht zu erhalten, hören wir nur Lobeshymnen über die Goldkronen, die in die Wirtschaft hineingepumpt werden. *(Heiterkeit und lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren, es ist sehr bezeichnend, was für Sorgen die Regierung dabei noch hat. Sie zwingt die Gemeinden zu einer solchen phantastischen Hauszinssteuer, aber eine Sorge hat sie: Vom dritten Entwurf an geht diese Bestimmung bis zum sechsten — im ersten war sie noch nicht drinnen — daß nämlich, wenn die Länder und Gemeinden ihre Hauszinssteuer machen, das Verfahren geordnet werden muß nach dem Gesichtspunkt des Parteigehörs, daß ein Instanzenzug sein muß und daß man bei Schätzungen Sachverständige hören muß. Das steht auf einmal in dem Gesetz, in dem Gesetz, in dem die Regierung ganz allgemein ermächtigt wird, Steuern zu erfinden, wie sie will, steht auf einmal so eine Kleinigkeit über einen Instanzenzug bei einer Hauszinssteuer drinnen. Das hat seine guten Gründe, hohes Haus; man muß es verstehen, warum die Regierung hier auf einmal bei den Vorschriften, die den Ländern gemacht werden, ins Detail geht. Das Land Wien hat sich nämlich schon im heurigen Frühjahr das Recht erobert, wenigstens für den Luxusbesitz, für die Paläste und Villen die Parifikation der Hauszinssteuer vorzunehmen, und die Gemeinde hat die Rechte gehabt, dem Herrn Reitzes und den andern Villenbesitzern in Wien etwa so viel Millionen als Hauszinsgrundlage für die Wohnbausteuer vorzuschreiben, als die christlichsoziale Regierung ihnen an Tausendern nur vorgeschrieben hat. Und weil die Gemeinde Wien den Villenbesitz des Herrn Reitzes und der andern Herren mit Zug und Recht tausendmal so hoch besteuern will als es der Bund tut, darum muß Gehalt geboten werden durch die christlichsoziale Regierung. Es könnte am Ende der Herr Reitzes für seine Villa und der Herr Rothschild für sein Palais nicht angehört worden sein in allen Instanzen, wenn seine Steuer festgesetzt wird. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Ob der Arbeiter angehört wird bei den Steuern, die man ihm auf den Buckel lastet, hat niemand gefragt; aber der Herr Reitzes — um Gottes willen, — dem darf doch nicht am Ende da ein Unrecht geschehen; darum kommt eine solche Bestimmung in den Finanzplan hinein. Man sieht, wer mit dem Herrn Seipel über den Inhalt des Finanzplanes verhandelt hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)*

Nun, hohes Haus, zum Schluß auch noch ein Wort über die Ausgaben Seite, die Ersparungen, die da erzielt werden sollen. Das wäre ein umfangreiches Kapitel, das ich aber nur kurz behandeln will, denn es wird noch von anderer Seite eingehend dargelegt werden. Auch da sieht das Programm der Regierung allerhand vor. Es will abbauen, was uns der Krieg hinterlassen hat. Aber die Vorkriegsschulden des Staates sind da nicht gemeint! Dagegen muß bei den Invaliden und Kriegervitwen zu sparen angefangen werden. *(Rufe:*

Hört! Hört!) Da hat man ausgerechnet, daß alle Ämter und alle diese Heilanstalten zu teuer sind. Kein Wunder! Das Finanzministerium schickt überall seine Vertreter hin, und damit sie etwas zu tun haben, wird um jede Rente bis zum Verwaltungsgerichtshof rekurrirt und prozessiert und das Verfahren macht hundertmal mehr Kosten, als die Rente ausmachen würde, um die es sich handelt. Da soll tabula rasa gemacht werden. Mit den Kriegssopfern hat man freilich nicht darüber verhandelt; sie stimmen wahrscheinlich nicht für den Herrn Seipel, darum sind sie beiseite gelassen worden und nur die andern sind eben drangekommen. Aber das wird man sich gründlich anschauen müssen, wie da bei den Invaliden gespart wird.

Man macht noch andere Ersparungen. Im Schulbudget soll gespart werden. Mag sein, daß es auch da manchmal wirklich etwas zu ersparen gibt. Aber es wird wohl versucht werden, am unrechten Orte zu sparen. Und wie diese Regierung, der jetzt von den geistigen Arbeitern in eigenen Versammlungen Hymnen gesungen werden, die geistigen Arbeiter und ihre Werkstätten schätzt, sieht man daraus, daß der Festsaal der Universität nicht mehr benutzt werden kann, weil der Pflanzhof einzustürzen droht, das sieht man daraus, daß jetzt aufgeräumt werden soll mit den geistigen Arbeitern, die da abzubauen sind, und die kapitalistische Presse, die Presse auch des Herrn Sieghart — ich weiß nicht, ob er nicht auch eine Pension aus Bundesmitteln bezieht — jubelt an einem Tag, daß Zehntausend abgebaut werden, am nächsten Tag, daß Zwanzigttausend, dann wieder, daß Hunderttausend abgebaut werden sollen. Es ist ganz phantastisch; es ist ein förmlicher Zahlenrausch, denn diese kapitalistische Gesinnung sieht hier nichts anderes als Zahlen, wo es sich um Menschenschicksale, wo es sich in jedem Fall um eine Tragödie handeln kann. (*So ist es! — Sehr richtig!*) Und darum wird Vorsorge getroffen werden müssen, daß dieser Beamtenabbau, soweit er notwendig ist, sich so schmerzlos als möglich für die Beteiligten vollzieht. Sie werden überall dort, wo Sie nicht sparen und sparen könnten, zur Rechenschaft gezogen werden für alles, was Sie an Unsozialem tun müssen, weil sie dort nicht sparen wollen, wo man sparen könnte, wo aber das Sparen von den Herren verboten wird, die für den Herrn Seipel stimmen und darum auch mit ihm unterhandeln.

Wir sehen es an jedem einzelnen; an hundert Beispielen in diesem Entwurfe könnte man es nachweisen. Sie wollen Wehrmänner entlassen, aber die Offiziere in den überflüssigen Heeresverwaltungsstellen, die sollen bleiben. Diese überflüssigen Heeresverwaltungsstellen waren im ersten Entwurfe zur Abschaffung bestimmt. Im sechsten Entwurfe bleiben sie

stehen. In Tirol zum Beispiel gibt es 500 Wehrmänner im ganzen Lande und in der Heeresverwaltungsstelle amtierten, wie man erzählt, 80 Offiziere. (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*) Diese Offiziere bleiben dort sitzen. Natürlich: die stimmen ja für den Herrn Seipel, die wird man doch nicht abbauen. Dafür kann man sich austoben an den Eisenbahnern und an den Postlern und an den Telephonistinnen; an den Offizieren nicht. Und daß der Stand des Herrn Bundeskanzlers geschont wird, das versteht sich von selbst. Darüber braucht man natürlich nicht weiter zu reden.

Das, hohes Haus, ist der Finanzplan, den Sie uns vorlegen. Sie dürfen sich nicht verwundern, meine Herren, daß wir an so einem Plan keinen Gefallen finden. Sie können auch — das geht ja aus Ihrem Plan hervor — so etwas nur verwirklichen, wenn die Volksvertretung ausgeschaltet wird. Und darum die Ermächtigung für die Regierung. Die Regierung wird ermächtigt, zwei Jahre zu tun, was sie will. Das steht ohnedies schon darin, und wenn ich nicht irre, hat der Herr Kanzler heute gesagt, er wisse nicht, ob diese Ermächtigung weit genug gehe; es könnte sein, daß sie noch erweitert werden müsse. Aber schon was jetzt darin steht, ist ja arg genug.

Ich will nur ein paar Dinge herausheben, die den Absolutismus kennzeichnen, der diesem Finanzplan zugrunde liegt. Ungeheuerlich ist, daß der Verkauf der Staatsbetriebe mit Zustimmung des Hauptausschusses durchgeführt werden soll, wenn ihn die Regierung machen will. Das Parlament soll nicht gefragt werden, wenn etwa eine Schandwirtschaft einreißen soll, wie sie die Habsburger in den fünfziger Jahren mit unseren Eisenbahnen getrieben haben, und wenn sich zum Herrn Seipel ein neuer Eskeles gesellen soll, der vielleicht die Bahnen in Österreich erwirbt wie der, der es anno 1856 im alten Österreich getan hat.

Ungeheuerlich ist es, daß der Bürokratie überlassen werden soll, einen Zolltarif abzuändern, der schicksalbestimmend sein kann für unsere ganze Industrie, für Brot und Arbeit in diesem Lande. Ungeheuerlich ist es, daß die Regierung ermächtigt werden soll, neue Verbrauchssteuern einzuführen, ganz nach Belieben, ohne die Volksvertretung fragen zu müssen. Ungeheuerlich ist es, daß die Regierung durch Verordnung ermächtigt werden soll, die Gerichtsorganisation zu ändern, nicht nur soweit, als das in dem Gesetzentwurfe steht, sondern daß sich daran jetzt ein neuer Schlußsatz anschließt, daß auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, um das Ziel der Vereinfachung zu erreichen, von der Regierung ergriffen werden können. Die Regierung wird also ohne Parlament auch mit den Gerichten machen können, was sie nur will.

Da sagt der Herr Bundeskanzler heute in seiner Rede, daß er dieses ganze Gesetz viel einfacher hätte gestalten können. Er habe es aber so ausführlich gestaltet, damit die Öffentlichkeit weiß, was sie in den nächsten zwei Jahren erwarten kann. Und damit die Regierung auf jeden Fall tun kann, was sie will, hat sich Herr Seipel jetzt schon durch einen Schlusssatz gesichert, der im vorletzten Paragraphen des Gesetzes sagt, daß das Programm, sofern sich die darin vorgesehenen Maßnahmen als nicht genügend erweisen sollten, entsprechend zu ergänzen und abzuändern ist. Das, meine Herren, hebt eigentlich die ganzen früheren Paragraphen auf. (*So ist es!*) Es ist ja sehr nett vom Herrn Bundeskanzler und von den Herren Agrariern, daß sie uns wenigstens beiläufig erzählen, was sie so für die nächsten zwei Jahre vorhaben, aber sie sichern sich schon das Hintertürchen, es kann auch anders gemacht werden, es muß nicht so bleiben, wie es hier steht.

Da sagt uns der Herr Bundeskanzler noch, Fachleute hätten ihm versichert, das sei keine Verfassungsänderung. (*Zwischenrufe.*) Die Fachleute sollte man zunächst einmal abbauen, die das versichert haben. (*Lebhafte Heiterkeit. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich weiß nicht, hohes Haus, ob es Fachleute gibt, die eine solche Behauptung aufstellen. Wir werden jedenfalls sehr gründlich über diese Frage mit den Parteien der Mehrheit und mit der Regierung reden. In Wahrheit ist dieses Programm nur ein Feigenblatt für den Absolutismus (*lebhaft Zustimmung*), der ausgerichtet werden soll, für einen Absolutismus, der nicht vergleichbar ist mit einer § 14-Ara, die es irgendwann in der Habsburgerzeit gegeben hat. Denn dieses brutale Beiseiteschieben des Parlaments, dem zugemutet wird, selbst zu beschließen, daß es zwei Jahre lang nichts mehr dareinreden soll, das hat es früher nicht gegeben, so etwas hat keine Regierung, von Windischgrätz angefangen, im alten Österreich einem Parlament auch nur zuzumuten gewagt. Und das ist, so vieles Alte in ihrem Finanzplan zu finden ist, das wahrhaft Neue, das wir der bürgerlichen Regierung, das wir dem Herrn Bundeskanzler Seipel und der Politik der christlich-sozialen und großdeutschen Partei verdanken.

Bei den Genfer Protokollen konnte man uns sagen: so steht es, darauf gibt es nur eine Antwort: ja oder nein. Aber das, was uns heute vorliegt, das ist kein Diktat des Völkerbundes, das ist seinem Charakter nach vom ersten bis zum letzten Buchstaben christlichsoziales Gewächs. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Glauben Sie nicht, daß wenn Bureaukraten das in ein paar Wochen eronnen haben, wir gesonnen sind, dazu einfach Ja und Amen zu sagen, und daß wir uns durch irgendwelche Drohungen, mit denen der Herr Bundeskanzler heute gleich an-

gefangen hat, einschüchtern lassen werden, die Interessen zu vertreten, die die Regierung hätte vertreten sollen, die sie aber nicht vertreten hat (*So ist es!*), da sie mit den Wählern verhandelt hat, deren Stimmen für die nächste Wahl gesichert werden mußten.

Was da vorliegt, hohes Haus, das ist kein Finanzplan, das ist eine Spottgeburt, bei der das Feuer fehlt (*Zustimmung und Heiterkeit*), was da vorliegt, das ist ein Machwerk, das entstanden ist aus bureaukratischem Dünkel und bureaukratischer Unwissenheit, das entstanden ist aus agrarischem Hochmut, aus bürgerlicher Steuerscheu, aus Lücke gegen die Städte, aus Lücke gegen die Industrie und aus einem infernalischem Haß gegen die Arbeiter. (*Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*) Glauben Sie nicht, meine Herren, daß wir das ruhig hinnehmen werden! Und wenn sich niemand rührt in Österreich für die Entwicklung und die Zukunft der Industrie, wenn sich niemand rührt für das Schicksal der Städte; die Arbeiterklasse, Arbeiter und Angestellte, sind bereit, einzutreten in den Kampf um einen wirklichen Sanierungsplan für diese Republik. (*Stürmischer, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.*)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Straffner; ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Straffner:** Hohes Haus! Der unmittlere Vorredner hat in mehr als dreistündiger Rede ausgeführt, wie ungeheuer die Lasten sind, die auf Grund des Sanierungsprogramms der österreichischen Bevölkerung aufgelastet werden sollen. Er hat aber gleichzeitig gesagt, daß auch seine Partei einen Sanierungsplan gebracht hat. Soweit ich mich erinnere, ist ja dieser Sanierungsplan eingehend besprochen worden. Er hat nicht eine Sanierung innerhalb zweier Jahre vorgesehen, sondern es sollte innerhalb von acht Monaten das Gleichgewicht in Deutschösterreich hergestellt werden. Wenn dies ohne fremde Hilfe geschehen sollte, dann wären die Lasten für die deutschösterreichische Bevölkerung noch wesentlich größer, als sie in diesem Finanzprogramm vorgesehen sind.

Ich kann wohl sagen, daß ich, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, in die Beratung schon dieses Finanzprogramms eingehe, das, glaube ich, der Bevölkerung Lasten auferlegt, die von ihr kaum getragen werden können. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns der Ursachen erinnern, die uns in diese Not gebracht haben, und da ist es wohl nicht schwer, auf den Hauptgrund dieses Übels zu verweisen. Es ist dies der Staatsvertrag von Saint-Germain, dem, zugegeben, in einem

Notstände von diesem Parlament zugestimmt worden ist. Es gibt aber, glaube ich, noch einen weiteren Grund. Er besteht in der vollständig falschen Wirtschaftsführung in diesem Staate, namentlich nach dem Zusammenbruch und in der ersten Zeit der Republik. *(Zustimmung.)* Man hat die Meinung gehabt, daß sich aus Deutschösterreich ein sozialistischer Musterstaat machen ließe. Diese Spekulation war falsch. *(Abgeordneter Dr. Renner: Der deutsch-nationale Finanzminister Steinwender, der nach der Revolution regiert hat, der christlichsoziale Handelsminister Heindl, der Minister Zerdik, das waren die Wirtschaftsführer der Republik! Die alte Fälschung bringen Sie wieder vor! — Zwischenrufe.)* Ich bleibe bei meiner Feststellung. Ich habe gar keine Veranlassung, von dieser Feststellung abzugehen, weil ich sie für richtig anerkenne. Dieses System der Wirtschaftsführung hat selbst in einem autarken Staate wie Rußland Schiffbruch gelitten, und auf einen Staat angewendet wie Deutschösterreich nach einem verlorenen Krieg, war es ein falscher Plan und wird für ewig ein falscher Plan bleiben. *(Sehr richtig!)* Ich glaube, in den eigenen Reihen der Herren von der Opposition hat es genug einsichtige Menschen gegeben, die vor nicht allzu langer Zeit noch erklärten: Ja, es läßt sich hier in diesem Staat unmöglich dieses System der Wirtschaftsführung durchführen, umgeben von lauter Staaten, die ein anderes Wirtschaftssystem haben; dieser Plan ist aufzugeben.

Die gegenwärtige Regierung hat den Verhältnissen, die einerseits durch den Staatsvertrag von Saint-Germain, andererseits durch die falsche Wirtschaftsführung während der früheren Zeit entstanden sind, Rechnung getragen und ist nunmehr mit einem Sanierungsprogramm vor das Haus getreten. Ich darf wohl sagen, daß, wenn früher Sanierungsprogramme durchgeführt worden sind, diese Sanierungsprogramme gezeigt haben, daß eigentlich der Partei gedient werden soll und nicht dem gesamten Volke. Wenn ich mich an die ersten Taten der Regierung in der Konstituierenden Nationalversammlung erinnere, wie man dort getrachtet hat, die Volkswirtschaft aufzurichten usw., so sind die Taten ganz gewiß, wenn wir sie objektiv beurteilen, nicht dazu angetan gewesen, Deutschösterreich zu sanieren, sondern vielmehr dazu, der damals herrschenden Partei alle Vorteile zu sichern, die zu sichern möglich waren. *(Beifall und Händeklatschen.)* So war die Sache. *(Abgeordneter Tomschik: Welche Vorteile?)* Ich wiederhole, daß für die Herren von der Opposition der Staat das Sekundäre war, als sie die Macht in Händen hatten, und die Partei das Primäre.

Auf diese Art und Weise sind wir so weit gekommen, daß die Not so groß wurde, wie sie im Laufe dieses Sommers gewesen ist, und die

Frage hat nicht mehr so gestanden: gut leben oder leben, sondern die Frage war: leben oder sterben. Darum hat es sich im August dieses Jahres gedreht und ich darf sagen: wenn es nicht zum Sterben gekommen ist, so ist dies ein Verdienst der gegenwärtigen Regierung. *(Zwischenrufe.)* Sie werden sich erinnern, daß in den Augusttagen auch in Ihren Kreisen vielfach die Besorgnis bestanden hat, ob wir den nächsten Tag noch als selbständiger Staat oder überhaupt als Staatswesen werden erleben können. Sie selbst waren in der größten Sorge, daß dies nicht mehr möglich sein werde. Und nun, meine sehr Verehrten, stehen Sie diesem Sanierungsplan, der geboren ist aus dieser Stunde der Not, mit der größten Feindschaft gegenüber und ich muß fast sagen, wahrscheinlich deshalb, weil Sie bei diesem Sanierungsplan nicht Gebatter gestanden sind. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe! *(Andauernde Zwischenrufe.)* Ich bitte, die Zwiegespräche zu unterlassen. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Forstner.)* Aber ich bitte, Herr Abgeordneter Forstner, sich zu beruhigen!

**Abgeordneter Dr. Straffner** *(fortsetzend):* In dieser Zeit der größten Not hat die Regierung mit ihren Taten eingesezt und es war ihr nicht mehr möglich, auf rein wirtschaftlichem Gebiete die Hilfe zu suchen, sondern es mußte hier auch die Politik zu Hilfe genommen werden. Daraus sind die Reisen des gegenwärtigen Bundeskanzlers nach Prag, nach Berlin und nach Verona entstanden und schließlich die zweimalige Reise des Bundeskanzlers nach Genf. *(Zwischenrufe. — Gegenrufe des Abgeordneten Steinegger.)*

**Präsident:** Herr Abgeordneter Steinegger, ich bitte um Ruhe!

**Abgeordneter Dr. Straffner:** Schließlich und endlich ist als Ergebnis der Reisen des Bundeskanzlers das Sanierungsprogramm gekommen, das uns nunmehr vorliegt.

Die Unternehmungen der gegenwärtigen Regierung haben vielleicht mancherlei Ähnlichkeit mit dem Geschehen im Türkischen Reiche. Nur scheinen dort diese Dinge mit andern Mitteln durchgeführt worden zu sein *(Zwischenrufe)* als hier bei uns in Österreich. *(Abgeordneter Forstner: Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Türken, die haben eine Freiheit! Sie haben als Deutschnationaler keine!)* Ich glaube, was Freiheit anlangt, Herr Kollege Forstner, so brauchen wir keine guten Lehren von den Herren der Opposition; wir kommen auch ohne die Rezepte der Opposition aus. *(Zwischenrufe.)*

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 6. November 1922.

4579

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen!

**Abgeordneter Dr. Straffner:** Es ist hier soeben drei Stunden über das Genfer Übereinkommen und über das Sanierungsprogramm gesprochen worden. Ich darf wohl sagen, daß das Drückendste in diesem Übereinkommen nicht drückender ist als das, was im Friedensvertrage von Saint-Germain festgelegt worden ist, und daß dieses Übereinkommen lediglich eine geradlinige Fortsetzung der Lasten bedeutet, die im Friedensvertrage von Saint-Germain festgelegt worden sind. Es ist von der sozialdemokratischen Partei bei einer andern Gelegenheit erklärt worden, daß der Friedensvertrag von Saint-Germain unter dem Drucke der damaligen Verhältnisse angenommen wurde; man habe damals nicht anders können. Ich erinnere mich aber, daß gerade die Bedingungen, die heute als die schwersten ausgegeben werden, die Berufung auf den Artikel 88 des Staatsvertrages von Saint-Germain, zu einer andern Zeit und nicht unter einem Notstande von der sozialdemokratischen Partei ruhig anerkannt worden sind. Ich verweise auf die Berufung auf den Artikel 88 im Vertrag von Lana-Prag, dem von der sozialdemokratischen Partei zugestimmt worden ist. Diese Tatsache muß schließlich und endlich einmal festgestellt werden. *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Dr. Bauer: Was stand im Vertrag von Lana über den Artikel 88?)* Im Vertrag von Lana steht dieselbe Berufung auf den Artikel 88. *(Abgeordneter Dr. Bauer: Nein, sie steht nicht darin! — Anhaltende Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Ich muß das hohe Haus aufmerksam machen, daß der Herr Abgeordnete Straffner das Wort hat. Ich bitte die verehrten Herren, das zu beachten.

**Abgeordneter Dr. Straffner:** Auch dieser Vertrag, der sich ebenfalls auf den Friedensvertrag von Saint-Germain und auf die von der Opposition uns gegenüber als so drückend hingestellten Bestimmungen beruft, ist von den Sozialdemokraten — und zwar nicht unter einem Zwange — angenommen worden, den ich unter Umständen der Annahme des Friedensvertrages zubillige. Außerdem sind diese Verträge, bevor Lana und Prag geschlossen worden sind, bereits im Dezember des Jahres 1918, beziehungsweise im Jänner 1919 — zwar nicht öffentlich, aber doch geheim — geschlossen worden und es wurde damals schon das garantiert, was im Friedensvertrag verankert ist. Dieselben Bedingungen, die uns jetzt zum Vorwurfe gemacht werden, haben die Herren der Opposition damals ruhig anerkannt. *(Anhaltende, lebhaftes Zwischenrufe.)*

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Redner weiter zu sprechen und auf Unterbrechungen nicht zu achten!

**Abgeordneter Dr. Straffner (fortfahrend):** Wir haben es gar nicht notwendig, uns die nationale Politik gerade von den Herren der Opposition vorschreiben zu lassen, uns von der Opposition sagen zu lassen, ob es sich mit einer nationalen Politik verträgt oder nicht, wenn dieses oder jenes unterlassen wird. Die Hauptsache ist, daß wir es vor unserem eigenen Gewissen und vor der Bevölkerung verantworten können. Das halte ich für das Wichtigste. Sie, meine Herren von der Opposition, haben ja zu andern Zeiten den Nationalismus abgeschworen; Sie haben ihn als den Todfeind eines jeden vernünftigen Staatslebens erklärt. Es ist merkwürdig, daß Sie gerade jetzt auf einmal Ihr nationales Herz entdeckt haben und sich herausnehmen, andere nationale Parteien zu kritisieren. *(Lebhafter Beifall.)*

Hier muß einmal gesagt werden: Was wäre geschehen, wenn in den kritischen Augusttagen und in der Folgezeit die gegenwärtige Regierung nichts getan hätte? *(Zwischenrufe.)* Deutschösterreich würde wahrscheinlich als das, was es heute ist, nicht mehr bestehen und uns wäre dann wahrscheinlich für immer die Möglichkeit genommen, jene Politik zu machen, die uns zum Deutschen Reiche führt. Wir haben hier auf diesem Posten, auf den wir gestellt sind, auszuhalten, so lange es möglich ist, und auch die größten Opfer zu bringen. Wenn wir daher das Reformprogramm, wie es uns heute vorliegt, mit all seinen Bestimmungen annehmen, so ist das von uns kein völkischer Verrat, sondern eine selbstverständliche Pflicht der Erhaltung des Deutschtums in Österreich. *(Bravo!)* Würden wir anders handeln, würden wir die Hände in den Schoß legen, dann könnte man uns des völkischen Verrates zeihen *(lebhafter Beifall)*, nicht aber in dem Augenblick, wo wir trachten, Deutschösterreich aufrechtzuerhalten bis zu dem Augenblick, wo uns eine bessere politische Zukunft winkt.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist das vorliegende Reformprogramm zu betrachten. Es ist getragen von zwei großen Gedanken: von dem Gedanken des Sparens und von dem Gedanken der höheren Leistungen und Opfer für den Staat. Im Rahmen des Sanierungsprogramms ist es allerdings notwendig, daß jene Bestimmungen, die auch mir nicht alle zusagen, eine Änderung erfahren, und zwar in dem Sinne, daß im Rahmen der Vollmacht die Lasten erhöht werden sollen, eine gleichmäßigere Verteilung erfahren, als es vielleicht für den ersten Augenblick im Sanierungsprogramm vorgesehen war.

Ein zweiter Teil der sozialdemokratischen Politik geht dahin, daß Deutschösterreich sich aus

eigener Kraft erhalten kann, daß die Möglichkeit besteht, Deutschösterreich aus eigener Kraft zu sanieren. Man sagt, es ist zwar Wahnsinn, Deutschösterreich in zwei Jahren finanziell ins Gleichgewicht zu bringen, aber innerhalb acht Monaten ist es möglich (*Rufe! Sehr gut*), eine Politik, die ich zwar nicht ganz verstehe . . . (*Abgeordneter Dr. Bauer: Wer hat je behauptet, daß das Defizit in acht Monaten beseitigt werden kann?*) dann müßten über die Beratungen, die in Ihrem eigenen Kreise geführt worden sind, falsche Mitteilungen in die Öffentlichkeit gekommen sein. Übrigens stehen mit dem Plane, daß wir auf die fremde Hilfe zu verzichten haben, daß wir die Sanierung durch eigene Kraft vollziehen können, die Herren von der Opposition nicht allein, es gibt noch andere Heilige in Deutschösterreich, die von diesem Gedanken getragen sind.

Nehmen wir einmal die Ziffern her und sehen wir uns um, wie die Lasten heute aussehen und wie sie aussehen müßten, wenn wir auf die ausländische Hilfe verzichten würden. Die Lasten, die gegenwärtig auf Grund des Sanierungsprogramms zu tragen sind, belaufen sich auf rund 73 Goldkronen auf den Kopf. Im Frieden kam in Deutschösterreich auf den Kopf eine Steuerlast von 60 Goldkronen und wenn wir uns nunmehr aus Eigenem helfen sollten, so würde auf den Kopf der Bevölkerung eine Steuerlast von 100 Goldkronen kommen und wir müßten uns fragen, ob diese Last von der deutschösterreichischen Bevölkerung getragen werden kann oder nicht. Ich nehme nur ein Beispiel aus den Kreisen der Festbesoldeten. Man kann sagen, daß ein Festbesoldeter heute durchschnittlich 800 Goldkronen oder, in Papierkronen ausgedrückt, 12 Millionen Papierkronen im Jahre bezieht. Ein solcher Festangestellter hat, wenn ich eine vierköpfige Familie annehme, auf den Kopf der Familie 73 Goldkronen zu zahlen, er zahlt demnach rund vier Millionen Papierkronen in einem Jahre an den Staat. Es wird sehr schwer möglich sein, daß jemand, der ein Einkommen von 800 Goldkronen oder, in Papierkronen umgerechnet, ein Einkommen von 12 Millionen Papierkronen hat, diese Steuer zahlen kann. Er sollte aber nach der Auffassung derjenigen, die Deutschösterreich aus eigener Kraft sanieren wollen, noch höhere Beträge aufbringen, er soll von den 12 Millionen Papierkronen, die er in Einnahme stellt, 6 Millionen Papierkronen an Steuern bezahlen. (*Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Sie können eben so gut acht oder zehn Millionen sagen, einen Beweis dafür können Sie nicht erbringen!*) Es sind die Behauptungen, daß es in Deutschösterreich möglich sei, sich aus eigener Kraft zu sanieren, jedenfalls auf jenes Maß zurückzuführen, das in der Wirklichkeit gegeben ist. (*Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Aber die Völker-*

*bunddelegierten verlangen ja auch von Ihnen, daß Sie sich selbst helfen! — Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Ich bitte nicht zu unterbrechen!

**Abgeordneter Straßner (fortfahrend):** Die Sanierung Deutschösterreichs läßt sich nicht von heute auf morgen machen. Die Sanierung Deutschösterreichs ist nunmehr, Herr Kollege Ellenbogen, so geplant, daß sie in zwei Jahren gemacht werden kann. (*Rufe: Das ist ausgeschlossen!*) Ich muß dem wieder entgegenhalten, daß von Ihrer Seite die Behauptung aufgestellt wird, daß die Sanierung innerhalb von acht Monaten möglich sei. (*Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.*)

Wir müssen weiter bedenken, in welcher Weise sich der Abgang im Staatshaushalt zusammensetzt, weil auch hierüber vielfach vollständig falsche Auffassungen bestehen. Der Abgang im Staatshaushalt setzt sich nicht, wie allgemein, nicht allein im Parlament, sondern in der ganzen Öffentlichkeit behauptet wird, aus den Personalausgaben allein zusammen; das ist ja ein Schlagwort geworden: Deutschösterreich geht an seinen Angestellten zugrunde, Deutschösterreich kann überhaupt nie genesen, denn die Ausgaben Deutschösterreichs für das Personalbudget sind solche, daß eine Gesundung ausgeschlossen ist. Es muß einmal hier im Hause auseinandergesetzt werden, daß nicht allein die Personallasten es sind, sondern daß es zumindest im selben Maße auch die Sachkosten sind, die im Abgang Deutschösterreichs einen überaus großen Posten ausmachen. Dieser Abgang zeigt sich im erhöhten Maße bei den Einrichtungen des Staates, die eben mit Sachaufwand mehr zu tun haben, als bei jenen Einrichtungen, bei denen dieses Moment wegfällt. Deshalb ist bei den Bundesbetrieben der Abgang ein erhöhter; aus dem dem ersten Entwurfe des Sanierungsprogrammes beigelegten Ausweise über die Ausgaben des Staates konnte ermittelt werden, daß 25 Prozent des ganzen Abganges auf die Staatsbetriebe entfallen. Diese 25 Prozent des Abganges lassen den Glauben aufkommen — wenigstens in der Öffentlichkeit wird das gemeinlich so dargestellt —, daß sie alle den Lasten entspringen, die der Staat aus seinem Personalbudget zu tragen hat. Dem ist aber nicht so und wir müssen den Mut haben, hier ganz offen zu sagen, daß gerade in den Bundesbetrieben nicht die Personallasten es hauptsächlich sind, welche den Abgang verursachen, sondern die Sachkosten.

Lassen sich — sagt das Regierungsprogramm — die staatlichen Betriebe trotz des Abbaues, der in personeller Beziehung möglich ist, nicht sanieren, so soll an die Abstoßung dieser Staatsbetriebe geschritten werden. Hier kann bezüglich jener

Betriebe, die Produktionsbetriebe sind, die selbst erzeugen, der Regierung recht gegeben werden, wenn sie verlangt, daß ihr die Ermächtigung zur Abstoßung dieser Betriebe für den Fall erteilt wird, daß es trotz aller Versuche, diese Betriebe zu sanieren, nicht gelingt, den Abgang bei ihnen zu beseitigen. Etwas anderes ist es bei jenen Betrieben, die nicht zu den Produktionsbetrieben gehören, sondern die wir als Instrument unserer gesamten Volkswirtschaft ansehen müssen. Das trifft auf die Eisenbahn, auf Post, Telegraph und Telephon zu. Hier zeigt sich das verfälschte Bild der Staatsbetriebe in erhöhtem Maß und noch mehr als bei allen anderen Staatsbetrieben. Von allen Betrieben hat während des Krieges kaum einer so gelitten wie die Eisenbahn. An ihr wurde während des ganzen Krieges Raubbau getrieben. Die Folgen dieses Raubbaues mußten erst nach dem Zusammenbruch gutgemacht werden. Daß für diese Wiedergutmachung natürlich Geld und wieder Geld notwendig ist, ist selbstverständlich. Und aus dieser Gutmachung setzt sich nicht zuletzt das große Defizit bei den Bundesbahnen zusammen. Also nicht allein Personalkosten, sondern im wesentlichen Sachkosten! Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in der Vorkriegszeit 1 Tonne Kohle für den Bahnbetrieb 20 K kostete und daß diese Kohle heute über 550.000 K kostet oder daß 1 Kilogramm Schmieröl 15 h kostete und heute über 5500 K kostet (*Zwischenrufe*), und wenn wir hier das Vielfache ermitteln und in dem einen Fall finden, daß sich der Kohlenpreis auf das 25.000fache und der Schmierölpreis auf das 36.000fache erhöht hat, . . . (*Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Dann müssen sie gegen das Sanierungsprogramm stimmen!*) Herr Kollege Dr. Ellenbogen, diese Feststellung ist wohl kein Grund, gegen das Sanierungsprogramm zu stimmen, im Gegenteil, es gehört zu den Pflichten, die uns erwachsen, wenn diese Zustände bestehen, voll und ganz für das Sanierungsprogramm einzutreten. (*Zwischenrufe*.) Die Lasten, die bei den Bundesbahnen aus den Sachkosten entstehen, sind bedeutend höher, als daß sie im Wege der Tarife hereingebracht werden können. Im Wege der Tarife wäre es nicht möglich die vollen Eigenkosten hereinzubringen, weil es ausgeschlossen ist, wie ich gesagt habe, daß man die Eisenbahn mit andern Betrieben gleich wertet, die nicht als ein Instrument der Volkswirtschaft, sondern als Selbstzweck zu betrachten sind, während die Eisenbahn als solche nur Mittel zu dem Zweck sein soll, der gesamten Volkswirtschaft zu dienen.

Die wichtigsten Sachkosten sind demnach bei den Eisenbahnen auf das 25.000-, beziehungsweise 36.000fache gestiegen. Alle andern Artikel, die für die Instandhaltung der Eisenbahnen notwendig sind, sind ungefähr im selben Ausmaß

gestiegen, ja vielleicht noch im erhöhten Ausmaß. Ich verweise darauf, daß zum Beispiel eine Schwelle im Frieden 3·2 K kostete, gegenwärtig aber 4·75 K in Gold kostet, das hier also die Preise ganz enorm gestiegen sind, während sich die Kosten für die Personalauslagen für einen mittleren Beamten nur rund um das 3300fache vermehrt haben, daß also das Defizit bei der Eisenbahn nicht so sehr von den Personalkosten als vielmehr von den erhöhten Sachkosten herrührt. Eine wesentliche Rolle spielt im Rahmen des Defizits unsere Valuta, die beim Sinken selbstverständlich namentlich die Sachkosten ins Ungeheure treibt.

Für die Beobachtung der Verhältnisse bei den Bundesbahnen ergibt sich ein wesentlich anderes Bild, wenn aus dem Budget der Bundesbahnen jene Teile ausgeschieden werden, die ihren Ursprung in der Wiederherstellung der Eisenbahnen haben, die durch den Krieg in ihrem Wagenpark, ihrem Maschinenpark, im Oberbau und in den Stationsanlagen zusammengebrochen sind. Wenn diese Summen aus dem Budget ausgeschieden werden, dann wird es möglich sein, ein ganz anderes Bild des Budgets der Eisenbahnen zu gewinnen und es wird dann auch möglich sein, die Eisenbahnen im Betriebe des Staates selbst zu erhalten. Das Bild wird sich noch wesentlich verändern, wenn die Eisenbahnen als solche in ihrer Verwaltung auch anders aufgebaut werden, als dies heute der Fall ist. Wenn die Eisenbahnen finanziell vom Finanzministerium unabhängig gestellt werden, wenn ihnen die Möglichkeit geboten ist, mit dem ihnen vom Nationalrat im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Gelde unter der Kontrolle des Finanzministeriums selbst zu verfügen, dann wird eine wirtschaftliche Führung des Betriebes möglich sein. Es ergibt sich deshalb keine Veranlassung, den Eisenbahnbetrieb, bevor nicht diese äußersten Reformen durchgeführt sind, abzustößen. Ich bin weiter der Meinung, daß die Abstoßung im Interesse unserer Volkswirtschaft überhaupt nicht Platz greifen soll.

In bezug auf die Hoheitsverwaltung muß wohl gesagt werden, daß sie mit Ausnahme des Finanzministeriums nie aktiv gemacht werden kann. Es sind hier keine wesentlichen Einnahmeerhöhungen zu erzielen. Wohl aber lassen sich im Rahmen der Hoheitsverwaltung ganz ungeheurere Ersparnisse erreichen, und zwar, so wie es das Sanierungsprogramm vorsteht, im Wege einer Geschäftsvereinfachung, die gegenwärtig nicht besteht. Der Geschäftsgang ist heute so kompliziert, daß für die Führung der Verwaltungsgeschäfte ein Apparat aufgewendet werden muß, der größer ist als er in der Vorkriegszeit war.

Ich will nur auf ein Beispiel verweisen. Es gibt Fälle genug, wo im Rahmen einer streng durchgeführten Geschäftsordnung innerhalb eines

Bundesbetriebes ein einziges Geschäftsstück durch die Hände von fünf bis zehn Leuten als sogenannter Einsichtsakt gehen muß. Dieses Geschäftsstück nimmt allein im Laufe der allmählichen Entwicklung vom Arbeiter bis zu dem, der es approbiert, fünf bis sechs Arbeiter und, wenn diese gewissenhaft sind und ihre Unterschrift nicht einfach hinsetzen, ohne das Schriftstück gelesen zu haben, zum mindesten — ich wage es auszusprechen — ein Zehntel der Arbeitszeit jedes solchen Bearbeiters in Anspruch. Und wenn im Laufe eines Tages mit mehreren solchen Einsichtsakten zu rechnen ist, dann ergibt sich, daß auf Grund dieser falschen Geschäftsführung innerhalb der Hoheitsverwaltung Hunderte und Hunderte von Arbeitskräften eigentlich umsonst arbeiten, daß ihre Arbeitskraft vergeudet wird, die sich ersparen ließe, wenn man den Bearbeiter mit so viel Machtvollkommenheit ausstattete, daß er allein maßgebend ist mit Ausnahme des letzten, der unter Umständen seine Unterschrift noch darunter setzt, daß aber alle Zwischeninstanzen, die heute auf Grund der Geschäftsordnung durchlaufen werden müssen, erspart werden. Wenn eine derartige Vereinfachung im Geschäftsbetriebe unserer Hoheitsverwaltung eintritt, kann von einem Arbeitsabbau gesprochen werden und dann auch von einem Personalabbau. Solange aber die gegenwärtige Geschäftsordnung in unserer Verwaltung aufrecht bleibt, ist es ganz ausgeschlossen, wesentlich Leute zu ersparen.

Um im Rahmen des Sanierungsprogramms weitere Ersparnisse erzielen zu können, ist selbstverständlich auch eine Intensivierung der Arbeit nicht allein im Rahmen der Hoheitsverwaltung, sondern auch im Rahmen unserer Bundesbetriebe notwendig. Wenn einmal die Dienstzeit mit acht Stunden in den Bundesbetrieben und mit sieben Stunden in der Hoheitsverwaltung vorgeschrieben ist, dann können, wenn diese Stunden wirklich ausgenutzt werden, in ihnen wirklich gearbeitet wird, auch große Ersparnisse erzielt werden. Solange aber von diesen sieben, beziehungsweise acht Stunden, die gearbeitet werden soll, ein Großteil der Zeit für andere Dinge verwendet wird als für die eigentliche Arbeit, solange läßt sich selbstverständlich eine Gefundung nicht durchführen.

Das Sanierungsprogramm sieht weiter eine Beseitigung der Begünstigungen für die Angestellten vor. Hier ist allerdings zu sagen, daß nicht einseitig vorgegangen werden darf, sondern daß die Begünstigungen für alle Schichten der Bevölkerung, die sie genießen, beseitigt werden müssen. (*Sehr richtig!*) Es gibt auch andere Schichten der Bevölkerung, die heute Begünstigungen genießen, die vielleicht in der Vorkriegszeit keine besondere Bedeutung hatten, im Kriege und in der Nachkriegszeit aber zu ganz bedeutenden Begünstigungen geworden

sind. Sehen wir uns einmal jene Begünstigungen an, die ganz besonders in die Augen fallen, über die die ganze Welt vielleicht schon spricht, zumindest aber die Bevölkerung Deutschösterreichs — das sind die Jahrbegünstigungen auf den Eisenbahnen. Diese sind am leichtesten wahrzunehmen. Man steigt in einen Zug ein und sieht, daß in einem Abteil, in dem sechs Personen Platz haben, vier auf Grund irgendeiner Begünstigung nicht zahlen. Es müssen nicht gerade Eisenbahner sein, es gibt ja auch andere, die solche Begünstigungen genießen. Diese Begünstigung ist in der Nachkriegszeit zu einer großen Begünstigung geworden — in der Vorkriegszeit fiel sie nicht so ins Gewicht. Es gibt aber auf der andern Seite auch Begünstigungen, die in der Vorkriegszeit keine besondere Bedeutung hatten, zum Beispiel die Deputate in Holz (*Abgeordneter Scheibein: Gerechsamte, Deputate in Salz!*), Deputate in Salz und ähnliche Dinge. Und wenn wir ganz gerecht sein wollen, ist auch der Haustrunk oder der steuerfreie Branntwein eine Begünstigung, die der Staat einzelnen Schichten seiner Bevölkerung gewährt. Ich bin der Meinung, daß alle Begünstigungen ungerecht sind und daß sie abgebaut werden müssen, aber einseitig lassen sie sich nicht abbauen. Wenn die Begünstigungen auf der einen Seite fallen, müssen sie auch auf der andern Seite fallen. (*Abgeordneter Scheibein: Auch der Haustrunk!*) Auch der Haustrunk. Nun, Herr Kollege Scheibein, die Sache steht nicht so, ich glaube, die Bauern selbst haben an dem Haustrunk keine besondere Freude. (*Abgeordneter Scheibein: Es ist noch nie so viel Schnaps gesoffen worden wie jetzt!*) Gewiß, es ist auch bei Most und Wein so ähnlich. Wir müssen uns das Leben vergegenwärtigen, wie es draußen bei den Bauern wirklich ist. Wir die wir vom Lande herkommen, können uns vielleicht nicht mehr genau erinnern. Zu unserer Zeit waren die Verhältnisse andere.

Heute ist die Landarbeiterschaft gut organisiert und steht sehr viel auf den Haustrunk. In jedem Kollektivvertrag ist der Haustrunk verankert. (*Abgeordneter Scheibein: Most!*) Most, auch Wein und Schnaps, die verschiedenen Formen des Alkohols sind in den Kollektivarbeitsverträgen verankert. Ich glaube, die Herren von der Opposition täten gut, auf ihre Leute einzuwirken, auf dieses Deputat, oder wie man es nennen mag, zu verzichten, dann könnten wir mit viel mehr Erfolg die Beseitigung der heute den Agrariern noch eingeräumten Begünstigungen betreiben. Auf alle Fälle ist es notwendig, daß beim Abbau der Begünstigungen gleichmäßig vorgegangen wird, daß nicht auf der einen Seite mit Woll Dampf gefahren wird, und auf der andern Seite bleibt man stehen oder fährt womöglich noch zurück. (*Abgeordneter Tomschik: Reden Sie*

mit Ihren Leuten!) Ich habe auch gar nicht vor, mit Ihnen, Kollege Tomschik, allein zu reden, sondern ich rede für das ganze Haus. (*Abgeordneter Tomschik: Ich meine, wegen der Begünstigungen reden sie mit Ihren Leuten, dann werden Sie was anderes hören!*) Ich habe den Mut, auch vor meinen Leuten über diese Sache zu sprechen, und habe auch immer den Mut gehabt. Bei mir darf man wohl annehmen, daß es in bezug auf Mut vielleicht nicht schlechter bestellt ist als beim Kollegen Tomschik.

Eine weitere Ersparnis läßt sich erzielen und muß erzielt werden im Wege einer Dezentralisierung unserer Verwaltung. Denn wie heute die Verhältnisse liegen, ist es ganz ausgeschlossen, daß wesentliche Ersparnisse gemacht werden können. Solange der Instanzenzug besteht, wie er heute besteht, wird ein wesentlicher Abbau von Personal und Posten nicht möglich sein. Wir stimmen deshalb der Verringerung des Instanzenzuges zu mit Ausnahme des gerichtlichen Verfahrens. Die Gerichte stellen in Deutschösterreich vielleicht die einzige Institution dar, die über alle Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit stehen geblieben ist, und zwar trotz aller Einflüsse, die man auf diese Institution zu nehmen suchte; sie sind aufrecht geblieben in ihrer Verfassung und es würde ein Unglück bedeuten, wenn wir an dieser Verfassung etwas ändern würden.

Nur wenn diese Vereinfachungen unserer Verwaltung, die im Sanierungsprogramm angedeutet sind, durchgeführt werden, ist wirklich an einen Personalabbau zu denken; denn solange die Arbeit nicht beseitigt wird, solange die Arbeitsstellen in vielfacher Beziehung nicht beseitigt werden, so lange ist es wahrscheinlich ausgeschlossen, daß wir Personal aus den Staatsbetrieben und aus der Hoheitsverwaltung wegbringen können. (*Zwischenrufe.*)

Ich würde es aber für verfehlt erachten, wenn der Abbau der Angestellten unter allen Umständen darin gipfeln würde, daß trocken an den Bestimmungen festgehalten wird, die im Rahmen des Abbaugesetzes festgestellt wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es eine Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft bedeuten würde, wenn ich einen Menschen, der 54 Jahre alt ist, weil er zufälligerweise 30 oder 35 Dienstjahre hat, in den Ruhestand schicke. Das ist keine Ausnutzung der Arbeitskraft, die in diesem Staate so notwendig ist. Es ist auch für den Staat nicht besonders wirtschaftlich, denn wenn der Mann ausgedient hat, muß ich ihn 90 Prozent seiner Aktivitätsbezüge als Ruhegehalt geben und erspare demnach nur 10 Prozent, verzichte aber auf seine Arbeitskraft. Es ist insolgedessen von dieser Bestimmung, wenn wir vernünftig arbeiten sollen, in allen jenen Fällen Abstand zu nehmen, wo ein Ersatz für einen solchen Angestellten, der

auf Grund dieser Bestimmungen in den Ruhestand zu versetzen ist, eingestellt werden muß.

Weiters ist im Rahmen des Sanierungs- und Reformprogramms auf das Subventionswesen verwiesen und erklärt worden, daß in Zukunft die Subventionen zu entfallen haben. Hier möchte ich sowie bei den andern Begünstigungen sagen, daß nicht einseitig vorgegangen werden darf, sondern daß die Subventionen auf allen Linien zu fallen haben. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, von einer einseitigen Einstellung der Subventionen Abstand zu nehmen, vielmehr auf allen Linien die Subventionen abzubauen. Wenn dieser Abbau allseitig erfolgt, ist nicht allein mehr Gerechtigkeit hergestellt in diesem Staate, als bisher der Fall gewesen ist — denn die Subventionen sind zum Teil sehr wahllos gegeben worden — ist nicht allein der Gerechtigkeit Genüge getan, sondern dann läßt sich auch im Rahmen unseres Staatshaushaltes jene Ersparung erzielen, die unbedingt notwendig ist.

Was die Staatseinnahmen anlangt, so muß wohl gesagt werden, daß die Staatseinnahmen, soll nicht unsere Volkswirtschaft darunter leiden, nicht ins Ungeheure gesteigert werden können. Eine Besteuerung, wie sie von meinem Vorredner vorgeschlagen wurde, ist jedenfalls nicht aufmunternd für fremdes Kapital, nach Deutschösterreich zu kommen, um sich hier in der deutschösterreichischen Volkswirtschaft zu betätigen. Er hat erklärt, daß alle diese Steuern — er hat auf die Besitzsteuern verwiesen, also namentlich auf diejenigen Steuern, die in Österreich den Besitz treffen — zu niedrig sind. Ich werde mir erlauben, noch auf einige der Realsteuern zurückzukommen. Wir müssen darauf bedacht sein, daß wir die Steuern nicht so in die Höhe schrauben, daß das Auslandskapital abgeschreckt wird, sich an der österreichischen Volkswirtschaft zu beteiligen. Wir brauchen nicht allein für den Staatshaushalt Geld aus dem Auslande, sondern auch für unsere Volkswirtschaft. Wenn sich das ausländische Kapital an unserer Volkswirtschaft nicht beteiligt, werden wir wahrscheinlich unter dem Drucke der Steuerlast nicht in der Lage sein, unsere Volkswirtschaft überhaupt in die Höhe zu bringen. Das, was Herr Kollege Hermann meint, daß unsere Volkswirtschaft so frei arbeiten könnte, wie wenn wir über reiche Kapitalien verfügen würden, trifft nicht zu. Wir sind in unserer Privatwirtschaft genau so auf das ausländische Kapital angewiesen, wie in unserer Staatswirtschaft.

Der Herr Kollege Dr. Danneberg hat drei Viertelstunden darauf verwendet, Kritik zu üben an der Verfügung, die im Sanierungsprogramm in bezug auf die Grundsteuer vorgeesehen ist. Er hat anscheinend — ich weiß nicht ob mit Absicht — darauf vergessen, daß die Bestimmung der Grundsteuer den Landtagen ganz freigelassen wurde. Es

ist lediglich ein Mindestsatz angegeben. (*Zwischenruf des Abgeordneten Schiegl.*) Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn im Sanierungsprogramme vielleicht ein Höchstsatz angegeben wäre, es Landtage gegeben hätte, in denen die Herren von der Opposition in der Mehrheit sind, die sehr unwillig gewesen wären, daß hier Verfügungen getroffen werden, die die Autonomie der einzelnen Länder so sehr beeinträchtigen. Es ist überhaupt höchst merkwürdig, daß die Herren, die früher so große Zentralisten gewesen sind, nunmehr Föderalisten geworden sind. Sie erinnern sich, daß es vor drei Jahren noch ein Verbrehen war, von Ländern und Gemeinden überhaupt zu sprechen. Da ist eine Änderung in der Ansicht der Herren der Opposition eingetreten. Ich habe es nicht begriffen, daß man drei Viertelstunden über einen Gegenstand sprechen kann, der ja eigentlich gar nicht zu kritisieren ist, weil es ja den Landtagen vollständig freisteht, die Grundsteuer, die Hausklassensteuer und die Hauszinssteuer zu erhöhen. In Anbetracht der eindringlichen Klage, daß die Hauszinssteuer — es ist dies ausdrücklich vom Abgeordneten Dr. Danneberg festgestellt worden — zu niedrig sei und daß hier nicht ein höherer Schlüssel angegeben wurde, was eine Ungerechtigkeit bedeute... (*Abgeordneter Schiegl: Eine Hinterhältigkeit!*) eine „Ungerechtigkeit“, glaube ich... muß ich wohl sagen, daß es nicht im Interesse eines Großteiles der städtischen Bevölkerung gelegen ist, daß die Fixierung der Erhöhung der Hauszinssteuer hier in dem Gesetze besonders hoch festgesetzt wird. Es wäre ein Unheil für einen großen Teil der städtischen Bevölkerung, wenn im Sanierungsprogramm von vornherein gesagt würde: so und so viel an Hauszinssteuer muß das Land, und so und so viel an Zuschlägen die Gemeinde einheben. Das Sanierungsprogramm läßt diese Möglichkeiten offen und setzt lediglich das Mindestmaß fest. Länder und Gemeinden können dann je nach ihrem finanziellen Bedarf die Steuern erhöhen. Es steht aber sowohl den Ländern als auch den Gemeinden frei, zu Ausgaben zu greifen, die jene Bevölkerungsteile, die der Herr Kollege Schiegl geschont wissen will, nicht so hart treffen.

Wenn auch in diesem Sanierungsprogramm die alten Zollsätze — entsprechend valorisiert — enthalten sind, darf die Regierung trotzdem nicht die Notwendigkeit übersehen, ehestens ein neues Zollgesetz einzubringen, denn das Zollgesetz aus dem Jahre 1906 entspricht tatsächlich unseren Verhältnissen nicht mehr. Es war aber in der kurzen Zeit, die für die Gesetzgebung des Sanierungsprogrammes gegeben ist, nicht möglich, ein neues Zollgesetz zu beraten. Aus diesem Grunde ist es bei dem alten Zollgesetz geblieben. Es wird dem hohen Hause jedenfalls die Möglichkeit geboten werden, ehestens in die Beratung des neuen Zollgesetzes einzutreten,

auf Grund dessen dann die Regierung gemäß ihrer Vollmachten die entsprechenden Einnahmen beschaffen kann. Es steht im Sanierungsprogramm kein Wort davon, daß die Regierung diejenigen Zollsätze auf Lebensmittel und auf die notwendigsten Bedarfsartikel anzuwenden hat, die vor dem Kriege bestanden haben. Die Befürchtungen, die der Kollege Dr. Danneberg in dieser Beziehung ausgesprochen hat, sind nicht am Platze, denn die Wirkung dieser Zollsätze auf die große Zahl der Staatsangestellten würde höher sein als die Einnahmen des Staates aus dem erhöhten Zoll. (*Abgeordneter Schiegl: Darum kann man der Regierung keine Ermächtigung geben!*) Es hat Zeiten gegeben, wo die Regierung in Deutschösterreich keine Ermächtigung gehabt hat, wo aber in Deutschösterreich doch sehr eigenmächtig regiert worden ist, nicht bloß im Staate, sondern auch in der Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft herrscht heute noch tatsächlich eine Diktatur, in die niemand etwas dreinzureden hat. Im Rahmen der Diktatur der Regierung, wenn Sie es schon so nennen wollen, ist der Volksvertretung immerhin die Möglichkeit gegeben, ihren Einfluß geltend zu machen. Denn die Regierung ist lediglich ein Werkzeug des Parlaments, und wenn dieses Werkzeug versagt, hat das Parlament jederzeit die Möglichkeit, die Regierung einfach wegzuschicken. Bei der Diktatur, die Sie aufgerichtet haben und die Sie im Rahmen des Staates und im Rahmen unserer Volkswirtschaft noch heute aufrichten wollen, ist keine Möglichkeit vorhanden, eine Änderung eintreten zu lassen. Ich glaube aber, daß auch einmal in Deutschösterreich die Zeit kommen wird, in der es möglich sein wird, diese Diktatur zu brechen. (*Beifall.*) Es ist die höchste Zeit, daß wir, nachdem wir die Fehler erkannt haben, an denen wir franken, auch den Mut aufbringen, diese Fehler zu beseitigen, und wir werden trachten, diese Fehler zu beseitigen, mögen die Herren der Opposition sich noch so sehr dagegen auflehnen. Man muß nur den Mut aufbringen, dann wird schließlich und endlich auch bei der Opposition der Glaube wach werden, daß sie nicht auch dann Deutschösterreich beherrschen kann, wenn sie gar nicht in der Regierung ist. Dieser Zustand muß ein Ende nehmen.

Noch eines zum Schlusse! Die Klagen über eine Unterdrückung im Rahmen des Sanierungsprogrammes, die von der Opposition erhoben werden, haben wir schon zu andern Zeiten gehört. Es gibt eben Menschen, die glauben, daß sie unterdrückt sind, wenn sie nicht die Herrschenden sind. Das sind jene, die sich nicht vorstellen können, daß es noch objektive Menschen gibt, die auch andern gegenüber gerecht sind, die es die andern, auch wenn sie nicht mitregieren, nicht empfinden lassen.

Es ist selbstverständlich, daß wir einem Sanierungsprogramm zustimmen werden, das den

145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 6. November 1922. 4585

Weg für eine Gesundung der Verhältnisse in Deutschösterreich aufzeigt und die Möglichkeit gibt, diese Gesundung auch durchzuführen. (*Lebhafter Beifall.*)

**Präsident:** Ich breche die Verhandlung ab und schreite zum Schlusse der Sitzung.

Von der Bundesregierung ist eine Zuschrift folgenden Inhaltes eingelangt (*liest*):

„Mit Ermächtigung des Ministerrates beehre ich mich, den am 13. September 1922 eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend Satzungen der österreichischen Nationalbank zurückzuziehen und einen abgeänderten Gesetzentwurf, betreffend denselben Gegenstand (*1265 der Beilagen*) mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf

als Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 6. November 1922.

Der Bundesminister:

Séjur.“

Ich werde diesen Entwurf der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor, für morgen, Dienstag, den 7. November,  $\frac{1}{2}$  11 Uhr vormittags, mit Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist genehmigt, die Sitzung geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 8 Uhr 25 Minuten abends.**

